

Haushalt 2021

***(Versendung für HA am
19.01.2021)***

Stand: 16.12.2020

Inhaltsverzeichnis

- Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2021

- Übersichtsblätter zu den Haushaltsauswirkungen (Ergebnisplan / Finanzplan laufende Verwaltungstätigkeit und investiver Finanzplan)

- Gesamtergebnisplan 2021

- Ergebnisplan - Übersicht notwendige Änderungen der Verwaltung

- Ergebnisplan - Änderungsanträge der Verwaltung / der Ortschaften / der Fraktionen

- Ergebnisplan – Anfragen der Fraktionen

- Übersichten
 - Zuwendungen an die Fraktionen
 - Kindereinrichtungen Produkt 36.5.101.00

- Investiver Finanzplan - Übersicht zur Ermittlung der freien Investitionsspitze 2021 - 2024

- Gesamtfinanzplan 2021

- Investiver Finanzplan / Gesamtfinanzplan - Übersicht notwendige Änderungen der Verwaltung

- Investiver Finanzplan - Änderungsanträge der Verwaltung / Ortschaften / Fraktionen

- Investiver Finanzplan – Anfragen der Fraktionen

- Stellenplan 2021 – Darstellung der Änderungen zum Entwurf (Druck des überarbeiteten Stellenplanes 2021 erfolgt separat)

Haushaltskonsolidierung- und Liquiditätskonzept 2021

Anpassung der Maßnahmen
zur

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt /
der Einzahlungen im Finanzhaushalt

an den
aktuellen Beratungs- bzw. Beschlussstand
nach dem
Stadtrat am 10.12.2020

*(bei den Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen im
Ergebnishaushalt /der Auszahlungen im Finanzhaushalt –
Verbeamtungskonzept - ergeben sich keine Veränderungen)*

21d

Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2021

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt
Erhöhung der Einzahlungen im Finanzaushalt

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)				
					2021	2022	2023	2024	
1.	90000.02100 / 403100 / 61.1.101.00 Vergnügungssteuer	20 / 202	<p>Erhöhung der Vergnügungssteuer</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 Erhöhungen im Rahmen einer 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 17.06.2016 wie folgt beschlossen:</p> <p>* Geräte mit manipulationssicherem Zählwerk: Erhöhung von 14 v. H. auf 16. v. H. Das entspricht einem jährlichen Mehrertrag von ca. 25.500 €</p> <p>* Geräte ohne manipulationssicherem Zählwerk: Erhöhung von 10 € auf 13 € Das entspricht einem jährlichen Mehrertrag von ca. 300 €.</p> <p>Die Haushaltsverbesserung beträgt damit insgesamt ca. 25.800 €.</p>	2021	25.800	25.800	25.800	25.800	
2.	35200.11020 / 432100 / 27.2.001.00 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	<p>Erhöhung der Benutzungsgebühren in der Bibliothek</p> <p>Die Ausstellung der Benutzerausweise wird von 2 € auf 5 € erhöht. Weiterhin erfolgt eine Angleichung der ermäßigten Gebühr von 6 € auf 8,50 € und die Rentner werden aus dem ermäßigten Personenkreis gestrichen. Insgesamt wird von einem Mehrertrag i.H.v. 3.000 € pro Jahr ausgegangen.</p> <p>Die erhöhten Benutzungsgebühren sollen am 28.01.2021 im Sozial- und Kulturausschuss erstmalig diskutiert werden. Anschließend soll der Hauptausschuss am 16.02.2021 und abschließend am 02.03.2021 der Stadtrat darüber befinden.</p>	2021	3.000	3.000	3.000	3.000	
GESAMTBETRAG						28.800	28.800	28.800	28.800
davon bereits im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt						25.800	25.800	25.800	25.800
davon noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt						3.000	3.000	3.000	3.000

2/2

Zusammenfassung der haushaltsverbessernden Maßnahmen 2021

	2021 - in € -	2022 - in € -	2023 - in € -	2024 - in € -
<u>Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt</u>				
Erhöhung der Erträge / Einzahlungen gesamt:	28.800	28.800	28.800	28.800
Reduzierung der Aufwendungen / Auszahlungen gesamt:	-	-	-	-
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltsverbesserung beitragen:	28.800	28.800	28.800	28.800
davon noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt:	3.000	3.000	3.000	3.000
davon bereits im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt:	25.800	25.800	25.800	25.800

2/9

2/h

Übersicht zu den Haushaltsauswirkungen

Stand 16.12.2020

Haushaltsplanung 2021 - Ergebnisplan / Finanzplan laufende Verwaltungstätigkeit

Übersicht zu den Auswirkungen der notwendigen Änderungen und Änderungsanträge - Stand 16.12.2020

	2021			2022			2023			2024		
	Ertr./Einz.	Aufwend./Ausz.	Saldo insg.	Ertr./Einz.	Aufwend./Ausz.	Saldo insg.	Ertr./Einz.	Aufwend./Ausz.	Saldo insg.	Ertr./Einz.	Aufwend./Ausz.	Saldo insg.
	Veränderung ggü. Entw.			Veränderung ggü. Entw.			Veränderung ggü. Entw.			Veränderung ggü. Entw.		
Haushaltsplanentwurf 2021	43.367.200 €	44.268.800 €		43.765.900 €	45.594.600 €		43.207.300 €	44.167.900 €		43.634.500 €	44.057.400 €	
	678.100 €											
	44.045.300 €	44.268.800 €	-223.500 €	43.765.900 €	45.594.600 €	-1.828.700 €	43.207.300 €	44.167.900 €	-960.600 €	43.634.500 €	44.057.400 €	-422.900 €
	41.828.700 €	44.443.800 €	-2.615.100 €	41.865.000 €	42.210.500 €	-345.500 €	41.364.600 €	40.958.900 €	405.700 €	41.793.400 €	40.799.700 €	993.700 €
<i>unter Berücksichtigung:</i> - notwendige Änderungen der Verwaltung - Eingemeindungsmittel Ortschaften (Verteilung 2021 + Neueinplanung nicht verbrauchter Mittel 2020)												
Stand HKR SK-Unterlagen 08.12.2020	1.395.200 €	1.076.200 €	95.500 €	1.371.000 €	-671.300 €	213.600 €	1.220.100 €	-1.011.100 €	1.270.600 €	1.097.000 €	-1.321.200 €	1.995.300 €
	-336.100 €	-3.250.200 €	299.000 €	-235.800 €	-1.884.900 €	1.303.600 €	-218.400 €	-2.124.700 €	2.312.000 €	-206.200 €	-2.114.800 €	2.902.300 €
<i>unter Berücksichtigung:</i> - weiterer notwendige Änderungen der Verwaltung (Veränderung gegenüber Entwurf)												
Stand HKR HA-Unterlagen 19.01.2021	1.504.200 €	1.130.600 €	150.100 €	1.470.500 €	-574.500 €	216.300 €	1.298.100 €	-943.600 €	1.281.100 €	1.165.300 €	-1.257.400 €	1.999.800 €
	-227.100 €	-3.195.800 €	353.600 €	-136.300 €	-1.788.100 €	1.306.300 €	-140.400 €	-2.057.200 €	2.322.500 €	-137.900 €	-2.051.000 €	2.906.800 €
<i>unter Berücksichtigung:</i> beabsichtigte Verbesserungen i. R. d. Entwurfes des Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes 2021 (= nach Beschluss HA am 19.01.2021 notwendige Änderungen)												
	3.000 €	*1	153.100 €	3.000 €	*1	219.300 €	3.000 €	*1	1.284.100 €	3.000 €	*1	2.002.800 €
	3.000 €	*1	356.600 €	3.000 €	*1	1.309.300 €	3.000 €	*1	2.325.500 €	3.000 €	*1	2.909.800 €
<i>unter Berücksichtigung:</i> Änderungsanträge der Verwaltung / der Fraktionen / der Ortschaften (= Einarbeitung in das Haushaltsprogramm nach HA am 19.01.2021)												
	330.200 €	1.485.768 €	-1.002.468 €	459.400 €	576.468 €	102.232 €	459.400 €	576.468 €	1.167.032 €	459.400 €	576.468 €	1.885.732 €
	330.200 €	1.485.768 €	-798.968 €	459.400 €	576.468 €	1.192.232 €	459.400 €	576.468 €	2.208.432 €	459.400 €	576.468 €	2.792.732 €
		(allein 750 T€ Teichsanierg. Merzien)										

* 1 Der Ansatz von 3.000 € bezieht sich lediglich auf die Ertragsverbesserungen im Bereich der Bibliothek. Alle anderen Maßnahmen aus dem Entwurf des Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes 2021 sind bereits in den notwendigen Änderungen enthalten oder werden nicht weiter verfolgt.

Haushaltsplanung 2021 - investiver Finanzplan

Übersicht zu den Auswirkungen der notwendigen Änderungen und Änderungsanträge - Stand 16.12.2020

	2021			2022			2023			2024		
	Einzahl.	Auszahl.	Saldo insg.	Einzahl.	Auszahl.	Saldo insg.	Einzahl.	Auszahl.	Saldo insg.	Einzahl.	Auszahl.	Saldo insg.
	Veränderung ggü. Entw.			Veränderung ggü. Entw.			Veränderung ggü. Entw.			Veränderung ggü. Entw.		
Haushaltsplanentwurf 2021	3.811.400 €	3.810.100 €	1.300 €	2.354.300 €	2.409.100 €	-54.800 €	3.395.100 €	4.913.900 €	-1.518.800 €	3.512.600 €	5.215.300 €	-1.702.700 €
<i>unter Berücksichtigung:</i> notwendige Änderungen der Verwaltung	267.400 €	421.100 €	-152.400 €	-25.000 €	26.000 €	-105.800 €	-25.000 €	0 €	-1.543.800 €	-25.000 €	0 €	-1.727.700 €
Stand HKR SK-Unterlagen 08.12.2020												
<i>unter Berücksichtigung:</i> - weiterer notwendige Änderungen der Verwaltung (Veränderung gegenüber Entwurf)												
Stand HKR HA-Unterlagen 19.01.2021	429.700 €	426.000 €	5.000 €	-25.000 €	27.200 €	-107.000 €	-25.000 €	0 €	-1.543.800 €	-25.000 €	0 €	-1.727.700 €
<i>unter Berücksichtigung:</i> Änderungsanträge der Verwaltung / der Fraktionen / der Ortschaften (= Einarbeitung in das Haushalts- programm nach HA am 19.01.2021)	4.065.000 €	4.640.600 €	-570.600 €	795.500 €	857.500 €	-169.000 €	794.500 €	857.500 €	-1.606.800 €	0 €	0 €	-1.727.700 €

Ergebnisplan

- Notwendige Änderungen der Verwaltung

Stand 16.12.2020

Ergebnisplan 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	20.060.168,62	18.224.100	18.302.400	18.394.500	18.815.500	19.255.800
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.108.278,68	17.420.600	16.140.500	16.631.800	15.765.300	15.756.500
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.328.655,08	3.343.700	3.837.300	3.876.400	3.865.900	3.880.600
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.840.382,81	1.890.200	1.286.300	1.278.800	1.253.800	1.253.800
06 + sonstige ordentliche Erträge	960.711,59	3.176.400	5.177.100	4.927.100	4.677.100	4.525.300
07 + Finanzerträge	204.584,36	128.000	127.800	127.800	127.800	127.800
08 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	42.502.781,14	44.183.000	44.871.400	45.236.400	44.505.400	44.799.800
10 Personalaufwendungen	14.609.460,46	16.160.200	16.034.700	16.120.100	15.962.200	15.961.400
+ Versorgungsaufwendungen	0,00	5.000	0	0	0	0
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.857.779,14	8.797.200	6.849.800	7.409.900	6.106.600	6.001.100
13 + Transferaufwendungen	12.833.926,79	14.221.900	15.691.300	15.035.200	15.059.400	15.097.400
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.255.600,19	1.717.200	1.786.900	1.804.200	1.770.300	1.747.500
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	261.952,01	277.500	236.700	200.700	175.800	162.600
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.588.200	4.800.000	4.450.000	4.150.000	3.830.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	35.818.718,59	44.767.200	45.399.400	45.020.100	43.224.300	42.800.000
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zellen 9 und 17)	6.684.062,55	-584.200	-528.000	216.300	1.281.100	1.999.800
19 außerordentliche Erträge	51,00	678.100	678.100	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	51,00	678.100	678.100	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zellen 18 und 21)	6.684.113,55	93.900	150.100	216.300	1.281.100	1.999.800

Nachrichtlich:

1. Jahresergebnis	6.684.113,55	93.900	150.100	216.300	1.281.100	1.999.800
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	6.684.113,55	93.900	150.100	216.300	1.281.100	1.999.800

2. Jahresergebnis	6.684.113,55	93.900	150.100	216.300	1.281.100	1.999.800
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c KomHVO)	0,00	0	0	0	0	0
= bereinigtes Jahresergebnis	6.684.113,55	93.900	150.100	216.300	1.281.100	1.999.800

Austauschblatt

Übersicht weiterer notwendiger Änderungen (Erträge) der Verwaltung zum Haushalt 2021 (Stand 16.12.2020)

Ergebnishaushalt 2021

Produkt	SK	USK	Bezeichnung	Amt	Ansatz 2021 im Entwurf	neuer Ansatz 2021	Differenz	Erläuterung
Übertrag aus notwendige Änderungen Stand (SK 08.12.2020)					33.388.800 €	34.784.000 €	1.395.200 €	
31.5.400.00 Obdachlosen-angelegenheiten bearbeiten	441100	43500. 14100	Miete von wieder eingewiesenen Wohnungslosen	32	4.000 €	8.000 €	4.000 €	entsprechend der bereits erfolgten notwendigen Erhöhung des Planansatzes hinsichtlich der Aufwendungen muss ebenso das korrespondierende Ertragskonto um 4.000 € auf 8.000 € erhöht werden
61.1.101.00 Allgemeine Deckungsmittel	402100	90000.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	201	6.242.200 €	6.281.100 €	38.900 €	2. notwendige Änderung aufgrund aktueller Steuerschätzung November 2020
	402200	90000. 01200	Gemeindeanteil der Umsatzsteuer	201	2.241.300 €	2.032.800 €	-208.500 €	2. notwendige Änderung aufgrund aktueller Steuerschätzung November 2020
	403100	90000.02100	Vergnügungssteuer	202	190.000 €	215.800 €	25.800 €	Erhöhung des Planansatzes aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 10.12.2020 zur Erhöhung der Vergnügungssteuer
					33.582.800 €	35.087.000 €	1.504.200 €	

(Mehrertrag)

Verbesserungen gemäß HKK 2021:

3.000 €

1.507.200 € verbleibender Mehrertrag 2021

Übersicht weiterer notwendiger Änderungen (Erträge) der Verwaltung zum Haushalt 2021 (Stand 16.12.2020)
 Ergebnishaushalt 2022 - 2024

Produkt	SK	USK	Bezeichnung	Amt	2022			2023			2024		
					Ansatz im Entwurf	neuer Ansatz	Differenz Übertrag	Ansatz im Entwurf Übertrag	neuer Ansatz	Differenz Übertrag	Ansatz im Entwurf Übertrag	neuer Ansatz	Differenz Übertrag
Übertrag aus notwendige Änderungen Stand (SK 08.12.2020)					33.309.400 €	34.680.400 €	1.371.000 €	33.667.300 €	34.887.400 €	1.220.100 €	34.105.100 €	35.202.100 €	1.097.000 €
31.5.400.00 Obdachlosen- angelegenheiten bearbeiten	441100	43500. 14100	Miete von wieder eingewiesenen Wohnungslosen	32	4.000 €	8.000 €	4.000 €	4.000 €	8.000 €	4.000 €	4.000 €	8.000 €	4.000 €
61.1.101.00 Allgemeine Deckungsmittel	402100	90000.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	201	6.598.600 €	6.599.000 €	400 €	6.983.900 €	6.984.400 €	500 €	7.369.300 €	7.389.000 €	19.700 €
	402200	90000.01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	201	1.915.700 €	1.807.000 €	-108.700 €	1.953.300 €	1.842.600 €	-110.700 €	2.003.400 €	1.878.300 €	-125.100 €
	403100	90000.02100	Vergnügungssteuer	202	190.000 €	215.800 €	25.800 €	190.000 €	215.800 €	25.800 €	190.000 €	215.800 €	25.800 €
					33.503.400 €	34.904.200 €	1.470.500 €	33.861.300 €	35.111.200 €	1.298.100 €	34.299.100 €	35.425.900 €	1.165.300 €
					(Mehrertrag)			(Mehrertrag)			(Mehrertrag)		
Verbesserungen gemäß HKK 2021:					3.000,00 €			3.000,00 €			3.000,00 €		
verbleibende Mehrerträge:					1.473.500,00 €			1.301.100,00 €			1.168.300,00 €		

Übersicht weiterer notwendiger Änderungen (Aufwendungen) der Verwaltung zum Haushalt 2021 (Stand 16.12.2020)

Ergebnishaushalt 2021

Produkt	SK	USK	Bezeichnung	Amt	Ansatz 2021 im Entwurf	neuer Ansatz 2021	Differenz	Erläuterung
Übertrag aus notwendige Änderungen Stand (SK 08.12.2020)					34.515.300 €	35.591.500 €	1.076.200 €	
36.6.001.00 Spielplätze unterhalten	529103	46010. 65500	Gutachterkosten Spielplätze	73	0 €	4.000 €	4.000 €	die Stadt Köthen verfügt über 45 Spielanlagen; die jährliche Hauptuntersuchung wird derzeit durch städtische Mitarbeiter abgesichert; hier sind bis zu 4 Arbeitskräfte für einen Zeitraum von 2-3 Wochen ganztägig gebunden; die festgestellten Mängel werden hierbei dokumentiert; um jedoch eine unabhängige Beurteilung der Situation zu gewährleisten, sollten derartige Tätigkeiten extern vergeben werden; weiterhin kann dadurch gegenüber den Mitarbeitern für mehr Entlastung gesorgt und eigene Aufgaben neu überdacht bzw. organisiert werden
42.1.001.00 Sport fördern	531800	56000.71850	Betriebskostenzuschuss an HG 85	40	69.900 €	79.900 €	10.000 €	der Verein HG 85 Köthen e.V. soll für die Bewirtschaftung der Heinz Frick Sporthalle für 2021 und Folgejahre einen erhöhten Zuschuss i.H.v. 79.853,50 € erhalten; die eingebaute Lüftungsanlage sorgt für entsprechende klimatische Bedingungen beim Spielbetrieb; sie ist sehr energieintensiv und verursacht seit Inbetriebnahme hohe Stromkosten, die der Verein aus dem jetzigen Betriebskostenzuschuss nicht mehr begleichen kann
55.1.001.00 Grünflächen pflegen	522105	58000. 51010	Unterhaltung Park-und Gartenanlagen Fasanerie	73	40.000 €	65.000 €	25.000 €	nach den Baumkontrollen Anfang Oktober wurden die notwendigen Maßnahmen zur Verkehrssicherung beauftragt; allgemein ist durch das gesetzlich bestimmte Zeitfenster (01.10.-28.02) und der erfahrungsgemäß hohen Auftragslage der Unternehmen eine Abarbeitung bis zum Jahresende immer schwierig zu realisieren; der beauftragte Leistungsumfang hat einen Arbeitsaufwand von ca. 2 Wochen; nach Aussage der Firma besteht derzeit keine Möglichkeit, die Mitarbeiter in Köthen einzusetzen, so dass die Mittel in 2020 nicht mehr verausgabt werden können und 2021 neu zu veranschlagen sind; zukünftig wird ein Übertragungsvermerk angebracht
56.1.001.00 Umweltschutz- angelegenheiten bearbeiten	522103	63000. 51000	Sanierung von Bäumen und Sträuchern	73	37.000 €	52.400 €	15.400 €	siehe obige Erläuterung zum USK 58000.51010 Unterhaltung Park-und Gartenanlagen Fasanerie
					34.662.200 €	35.792.800 €	1.130.600 €	

(Mehraufwand)

Übersicht weiterer notwendiger Änderungen (Aufwendungen) der Verwaltung zum Haushalt 2021 (Stand 16.12.2020)
 Ergebnishaushalt 2022-2024

Austauschblatt

Produkt	SK	USK	Bezeichnung	Amt	2022			2023			2024		
					Ansatz im Entwurf	neuer Ansatz	Differenz	Ansatz im Entwurf	neuer Ansatz	Differenz	Ansatz im Entwurf	neuer Ansatz	Differenz
Übertrag aus notwendige Änderungen Stand (SK 08.12.2020)					34.463.500 €	33.792.200 €	-671.300 €	34.571.500 €	33.560.400 €	-1.011.100 €	34.587.800 €	33.266.600 €	-1.321.200 €
36.6.001.00 Spielplätze unterhalten	529103	46010.65500	Gutachterkosten Spielplätze	73	0 €	4.000 €	4.000 €	0 €	4.000 €	4.000 €	0 €	4.000 €	4.000 €
42.1.001.00 Sport fördern	531800	56000.71850	Betriebskostenzuschuss an HG 85	40	69.900 €	79.900 €	10.000 €	69.900 €	79.900 €	10.000 €	69.900 €	79.900 €	10.000 €
57.1.001.00 Wirtschaft fördern	531300	79100.71301	Verbandsumlage Gewerbegebiet "Um die Dorfstätte"	061	94.300 €	105.000 €	10.700 €	94.300 €	105.000 €	10.700 €	94.300 €	105.000 €	10.700 €
61.1.101.00 Allgemeine Deckungsmittel	537200	90000.83200	Kreisumlage	201	11.392.500 €	10.096.900 €	-1.295.600 €	11.675.600 €	10.119.100 €	-1.556.500 €	11.688.900 €	10.155.100 €	-1.533.800 €
					34.533.400 €	33.958.900 €	-574.500 €	34.641.400 €	33.697.800 €	-943.600 €	34.657.700 €	33.400.300 €	-1.257.400 €
					(Minderaufwand)			(Minderaufwand)			(Minderaufwand)		

HH-Planentwurf 2021

lfd. Nr.: 12

Produkt Bezeichnung Produkt SK

USK Bezeichnung USK

Art: Anfrage Änderungsantrag **notw. Änderung** vom

Fraktion CDU DIE LINKE Freie Fraktion Köthen (Anhalt) SPD / BI-WLS
 IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“ AfD FDP BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss SK BSU Wvdl HA

Stadträtin/rat Name

Ortschaftsrätin/rat Name Ortschaft

Verwaltung

Ergebnisplan	Finanzplan
Erträge <input type="checkbox"/> Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/> Auszahlungen <input type="checkbox"/>
Mittelansatz im Ergebnisplanentwurf <input type="text"/>	Mittelansatz im Finanzplanentwurf <input type="text"/>
neuer Mittelansatz <input type="text"/>	neuer Mittelansatz <input type="text"/>
Differenz <input type="text"/>	Differenz <input type="text"/>
Stellenplan <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	

<p>Bearbeitung und Sachdarstellung:</p> <p>Ämter:</p> <p>OB <input type="checkbox"/> D3 <input type="checkbox"/> D6 <input type="checkbox"/></p> <p>030 <input type="checkbox"/> 0411 <input type="checkbox"/> 061 <input type="checkbox"/></p> <p>10 <input type="checkbox"/> 32 <input type="checkbox"/> 60 <input type="checkbox"/></p> <p>RB <input type="checkbox"/> 40 <input type="checkbox"/> 65 <input type="checkbox"/></p> <p>14 <input type="checkbox"/> 73 <input type="checkbox"/></p> <p>20 <input type="checkbox"/></p>	<p>dazu in Fachausschüssen stattgefundene Vorabstimmungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ausschuss</th> <th>dafür</th> <th>dagegen</th> <th>enthalten</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BSU</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>SK</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Wvdl</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </tbody> </table> <p>dazu in Ortschaftsräten stattgefundene Vorabstimmungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ortschaftsrat</th> <th>dafür</th> <th>dagegen</th> <th>enthalten</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Arendsdorf</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Baasdorf</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Dohndorf</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Löbnitz a. d. L.</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Merzien</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Wülknitz</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </tbody> </table>	Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum	BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Wvdl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum	Arendsdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum																																																				
BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Wvdl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum																																																				
Arendsdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				

<p>Abstimmung im:</p> <p>Hauptausschuss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>dafür <input type="text"/></p> <p>dagegen <input type="text"/></p> <p>enthalten <input type="text"/></p> <p>Datum <input type="text"/></p>	<p>Stadtrat ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>dafür <input type="text"/></p> <p>dagegen <input type="text"/></p> <p>enthalten <input type="text"/></p> <p>Datum <input type="text"/></p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

30/a

Produkt Bezeichnung Produkt SK

verwaltungsintern
USK Bezeichnung USK

Sachdarstellung:

*Einrichtung von Zweckbindungsvermerken gemäß § 17 Abs. 1 KomHVO -unechte Deckungsfähigkeit:

- HV 3 03, Produkt 36.5.101.00
SK 681601, USK 46433.36600 Spenden von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Kindertagesstätte "Löwenzahn"
- SK 681701, USK 46433.36700 Spenden von privaten Unternehmen Kindertagesstätte "Löwenzahn"
- SK 681801, USK 46433.36800 Spenden von übrigen Bereichen Kindertagesstätte "Löwenzahn"
- SK 783100, USK 46433.93541 Einrichtungsgegenstände Kindertagesstätte "Löwenzahn" Trinkbrunnen (mehr als 1.000 € netto),
- HV 3 04, Produkt 11.1.504.00
SK 648100, USK 06000.17100 Erträge Förderstelle "Administration" zum DigitalPakt Schule
SK 701202, USK 06000.41401 Personalaufwendungen Förderstelle "Administration" zum DigitalPakt Schule,
- HV 3 05, Produkt 11.1.504.00
SK 641400, USK 06000.17101 Zuweisung vom Bund f. Förderstelle "Administration" zum DigitalPakt Schule
SK 521202, USK 06000.65564 Sachkosten für Förderstelle "Administration" zum DigitalPakt Schule,
- * Aufhebung Deckungskreises 1 20
- Produkt 55.3.001.00, SK 522101, USK 75000.51800 Unterhaltung des Friedhofes und Anbringen eines
- * Anbringen eines Übertragungsvermerkes
- Produkt 55.3.001.00, SK 522102, USK 75000.51850 Eingravieren der Namen auf Urnengemeinschaftsanlagen
- * Anbringen von Übertragungsvermerken gemäß § 19 Abs. I KomHVO:
- Produkt 25.2.001.00, SK 543150, USK 32000.65830, Sonstige Geschäftsausgaben (Umzug Archiv Wallstraße)
- Produkt 54.5.001.00, SK 528100, USK 67500.57000, Winterdienst, Kosten der Straßenreinigung
- Produkt 55.1.001.00, SK 522105, USK 58000.51010, Unterhaltung Park- und Gartenanlagen Fasanerie
- * Erweiterung der Deckungskreise gemäß § 18 Abs. II KomHVO - gegenseitige Deckungsfähigkeit:
- DK 1 68, Produkt 21.1.001.00, SK 783200
USK 21101.93543, Ergänzung d. EDV-Anlage mit Hardware (mehr als 150 € netto bis 1.000 € netto) für die "Naumannschule"
USK 21102.93543, Ergänzung d. EDV-Anlage mit Hardware (mehr als 150 € netto bis 1.000 € netto) für die "Kastanienschule"
USK 21104.93543, Ergänzung d. EDV-Anlage mit Hardware (mehr als 150 € netto bis 1.000 € netto) für die "Ratkeschule"
USK 21105.93543, Ergänzung d. EDV-Anlage mit Hardware (mehr als 150 € netto bis 1.000 € netto) für d.Regenbogenschule"
- DK 1 06, Produkt 11.1.503.00, SK 524150 wurde das
USK 77100.54156 Bewirtschaftungskosten Betriebshof ergänzt
- DK 1 74 - Gegenseitige Deckungsfähigkeit wurde im SK 783200 neu eingerichtet:
Produkt 21.1.100.00, USK 21100.93531 - Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für die Schulen
Produkt 36.5.101.00, USK 46400.93531 - Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 36.5.101.00, USK 46440.93530 - Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für die Horte
Produkt 11.1.503.00, USK 77100.93531 - Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für den Betriebshof und die Hausmeister
Produkt 11.1.502.00, USK 88000.93530 - Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für die Verwaltung
- * Einrichtung von Sperrvermerken (Aufhebung durch den Stadtrat):
- Produkt 11.1.303.00, SK 501202, USK 03000.41400 Dienstbezüge Angestellte Kämmerei i. H. v. insgesamt 208.132 € (= 4 zusätzliche Stellen)
- Produkt 61.1.101.00 SK 737300, USK 70000.71313 Auszahlung der Rückstellung für die Umlage an den Abwasserverband Köthen i.H.v. 375.000 €

Ergebnisplan

- Änderungsanträge der Verwaltung / der Ortschaften / der Fraktionen

Stand: 16.12.2020

Abzustimmende Änderungsanträge der Verwaltung / der Ortschaften / der Fraktionen (Stand 16.12.2020)
 Änderungen / Ergänzungen gegenüber dem Stand 26.11.2020 (=SK-Unterlagen) sind in roter Schrift gekennzeichnet

Einbringender	Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto (SK)	USK	Bezeichnung	Antrag	Abstimmung		bisheriger Ansatz 2021	Ansatz 2021 bei Bestätigung des Antrages	Veränderung	betroffene Haushaltsjahre
							Ausschuss	Ergebnis ja/nein/ Enth.				
SPD/BI-WLS	1	11.1.101.00	527103	00000.NEU	Ehrenamtstätigkeiten	Zur Stärkung des Ehrenamtes sollen 10.000 € für besonders verdienstvolle Ehrenämter der Stadt Köthen (Anhalt) eingestellt werden, z.B. Ehrenamtsabzeichen und Durchführung eines Ehrenamtsballes pro Jahr. <i>Ergänzung durch die Fraktion im SK:</i> Entgegen der Stellungnahme soll keine Verbindung zur beantragten Stelle Stadt- und Kulturmarketing geschaffen werden.	SK 08.12. HA 19.01.	3/4/2	0 €	10.000 €	10.000 €	2021-2024
SPD/BI-WLS	2	11.1.101.00	527150	00000.NEU	Werbung für ärztliche Tätigkeit in der Stadt Köthen (Anhalt)	Einstellung von Mitteln zur Werbung für ärztliche Tätigkeit, um Mangel an Hausärzten entgegenzuwirken <i>Ergänzung durch die Fraktion im SK:</i> Stellungnahme der Verwaltung nicht zielführend; das Ansinnen der Stadt ist nicht ausreichend und läuft ins Leere.	SK 08.12. HA 19.01.	2/2/5	0 €	3.000 €	3.000 €	2021
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	3	11.1.102.00	549200	00000.65600	Geschäftsführungskosten der Fraktionen	Die Fraktion verzichtet auf die ihr zustehenden Geschäftsführungskosten im Jahr 2021 und hofft, dass alle anderen Fraktionen folgen.	HA 19.01.		3.600 €	3.400 €	-200 €	2021
SPD/BI-WLS	4	11.1.303.00	501202	03000.41400	Dienstbezüge Angestellte Kämmerei	Streichung der 4 zusätzlichen Stellen im Bereich der Kämmerei / Haushalt. <i>Ergänzung durch die Verwaltung:</i> Die Stellen werden mit einem Sperrvermerk versehen.	HA 19.01.		635.000 €	426.868 €	-208.132 €	2021-2024
DIE LINKE	5	11.1.304.00	469100	90000.26500	Zinsforderungen von Steuern Steuerabteilung (sonstige Finanzerträge)	Ansatzhöhung 2021	HA 19.01.		90.000 €	120.000 €	30.000 €	2021
DIE LINKE	6	11.1.304.00	559200	90000.84500	Zinserstattung für Steuern Steuerabteilung	Ansatzkürzung 2021	HA 19.01.		40.000 €	30.000 €	-10.000 €	2021
SPD/BI-WLS	7	11.1.502.00	522102	73000.NEU	Umgestaltung Marktplatz	Für die durch die AG Marktplatz vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Köthener Marktplatzes sind Mittel für Planungsleistungen und erste Umsetzungsmaßnahmen einzustellen. Die beantragten Mittel sollen mit einem Sperrvermerk versehen und erst durch separaten Beschluss des BSU sowie des Stadtrates freigegeben werden.	BSU 17.12. HA 19.01.	7/3/1	0 €	30.000 €	30.000 €	2021
AfD	7a	11.1.502.00	522103	59100.51800	Wartung und Instandsetzung Springbrunnen	Instandsetzung des Trinkbrunnens vom dem Rathaus. Die Verwaltung wird gebeten den finanziellen Aufwand für eine Reparatur zu prüfen. <i>Anmerkung der Verwaltung:</i> Die Höhe des Reparaturaufwandes wurde nicht ermittelt, da aus hygienischen Gründen keine Wiederinbetriebnahme des Trinkbrunnens erfolgen sollte	HA 19.01.					2021
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	8	12.2.102.00	501202	11000.41400	Dienstbezüge Angestellte Ordnungsamt	Schaffung einer zusätzlichen Stelle - Personalaufstockung Ordnungsamt ab 2021 - Deckungsvorschlag: Einnahmen Bußgelder	HA 19.01.		303.600 €	353.600 €	50.000 €	2021-2024
		12.2.102.00	456100	11000.26005	Buß- und Verwarnungsgelder aus ruhendem Verkehr Ordnungsamt	<i>Ergänzung durch die Verwaltung:</i> Ansatzhöhung ab 2021 bei Bestätigung des Änderungsantrages zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Ordnungsamt; nach Einschätzung der Verwaltung ist nicht von einer 100 % igen Refinanzierung durch Bußgelder auszugehen; es ist lediglich mit Erträgen in Höhe von 30.000 € zu rechnen			230.000 €	260.000 €	30.000 €	2021-2024

Einbringender	lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto (SK)	USK	Bezeichnung	Antrag	Abstimmung		bisheriger Ansatz 2021	Ansatz 2021 bei Bestätigung des Antrages	Veränderung	betroffene Haushaltsjahre
							Ausschuss	Ergebnis ja/nein/ Enth.				
SPD/BI-WLS	9	12.2.102.00	529150	11000.65150	Sonstige Dienstleistungen Ordnungsamt	Mittel für den Tierschutz zur Kastration von Katzen ab 2021	SK 08.12. HA 19.01.	9/0/0	0 €	2.000 €	2.000 €	2021-2024
AfD	9a	12.2.102.00	diverse	diverse	Hundespielwiesen / Hundebereitsteller	- Ermittlung von 3-4 Standorten für die Herrichtung einer Hundespielwiese im Jahr 2021 - Ermittlung einer angemessenen Anzahl an Standorten im Innenstadtbereich und in Parks für die Hundebereitstellung und Realisierung erster Dispenser im Jahr 2021 <i>Anmerkung der Verwaltung:</i> Die Stadt verfügt über zwei Hundespielwiesen. Dabei handelt es sich um die sogenannte Stadtwiese neben Schulzes Park ebenso wie eine Grünfläche im Gewerbegebiet West. Diese ist westlich der Langenfelder Straße und südlich der Konrad-Adenauer-Allee gelegen (hinter/neben dem Gebäudekomplex Konrad-Adenauer-Allee 5 bis 13). Die Aufwendungen für eine weitere Herrichtung einer Hundespielwiese würde sich auf ca. 16.400 € belaufen (bei einem Tütenspender+Abfallbehälter). Ein weiterer Hundebereitsteller einschließlich der Tüten würde ca. 1.600 € an Aufwendungen verursachen.	HA 19.01.		div.	18.000 €	18.000 €	2021
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	10	12.2.104.00	432100	68000.11000	Parkgebühren Öffentliche Parkplätze	Erstellung einer Vertretungsregelung zur Sicherstellung einer regelmäßigen Parkuhrleerung	HA 19.01.		280.000 €	280.000 €	0 €	2021-2024
SPD/BI-WLS	11	28.1.001.00	501202	87200.NEU	Schaffung Stelle Stadt- und Kulturmarketing	Die Stadt Köthen (Anhalt) ist an der Köthen Kultur- und Marketing GmbH beteiligt. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt im und um den Schlosskomplex vorrangig im kulturellen Bereich. Für die Vermarktung der Stadt (Gewerbeansiedlung, Wohnen, Hochschule, Messen u.a.) gibt es nur eine sehr bedingte Zuständigkeit. Daher wird die Schaffung einer solchen Stelle bei der Stadt beantragt, um dadurch direkt diese Vermarktung zu betreiben. Eine Installation mit der KKM soll nicht erfolgen, da eine klare Aufgabentrennung und ein direkter Zugriff erforderlich sind. <i>Anmerkungen der Verwaltung:</i> Für die Stelle wurden Mittel i.H.v. 80.000 € beantragt. Die Verwaltung schätzt die Personalkosten mit 55.000 € ein. <i>Ergänzung durch die Fraktion im SK:</i> Der Mittelbedarf beläuft sich tatsächlich auf 80.000 €, da neben den Personalkosten auch ein entsprechendes Budget zur Verfügung zu stellen ist. Es soll keine Vermischung mit dem Trafo-Projekt erfolgen.	SK 08.12. WVD 15.12. HA 19.01.	3/4/2 3/2/6	0 €	80.000 €	80.000 €	2021-2024
Freie Fraktion Köthen (Anhalt)	11a	36.5.101.00	501202	46400.41400	Dienstbezüge Angestellte Schul-, Sport- und Jugendamt	Schaffung einer zusätzlichen Stelle für das Schul-, Sport- und Jugendamt <i>Ergänzung durch die Fraktion im SK:</i> Die Deckung dieser Mehraufwendungen soll durch eine der 4 zusätzlich geplanten Stellen in der Kämmerei erfolgen (siehe auch Änderungsantrag der SPD/BI-WLS).	SK 08.12. HA 19.01.	4/0/5	0 €	55.000 €	55.000 €	2021-2024
SPD/BI-WLS	12	36.6.002.00	527150	46040.63820	Jugendbeirat	Der Stadtrat hat bei der letzten Änderung der Hauptsatzung die Einrichtung eines Jugendbeirates aufgenommen. Die Einrichtung eines Jugendbeirates ist durch die Erstellung einer entsprechenden Satzung in Vorbereitung, weshalb mit der Konstituierung des Jugendbeirates 2021 gerechnet werden kann. Um über kleine Projekte entscheiden zu können, sollten dem Jugendbeirat finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.	SK 08.12. HA 19.01.	9/0/0	0 €	5.000 €	5.000 €	2021-2024

Einbringender	Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto (SK)	USK	Bezeichnung	Antrag	Abstimmung		bisheriger Ansatz 2021	Ansatz 2021 bei Bestätigung des Antrages	Veränderung	betroffene Haushaltsjahre
							Ausschuss	Ergebnis ja/nein/ Enth.				
SPD/BI-WLS	13	42.1.001.00	522102	56000.51820	Unterhaltung Laufbahn Ratswall	Die Stadt Köthen (Anhalt) verfügt über zwei genormte 400 Meter Laufbahnen. Durch die kommende Sanierung des Stadions an der Rüsternbreite wird der gesamte Schulsport und Freizeit Laufsport (Vereine) in dieser Zeit auf dem Ratswall stattfinden. Der KSV 09 hatte diese Laufbahn mit eigenen Mitteln vor 9 Jahren grundsaniert. Um einen reibungslosen Schulsport- und Freizeitsport zu gewährleisten, muss diese Laufbahn dringst saniert werden.	SK 08.12. BSU 17.12. HA 19.01.	1/0/7 3/3/4	0 €	25.000 €	25.000 €	2021
Verwaltung	14	42.1.001.00	529102	56000.65550	Erstellung Sportstättenbedarfs-ermittlung	Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes soll ein Antrag auf Neubau einer Sportanlage in der Stadt Köthen (Anhalt) gestellt werden. Um die Planung dieses Vorhabens eine ansprechende Grundlage zu geben, ist für die Überprüfung der baulichen Anlagen der vertraglich gebundenen Sportstätten ein Konzept zu erstellen. Dafür ist ein qualifiziertes Unternehmen zu beauftragen.	SK 08.12. BSU 17.12. HA 19.01.	8/0/0 11/0/0	0 €	20.000 €	20.000 €	2021
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	15	52.1.001.00	501202	61300.41400	Dienstbezüge Angestellte Bauordnung	Personalaufstockung Bauamt 2021 - Deckungsvorschlag: Einnahmen Bußgelder - eine zusätzliche Stelle für die Überprüfung und Kontrolle von Missständen auf Baustellen			166.000 €	216.000 €	50.000 €	2021-2024
		52.1.001.00	diverse	diverse	diverse	<i>Ergänzung durch die Verwaltung: Ansatzerhöhung ab 2021 bei Bestätigung des Änderungsantrages zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bauamt; nach Einschätzung der Verwaltung ist nicht von einer 100 % igen Refinanzierung durch Bußgelder auszugehen; es ist mit Erträgen i.H.v. 20.000 € für Gebühren für nachträgliche Baugenehmigungen, Verwaltungsgebühren sowie Buß- und Zwangsgeldern zu rechnen</i> <i>* Stellenanforderung wird noch konkretisiert.</i>	* BSU 17.12. HA 19.01.	9/0/2			20.000 €	2021-2024
AfD	15a	52.1.001.00	diverse	diverse	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Bauordnungsamt	Ansatzreduzierung im Sachkonto 524107 (Aufwendungen für Reinigung) von 1.500 € auf 100 € und Ansatzreduzierung im Sachkonto 529150 (Sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) von 30.000 € auf 20.000 €.			31.500 €	20.100 €	-11.400 €	2021-2024
		52.1.001.00	448700	61300.16700	Kostenerstattungen für durchgeführte Ersatzvornahmen Bauordnung	<i>Ergänzung durch die Verwaltung: analoge Ansatzreduzierung ab 2021 bei Bestätigung des Änderungsantrages auch bei den entsprechend eingeplanten Erträgen aus den Kostenerstattungen für die Ersatzvornahmen</i>	HA 19.01.		30.000 €	20.000 €	-10.000 €	2021-2024
AfD	15b	52.1.001.00	diverse	diverse	Rückübertragung des Bauordnungsamtes an den Landkreis	Das Bauordnungsamt sollte an den Landkreis zurück übertragen werden. <i>Anmerkung der Verwaltung: Die finanziellen Auswirkungen, insbesondere wann und unter welchen Bedingungen eine Umsetzung des Antrages möglich wäre, können noch nicht benannt werden.</i>	HA 19.01.					
Ortschaftsrat Merzien	16	54.1.001.00			Straßenbaulastträgerfunktion wahrnehmen	Der Ortschaftsrat Merzien beschloss in seiner Sitzung am 01.09.2020 den Rückbau der Sticheitung Hohsdorf Richtung Merzien. <i>Anmerkung der Verwaltung: keine Zuständigkeit der Stadt Köthen (Anhalt)</i>						
CDU	16a	54.1.001.00	522106	67000. 51000	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	Verschiebung der gedimmten LED-Straßenbeleuchtung von 04.00 Uhr auf 06.00 Uhr. <i>Anmerkung der Verwaltung: Die Höhe des Aufwandes zu einer Verschiebung der Dimmzeiten konnte noch nicht ermittelt werden.</i>	HA 19.01.					2021

Einbringender	Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto (SK)	USK	Bezeichnung	Antrag	Abstimmung		bisheriger Ansatz 2021	Ansatz 2021 bei Bestätigung des Antrages	Veränderung	betroffene Haushaltsjahre
							Ausschuss	Ergebnis ja/nein/ Enth.				
Ortschaftsrat Merzien	17	55.2.100.00	522104	69000.51000	Unterhaltung der Gewässer	Der Ortschaftsrat Merzien beschloss in seiner Sitzung am 01.09.2020: 1. Sanierung Teich Hohsdorf 2. Sanierung Teich Wasserstadt Merzien Planungskosten nach HOAI (alle Leistungsphasen) 105.000 € Baukosten: 645.000 € Gesamt 750.000 €	BSU 17.12. HA 19.01.	3/2/6	46.000 €	796.000 €	750.000 €	2021
Ortschaftsrat Merzien	18	55.3.001.00	521101	75000.51800	Unterhaltung des Friedhofes	Der Ortschaftsrat Merzien beschloss in seiner Sitzung am 01.09.2020 die Erneuerung der Wegeinfassung auf dem Friedhof Merzien.	BSU 17.12. HA 19.01.	11/0/0	14.400 €	14.900 €	500 €	2021
Verwaltung	19	57.1.001.00	448100	79100.17102	Fördermittel vom Land für Kohleausstieg betroffener Regionen - Strukturstärkungsgesetz Projektvorbereitung	Für die Einreichung der vom Landkreis und Land als förderwürdig eingestuften Projekte sind Entwurfsplanungen entsprechend der Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) einzureichen. Diese sind förderfähig und würden bei Bewilligung des Antrages zu einem späteren Zeitpunkt zu mindestens 90 % refinanziert werden. Zur Vorbereitung der Fördermittelanträge sind für das Jahr 2021 250.000 € für Planungsleistungen, Kostenschätzungen und Gutachten einzuplanen. Ab dem Jahr 2022 werden den Aufwendungen jährlich Erträge i.H.v. 225.000 € gegenübergestellt. <i>siehe Aufwand im Sachkonto 529102</i>	WVD 15.12. BSU 17.12. HA 19.01.	7/0/4 10/0/1	0 €	153.000 €	153.000 €	2021: 153.000 € 2022-2024: 225.000 €
Verwaltung	20	57.1.001.00	529102	79100.60600	Aufwendungen für Kohleausstieg betroffener Regionen - Strukturstärkungsgesetz Projektförderung	Zur Vorbereitung von Projektideen sind Voruntersuchungen, Gutachten usw. durchzuführen. Für das Jahr 2021 sind 300.000 € als projektvorbereitende Haushaltsmittel einzuplanen. Davon sind Aufwendungen i.H.v. 50.000 € nicht förderfähig und dienen der Erarbeitung der Projektidee. Weiterhin sind 170.000 € für die Vergaben der Gutachten in Vorbereitung des B-Plans einzuplanen. Diese sind zu 90 % förderfähig, dies entspricht 153.000 €. <i>siehe Ertrag im Sachkonto 448100</i>			0 €	470.000 €	470.000 €	2021: 470.000 € 2022-2024: 250.000 €
Verwaltung	21	57.1.001.00	448100	79100.17103	Fördermittel vom Land für Kohleausstieg betroffener Regionen - Strukturstärkungsgesetz Personalkosten	3 Stellen für die Bearbeitung von Vorhaben i.R.d. Strukturstärkungsgesetzes sind förderfähig und können zu 90 % refinanziert werden. <i>siehe Aufwand im Sachkonto 501202</i>	WVD 15.12. BSU 17.12. HA 19.01.	10/0/1 9/0/2	0 €	97.200 €	97.200 €	2021: 97.000 € 2022-2024: 194.400 €
Verwaltung	22	57.1.001.00	501202	79100.41401	Personalaufwendungen - Förderstellen Strukturstärkungsgesetz	I.R.d. Haushaltes 2021 soll eine zusätzliche Stelle "Projektingenieur Strukturstärkungsgesetz" geschaffen werden. Diese soll schnellstmöglich und unabhängig von der Fördermittelbewilligung besetzt werden, um Projekte vorzubereiten (ca. 39.000 €). Weiterhin werden 3 Stellen benötigt: - Stelle Grunderwerb und Fördermittelbeschaffung (ca. 30.000 €) - Stelle Hochbau/Tiefbau (ca. 39.000 €) - Stelle Stadtplanung (ca. 39.000 €) Diese 3 Stellen können gefördert und damit zu 90 % refinanziert werden, siehe SK 448100 - Fördermittel vom Land für Kohleausstieg betroffener Regionen - Strukturstärkungsgesetz. <i>siehe Ertrag im Sachkonto 448100</i>			0 €	147.000 €	147.000 €	2021: 147.000 € 2022-2024: 294.000 €

Auswirkungen:	Auf-		
	Erträge	wendungen	Saldo
2021	320.200 €	1.485.768 €	1.165.568 €
2022	459.400 €	576.468 €	117.068 €
2023	459.400 €	576.468 €	117.068 €
2024	459.400 €	576.468 €	117.068 €

HH-Planentwurf 2021

lfd. Nr.: 7a

Produkt 11.1.502.00 Bezeichnung Produkt Immobilien managen SK 522103

USK verwaltungsintern 59100.51800 Bezeichnung USK Wartung und Instandsetzung Springbrunnen (Trinkbrunnen instandsetzen)

Art: Anfrage Änderungsantrag notw. Änderung vom 08.12.2020

Fraktion CDU DIE LINKE Freie Fraktion Köthen (Anhalt) SPD / BI-WLS
 IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“ AfD FDP BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss SK BSU WvDI HA

Stadträtin/rat Name

Ortschaftsrätin/rat Name Ortschaft

Verwaltung

Ergebnisplan

Erträge Aufwendungen

Mittelansatz im Ergebnisplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Stellenplan Sonstiges

Finanzplan

Einzahlungen Auszahlungen

Mittelansatz im Finanzplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Bearbeitung und Sachdarstellung:

Ämter:

OB D3 D6

030 0411 061

10 32 60

RB 40 65

14 73

20

dazu in Fachausschüssen stattgefundene Vorabstimmungen:

Ausschuss dafür dagegen enthalten Datum

BSU

SK

WvDI

dazu in Ortschaftsräten stattgefundene Vorabstimmungen:

Ortschaftsrat dafür dagegen enthalten Datum

Arensdorf

Baasdorf

Dohndorf

Löbnitz a. d. L.

Merzien

Wülknitz

Abstimmung im:

Hauptausschuss ja nein

dafür

dagegen

enthalten

Datum

Stadtrat ja nein

dafür

dagegen

enthalten

Datum

Produkt 11.1.502.00**Bezeichnung Produkt** Immobilien managen**SK** 522103

verwaltungsintern

USK 59100.51800**Bezeichnung USK** Wartung und Instandsetzung Springbrunnen (Trinkbrunnen instandsetzen)**Sachdarstellung:**

Das Ensemble vor dem Rathaus und damit eine der hauptsächlichen Stadtansichten besteht aus dem Springbrunnen, der glücklicherweise wieder repariert wurde, den umrahmenden Bäumen, die sehr unter dem Mikroklima leiden, und dem Trinkbrunnen, der seit Jahren den Köthener Bürgern nicht zur Verfügung steht.

In Anbetracht der heißen Sommer wäre der funktionierende Trinkbrunnen ein Gewinn für unsere Bürger und die vermehrt kommenden Fahrradtouristen.

Kaputte Anlagen sind auch kein gutes Aushängeschild für die Stadt.

Die Verwaltung wird gebeten, den finanziellen Aufwand für eine Reparatur zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Trinkbrunnen wurde vor Jahren aus hygienischen Gründen außer Betrieb genommen.

HH-Planentwurf 2021

lfd. Nr.: 9a

Produkt 12.2.102.00 Bezeichnung Produkt Ordnungsangelegenheiten bearbeiten SK div.

USK verwaltungsintern div. Bezeichnung USK Hundewiese/Hundebeutelbereitstellung

Art: Anfrage Änderungsantrag notw. Änderung vom 08.12.2020

Fraktion CDU DIE LINKE Freie Fraktion Köthen (Anhalt) SPD / BI-WLS
 IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“ AfD FDP BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 Ausschuss SK BSU WvdI HA
 Stadträtin/rat Name
 Ortschaftsrätin/rat Name Ortschaft
 Verwaltung

Ergebnisplan	Finanzplan
Erträge <input type="checkbox"/> Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/> Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/>
Mittelansatz im Ergebnisplanentwurf <input type="text" value="0,00 €"/>	Mittelansatz im Finanzplanentwurf <input type="text" value="0,00 €"/>
neuer Mittelansatz <input type="text" value="18.000,00 €"/>	neuer Mittelansatz <input type="text" value="18.000,00 €"/>
Differenz <input type="text" value="18.000,00 €"/>	Differenz <input type="text" value="18.000,00 €"/>
Stellenplan <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	

Bearbeitung und Sachdarstellung:
 Ämter:
 OB D3 D6
 030 0411 061
 10 32 60
 RB 40 65
 14 73
 20

dazu in Fachausschüssen stattgefundene Vorabstimmungen:

Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum
BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
WvdI	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

dazu in Ortschaftsräten stattgefundene Vorabstimmungen:

Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum
Arensdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abstimmung im:

Hauptausschuss ja nein

dafür

dagegen

enthalten

Datum

Stadtrat ja nein

dafür

dagegen

enthalten

Datum

Produkt 12.2.102.00 Bezeichnung Produkt Ordnungsangelegenheiten bearbeiten SK div.

USK ^{verwaltungintern} div. Bezeichnung USK Hundewiese/Hundebeutelbereitstellung

Sachdarstellung:

Der Hund ist pelziger Freund, Sohn und Gefährte vieler Bürger unserer Stadt.

Die Hundehalter vermissen einen Ort, an dem die Hunde miteinander tollen und sich die Hundehalter untereinander austauschen können. Vorstellbar ist dieser Ort wie ein Spielplatz, nur auf Hundebedürfnisse ausgerichtet. Er sollte entsprechend ausgeschildert, abgegrenzt - und in Zukunft mit Spiel-/Trainingsgeräten bestückt sein.

In Hinsicht auf die finanzielle Situation der Stadt sollte eine Hundespielwiese, die ausgeschildert und umzäunt ist, vorerst reichen.

Die Verwaltung möge 3-4 Standorte, die 2021 für eine Hundespielwiese hergerichtet werden können eruieren.

Ein großes Ärgernis stellen Reste oder ganze Berge unappetitlicher Stoffwechselendprodukte der Hunde auf der Infrastruktur unserer Stadt dar. Sehr viele Herrchen entsorgen das "Zeichen der Gesundheit", aber andere vernachlässigen es, weil sie z.B. keine Tüte dabei haben. Die Stadt Köthen besaß vor längerer Zeit viele Hundetütendispenser, von denen nur noch ein Exemplar am Halleschen Turm gesichtet wurde.

Die Verwaltung möge eine angemessene Zahl an Standorten im Innenstadtbereich und in Parks für die Hundebeutelbereitstellung eruieren, um 2021 die ersten zusätzlichen Dispenser zu realisieren.

Stellungnahme der Verwaltung:
 Hundespielwiese
 Die Stadt verfügt über zwei Hundespielwiesen, welche auch in der Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) der Stadt Köthen (Anhalt) definiert sind. Allerdings sind sie nicht eingezäunt und auch nicht beschildert. Es handelt sich um die sogenannte Stadtwiese neben Schulzes Park ebenso wie eine Grünfläche im Gewerbegebiet West. Diese ist westlich der Langenfelder Straße und südlich der Konrad-Adenauer-Allee gelegen (hinter/neben dem Gebäudekomplex Konrad-Adenauer-Allee 5 bis 13).
 Weitere öffentliche städtische Flächen, die als Hundewiesen geeignet erscheinen, konnten nicht eruiert werden.
 Die Ausstattung mit Spiel- und Trainingsgeräten ist keine städtische Aufgabe. Bei einem entsprechenden Bedarf steht eine riesige Fläche über den Hundesportverein am Flugplatzgelände zur Verfügung.

Hilfsweise wurde ermittelt, dass sich die Kosten einer Einfriedung bei einer Fläche von 1.000 m² (50 m x 20 m) auf ca. 14.000 € belaufen. Hinzu kämen die Tütenspender inklusive Abfallbehältnis. Kostenpunkt sind ca. 350 €/je Aufstellort und Sitzgelegenheiten ca. 2.000 €.
 Gesamtaufwendungen: ca. 16.400 €

Tütenspender und Tüten
 Der Tütenspender ist eine freiwillige Leistung der Stadt an die Bürger. Der Hundebesitzer ist verpflichtet, die Hinterlassenschaften seines Tieres selbst zu entsorgen (GAVO § 8 Abs. 4 und 5). Diese Entsorgung hat auch nicht in unsere Papierkörbe zu erfolgen (GAVO § 4 Abs. 4). Derzeit gibt es einen Spender in der Innenstadt. Die Aufstellung weiterer Spender erzeugt Geräteanschaffungskosten von ca. 200 € pro Stück. Der 1 Spender benötigt übers Jahr die preiswerten nicht verrottbaren Tüten im Wert von 1.316,60 €. Es ist bereits ein neuer Standort am Neustädter Platz geplant.
 Gesamtaufwendungen: ca. 1.600 €

HH-Planentwurf 2021

lfd. Nr.: 11a

Produkt 36.5.001.00

Bezeichnung Produkt Kinderbetreuung absichern

SK 501202

verwaltungsintern

USK 46400.41400

Bezeichnung USK Dienstbezüge Angestellte Schul-, Sport- und Jugendamt

Art: Anfrage Änderungsantrag notw. Änderung vom 08.12.2020

Fraktion CDU DIE LINKE Freie Fraktion Köthen (Anhalt) SPD / BI-WLS
 IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“ AfD FDP BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss SK BSU Wvdl HA

Stadträtin/rat Name

Ortschaftsrätin/rat Name Ortschaft

Verwaltung

Ergebnisplan

Erträge Aufwendungen

Mittelansatz im Ergebnisplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Stellenplan Sonstiges

Finanzplan

Einzahlungen Auszahlungen

Mittelansatz im Finanzplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Bearbeitung und Sachdarstellung:

Ämter:

OB D3 D6

030 0411 061

10 32 60

RB 40 65

14 73

20

dazu in Fachausschüssen stattgefundene Vorabstimmungen:

Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum
BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wvdl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

dazu in Ortschaftsräten stattgefundene Vorabstimmungen:

Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum
Arensdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abstimmung im:

Hauptausschuss ja nein

dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

Stadtrat ja nein

dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

64/a

Produkt 36.5.001.00 Bezeichnung Produkt Kinderbetreuung absichern SK 501202

USK ^{verwaltungsintern} 46400.41400 Bezeichnung USK Dienstbezüge Angestellte Schul-, Sport- und Jugendamt**Sachdarstellung:**

Schaffung einer Stelle für das Amt 40
2020, im Jahr der Corona Pandemie, ist deutlich geworden, welchen Mangel das Amt 40 im Grunde seit Jahren verwaltet. Mit insgesamt nur 3 Mitarbeiterinnen plus Amtsleiterin, sind die vielfältigen Aufgaben, die durch weitere Aufgabengebiete noch aufwachsen (Sportstättenentwicklungskonzept, Teilhabemanagement, Seniorenbeirat, Jugendbeirat), nicht mehr zu bewältigen.

„Kinderbetreuung“ ist ein sehr kostenintensives, umfassendes und wichtiges Produkt, wofür fast 3,5 Mio. Euro für die Finanzierung von städtischen Kinderbetreuungsplätzen aufgewendet werden. Dazu kommen noch Zahlungen von knapp 1 Mio. Euro, für Einrichtungen in freier Trägerschaft, die die Kommune aus dem Defizit ausgleich (KiFöG) zahlt.

Die letzten LEQ Verhandlungen mit dem LK ABI sind nach Angaben des Fachamtes 2017/18 erfolgt und zwar auf Grund von mangelnden personellen Kapazitäten.

Die Erfüllung dieser Aufgabe ist jedoch wichtig, da es sich dabei um die Kostenermittlungen und somit sachgerechte Platzkosten für unsere eigenen Kindertageseinrichtungen handelt.

Dringend notwendig ist auch eine Anleitung und Begleitung des Personals sowie eine Problemanalyse in den Kindertageseinrichtungen, um dem hohen Krankenstand entgegenzuwirken. Eine Evaluation sollte in allen Einrichtungen vorgenommen werden, um Qualitätsverbesserungen und Zufriedenheit von Personal und Eltern gleichermaßen, dauerhaft bei der Betreuung zu erreichen.

Mit dem vorhandenen Personal, das neun Kitas in kommunaler Trägerschaft, sechs in freier Trägerschaft und zwei Tagespflegestellen bearbeitet und dabei für ca. 115 Erzieher und Einrichtungsleiter zuständig ist, sowie für den Bereich „Sport“ ist das nicht qualitätsgerecht zu bewältigen.

Die neu zu schaffende Stelle soll sich vor allen Dingen, den vorgenannten Problematiken widmen, mit besonderem Augenmerk auf jährliche LEQ Vorbereitungen, Verhandlungen, aber auch Überprüfungen der Kostenbeiträge, um für die städtischen Tageseinrichtungen ein optimales Ergebnis zu erzielen und Einvernehmen mit den freien Trägern herzustellen. Des Weiteren ist eine dauerhafte und verlässliche Vertretungslösung für die Amtsleiterin zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Sozial- und Kulturausschuss am 08.12.2020 wurde die Verwaltung gebeten, eine Einschätzung vom Haupt- und Personalamt vorzulegen, u. a. hinsichtlich einer Stellenbeschreibung, Personalabgängen im Amt, Aufgabenverlagerungen usw.. Da es sich hier um eine zusätzliche Stelle handelt, müsste dieser zusätzliche Stellenbedarf umfassend organisatorisch – unter Berücksichtigung der genannten Punkte - untersucht werden. Das ist in Kürze der Zeit aber nicht umsetzbar.

Laut Ergänzung der Fraktion im SK am 08.12.2020 soll die Deckung der Mehraufwendungen für diese Stelle durch eine der 4 zusätzlich geplanten Stellen in der Kämmerei erfolgen (siehe auch Änderungsantrag der SPD/BI-WLS einschließlich Stellungnahme der Verwaltung).

Dazu ist seitens der Verwaltung zunächst zu entgegnen, dass - im Gegensatz zu dieser Stelle hier - für die Kämmerei keine unbefristeten Stellen geschaffen werden sollen. Wie der Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der SPD/BI-WLS) zu entnehmen ist, sollen die Stellen vorübergehend im Rahmen der Erarbeitung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 geschaffen werden.

Laut dem Erlass zur Erleichterung und Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse sind bis zum 30.06.2022 sämtliche Jahresabschlüsse nachzuholen. Dabei besteht die Möglichkeit, die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 - 2020 in verkürzter Form aufzustellen. Der Jahresabschluss des Jahres 2021 wiederum ist jedoch vollständig und korrekt und zeitgerecht zu erstellen. Diese "Mammutaufgabe" ist mit dem derzeit vorhandenen Personal nicht umzusetzen, da auch weiterhin die laufende Aufgabenerfüllung (u. a. Haushaltsplanerstellung, Mittelbewirtschaftung, nicht aufschiebbarer Jahresabschlussarbeiten, Aufbau der zentralen Buchführung) gewährleistet werden muss.

Parallel zu den beantragten Stellen werden im Haushalt Aufwendungen für die Möglichkeit der externen Vergabe von einzelnen Aufgaben sowie für die Inanspruchnahme von erhöhten Dienstleistungstagen seitens des Softwareanbieters vorgehalten. Diese Vorgehensweise untersetzt die Wichtigkeit der Schaffung zusätzlicher Ressourcen zur Erfüllung der Pflichtaufgabe zur Aufstellung der Jahresabschlüsse.

Zur Anwendung der Erleichterungen laut Runderlass wird ein Konzept zur Umsetzung als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. In diesem Zusammenhang erfolgt dann eine Aufarbeitung, inwieweit die zusätzlich beantragten Stellen für die Kämmerei zum Einsatz kommen sollen.

Produkt Bezeichnung Produkt SK

verwaltungsiatern

USK Bezeichnung USK -Seite 3**Ergänzung zu Sachdarstellung:**

Das Schul-, Sport und Jugendamt hat in den vergangenen Jahren einen hohen Aufwuchs an Aufgaben erfahren. Durch die Corona-Pandemie wird die schlechte personelle Ausstattung des Amtes tatsächlich deutlicher denn je. Aufgaben die in dieser Zeit nicht erledigt wurden, können auch in Zukunft nicht oder nur punktuell aufgearbeitet werden. Somit werden auch wichtige Aufgaben unerledigt bleiben.

Zu den dazu gekommenen Aufgaben gehört das Vorbereiten und Verhandeln von LEQ- Vereinbarungen in eigener Sache und mit anderen Trägern. Diese Aufgabe ist jedoch wesentlich, da es sich um Kostenermittlungen für die eigenen Tageseinrichtungen handelt, die sich im Ergebnis auch in Einnahmen widerspiegelt. Deshalb ist es wichtig, dass einmal jährlich diese Kostenüberprüfung erfolgt, um sachgerechte Platzkosten verhandeln und die Einnahmen von anderen Trägern besser steuern zu können. Die letzten Verhandlungen für die städtischen Einrichtungen erfolgten, so wie oben ausgeführt, im Jahr 2017/2018. Für die KiTa Erlebnisbaum fehlt diese Vereinbarung, da zu diesem Zeitpunkt die Kita ausgelagert war. Die Verhandlungen wurden auch bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht geführt, da hierfür kein Personal zur Verfügung steht. Es ist keine Lösung, dass diese wichtigen Schwerpunkte mit Auszubildenden oder Praktikanten erledigt werden, so wie es in der Vergangenheit war. Das Thema Kinderbetreuung ist ein umfassendes und kostenintensives Produkt. Umso wichtiger ist es, das Thema Kosten nicht zu vernachlässigen und klare Strukturen dafür zu schaffen.

Um in den Kindertageseinrichtungen einen höheren Qualitätsstandard zu erreichen, müssen die Kitas gut begleitet werden und Problemanalysen, wie hoher Krankenstand, Mitarbeiterzufriedenheit, das Thema Entwicklung der Aufgaben der Leiterinnen im Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Leiterstunden, geführt werden. Es ist heute um so wichtiger junges Personal an uns zu binden und Arbeitszufriedenheit zu schaffen, um Fluktuation zu vermeiden.

Weiterhin wurde dem Amt, als neues Aufgabengebiet, das Teilhabemanagement (THM) zu geordnet. Zum THM wird auch der Seniorenbeirat gehören, der zu begleiten ist.

Für den Bereich Jugendarbeit ist künftig ein Jugendbeirat zu gründen und zu begleiten.

Der Bereich Sport muss sich im Amt endlich wiederfinden, nicht nur in der Amtsbezeichnung, wie es viele Jahre gelebt wurde.

Eine Mitarbeiterin ist zum 15.12.2020 aus dem Berufsleben ausgeschieden. Die Buchungsaufgaben als solche, sind zur Kämmerei gewechselt. Die weiteren Aufgaben, die durch diese Mitarbeiterin wahrgenommen wurden, sind jedoch im Amt verblieben. Es gibt jedoch keine freien Kapazitäten bei den verbliebenen drei Mitarbeiterinnen, um zusätzliche Aufgaben übernehmen zu können.

Nur durch eine geänderte Struktur im Amt und eine vierte Stelle können die Aufgaben für die Zukunft bewältigt werden.

641 d

HH-Planentwurf 2021

lfd. Nr.: 3

Produkt Bezeichnung Produkt SK

USK Bezeichnung USK

Art: Anfrage Änderungsantrag notw. Änderung vom

Fraktion CDU DIE LINKE Freie Fraktion Köthen (Anhalt) SPD / BI-WLS
 IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“ AfD FDP BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss SK BSU WvdI HA

Stadträtin/rat Name

Ortschaftsrätin/rat Name Ortschaft

Verwaltung

Ergebnisplan

Erträge Aufwendungen

Mittelansatz im Ergebnisplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Stellenplan Sonstiges

Finanzplan

Einzahlungen Auszahlungen

Mittelansatz im Finanzplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Bearbeitung und Sachdarstellung:

Ämter:

OB D3 D6
 030 0411 061
 10 32 60
 RB 40 65
 14 73
 20

dazu in Fachausschüssen stattgefundene Vorabstimmungen:

Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum
BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
WvdI	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

dazu in Ortschaftsräten stattgefundene Vorabstimmungen:

Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum
Arensdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abstimmung im:

Hauptausschuss ja nein

dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

Stadtrat ja nein

dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

.72/a

Produkt 52.1.001.00

Bezeichnung Produkt Bauordnungsrechtliche Verfahren durchführen

SK

div.

verwaltungintern

USK div.

Bezeichnung USK Ansatzkürzungen Reinigung Bauordnungsamt und bauordnungsrechtliche Ersatzvornahmen

Sachdarstellung:

Aufgrund der Antwort auf meiner Nachfrage zu den Sachkonten 532107 und 529150 ergeben sich folgende Änderungsanträge:

Sachkonto 524107 Reinigung inklusive Reinigungsmittel und Glasreinigung: Der geplante Ansatz 1.500 Euro wird auf 100 Euro reduziert.

Sachkonto 529150 Sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen: Der geplante Ansatz 30.000 Euro wird auf 20.000 Euro reduziert.

Einsparungen an Aufwendungen: 11.400 Euro

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem Sachkonto 524107 handelt es sich um Reinigungsaufwendungen im Bereich des Bauordnungsamtes.

Aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse ab 2012 ff. sind die derzeit noch zentral gebuchten Aufwendungen noch nicht auf die einzelnen Produkte aufgeteilt. Dies geschieht im Rahmen der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse. Hier werden die zentral gebuchten Aufwendungen entsprechend eines Verteilerschlüssels auf die einzelnen Produkte aufgeteilt, also auch auf das Produkt 52.1.001.00.

Das jetzt noch ausgewiesene niedrige Rechnungsergebnis 2019 in Höhe von 30,05 €, wo bereits eine direkte Zuordnung der Aufwendungen möglich war, wird sich demnach noch erhöhen und dann annähernd dem Planansatz 2020 und 2021 von 1.500 € entsprechen.

Nach den Jahresabschlussarbeiten werden sich keine größeren Abweichungen zwischen dem Ergebnis des Vorvorjahres und den Planansätzen des Vorjahres und des aktuellen Planjahres mehr ergeben, da die Planung bereits produktbezogen erfolgt. Es werden in den Sachkonten der einzelnen Produkte die voraussichtlichen Aufwendungen berücksichtigt.

Aus den genannten Gründen ist eine Ansatzkürzung nicht realistisch und ist abzulehnen.

Der geplante Ansatz von 30.000 € im SK 529150 bezieht sich auf Kosten für Ersatzvornahmen im Bereich der Bauordnung.

Jedoch ist dieser Ansatz in direktem Zusammenhang mit dem SK 448700 zu sehen. Hier werden entsprechende Kostenerstattungen für diese Ersatzvornahmen mit Erträgen in gleicher Höhe von 30.000 € berücksichtigt. Das heißt, eine Minderung des Ansatzes beim Aufwandskonto würde eine Minderung des Ertragskontos in gleicher Höhe nach sich ziehen. Folglich liegt tatsächlich in der Gesamtbetrachtung keine Ersparnis bei verringerten Aufwendungen vor. Diese Position wird stets haushaltsneutral geplant.

Aus den genannten Gründen ist eine Ansatzkürzung nicht zielführend und ist abzulehnen.

HH-Planentwurf 2021

lfd. Nr.: 15b

Produkt 52.1.001.00 Bezeichnung Produkt Bauordnungsrechtliche Verfahren durchführen SK div.

USK verwaltungsintern div. Bezeichnung USK Rückübertragung des Bauordnungsamts an den Landkreis

Art: Anfrage Änderungsantrag notw. Änderung vom 08.12.2020

Fraktion CDU DIE LINKE Freie Fraktion Köthen (Anhalt) SPD / BI-WLS
 IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“ AfD FDP BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss SK BSU WvdI HA

Stadträtin/rat Name

Ortschaftsrätin/rat Name Ortschaft

Verwaltung

Ergebnisplan

Erträge Aufwendungen

Mittelansatz im Ergebnisplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Stellenplan Sonstiges

Finanzplan

Einzahlungen Auszahlungen

Mittelansatz im Finanzplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Bearbeitung und Sachdarstellung:

Ämter:

OB D3 D6

030 0411 061

10 32 60

RB 40 65

14 73

20

dazu in Fachausschüssen stattgefundene Vorabstimmungen:

Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum
BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
WvdI	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

dazu in Ortschaftsräten stattgefundene Vorabstimmungen:

Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum
Arensdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abstimmung im:

Hauptausschuss ja nein

dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

Stadtrat ja nein

dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

72/c

Produkt 52.1.001.00 Bezeichnung Produkt Bauordnungsrechtliche Verfahren durchführen SK div.

USK ^{verwaltungsintern} div. Bezeichnung USK Rückübertragung des Bauordnungsamts an den Landkreis**Sachdarstellung:**

Das Bauordnungsamt ist keine Pflichtaufgabe der Stadt Köthen. Sie ist eine Aufgabe aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Somit sollte überprüft werden, inwieweit das Amt Vorteile für die Stadt Köthen bringt:

Die Wittigsche Villa zeigt deutlich, wie das Amt seine Aufgabe des Denkmalschutzes verfolgt. Anstatt sich an das Denkmalschutzgesetz und seine Aufforderung zum Erhalt von Baudenkmalern zu halten, wurde sehenden Auges die Villa sich selbst überlassen.

Die Mauer an der Wittigschen Villa soll nun mit einem unglaublichen finanziellen Aufwand von 500.000 Euro saniert werden. Der Gutachter wies darauf hin, dass mit Wartungsarbeiten der Aufwand hätte deutlich minimiert werden können.

Auf dem Flugplatz wurde ein Gutachten durch Herrn Perk erstellen lassen, der zu dem Fazit kam, dass die dort stehenden denkmalgeschützten Häuser nicht angefasst werden dürfen. Das Gutachten wurde in Anwesenheit der Amtsleiterin vorgestellt, die keine Veranlassung sah, dagegen vorzugehen.

In der Vorstellung des Bauordnungsamtes durch die Amtsleiterin wurde darauf verwiesen, dass die Bauherren bei Abwesenheit des Amtes in der Stadt nach Bitterfeld fahren müssten. Das war eine unrichtige Aussage. In anderen Kommunen, die bereits alle das Bauordnungsamt des Landkreises nutzen, unterstützen die Bauämter die Bauherren durch Realisierung der Behördenwege. Der Bauherr hat ausschließlich das Bauamt als Ansprechpartner.

In eben dieser Vorstellung wurde auf den begrenzten Einfluss der Gemeinden auf die Ausweisung von Baugebieten und investorenfreundliche Ansiedlungspolitik verwiesen. Wenn ich an die Fischzuchtfirma, die sich hinter McDonald's ansiedeln wollte, denke, kann ich bestätigen, dass investorenfreundliche Ansiedlungspolitik anders aussieht. Diese Firma sollte damals Abwassergebühren auf den Inhalt der Fischbecken bezahlen! So investorenfreundlich kann der Landkreis auch sein.

Eine Stärke des Bauordnungsamts wird mit der Umsetzung der baulichen Ziele der Stadtentwicklung benannt. Wenn die Wittigsche Villa, die Museumsgasse und die Bärteichpromenade betrachtet wird, fehlt nicht nur allein der Glaube.

Das Personal beträgt insgesamt 4,5 VZÄ. Das bedeutet, dass an allen Ecken das Personal fehlt (Prüfung, Außendienst). Das könnte dann besser in andere Abteilungen eingesetzt werden.

Der Landrat hatte bereits signalisiert, dass er kein Personal übernehmen wird, wobei das bei der heutigen Personalsituation vllt nicht mehr aktuell ist.

Das Bauordnungsamt sollte an den Landkreis zurück übertragen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die meisten oben benannten Themen gehören nicht zu den Aufgaben eines Bauordnungsamtes und stehen damit nicht in dessen Einflussbereich (Beispiel Abwassergebühren).

Auch wurden in der Präsentation keine unrichtigen Aussagen getroffen. Die Kommunen können die Investoren maximal im Zusammenhang mit der planungsrechtlichen Zuständigkeit beraten. Eine Übernahme der Behördenwege oder intensive Beratung zu den Einzelheiten eines Bauantrages kann nicht erfolgen. Ansprechpartner für ein Baugenehmigungsverfahren ist immer die Bauaufsichtsbehörde, bei Abgabe des Bauordnungsamtes dann der Landkreis mit Sitz in Bitterfeld.

HH-Planentwurf 2021

lfd. Nr.: 16a

Produkt 54.1.001.00 Bezeichnung Produkt Straßenbaulasträgerfunktion wahrnehmen

SK 522103

USK ^{verwaltungseinheit} 67000.51000 Bezeichnung USK Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Art: Anfrage Änderungsantrag notw. Änderung vom 09.12.2020

Fraktion CDU DIE LINKE Freie Fraktion Köthen (Anhalt) SPD / BI-WLS
 IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“ AfD FDP BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss SK BSU Wvdl HA

Stadträtin/rat Name

Ortschaftsrätin/rat Name Ortschaft

Verwaltung

Ergebnisplan

Erträge Aufwendungen

Mittelansatz im Ergebnisplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Stellenplan Sonstiges

Finanzplan

Einzahlungen Auszahlungen

Mittelansatz im Finanzplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Bearbeitung und Sachdarstellung:

Ämter:

OB D3 D6

030 0411 061

10 32 60

RB 40 65

14 73

20

dazu in Fachausschüssen stattgefundene Vorabstimmungen:

Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum
BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wvdl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

dazu in Ortschaftsräten stattgefundene Vorabstimmungen:

Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum
Arensdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abstimmung im:

Hauptausschuss ja nein

dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

Stadtrat ja nein

dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

.74/a

Produkt 54.1.001.00**Bezeichnung Produkt** Straßenbaulastträgerfunktion wahrnehmen**SK** 522103

verwaltungsintern

USK 67000.51000**Bezeichnung USK** Unterhaltung der Straßenbeleuchtung**Sachdarstellung:**

Die CDU-Fraktion beantragt die Verschiebung der vollen Helligkeit der gedimmten LED-Straßenbeleuchtung von 4.00 Uhr auf 6.00 Uhr.

Begründung: Das morgendliche Hochfahren der Straßenbeleuchtung um 4.00 Uhr wurde festgelegt, als in der Nacht alle Lichtpunkte in den Gewerbegebieten und die Hälfte der Lichtpunkte in den Wohngebieten abgeschaltet wurden, um den Zeitungsausträgern einen sicheren Weg zu ermöglichen.

In den vergangenen Jahren wurden immer mehr Lichtpunkte auf LED umgestellt. In diesen Bereichen bleiben alle Lichtpunkte die ganze Nacht eingeschaltet, zwischen 23.00 Uhr und 4.00 Uhr werden sie auf eine geringere Lichtstärke gedimmt.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die gedimmte Helligkeit für den Zeitraum 4.00 Uhr bis 6.00 Uhr ausreicht und erst um 6.00 Uhr die volle Helligkeit erforderlich ist.

Für alle Bereiche, die noch nicht auf LED umgestellt sind, soll die bisherige Regelung beibehalten werden.

Diese Maßnahme dient der Einsparung von elektrischer Energie.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die nächtliche Dimmung findet überwiegend zwischen 23.00 Uhr und 4.00 Uhr statt. Ausnahmen existieren jedoch.

Wir geben zu bedenken, dass auf den Straßen von Köthen auch Bürger schon vor 6 Uhr zur Arbeit gehen.

Grundsätzlich ist eine Änderung der Dimmzeiten möglich.

Weiter existiert ein BSU-Beschluss (18/BSU/34/001), in dem die Dimmzeiten beschlossen worden sind.

Die Änderung der Dimmzeiten müsste demnach neu beschlossen werden.

Eine Kostenschätzung ist in Kürze der Zeit nicht möglich.

Ergebnisplan

Anfragen der Fraktionen

Stand: 16.12.2020

HH-Planentwurf 2021

lfd. Nr.:

Produkt Bezeichnung Produkt SK

USK Bezeichnung USK

Art: Anfrage Änderungsantrag notw. Änderung vom

Fraktion CDU DIE LINKE Freie Fraktion Köthen (Anhalt) SPD / BI-WLS
 IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“ AfD FDP BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss SK BSU Wvdl HA

Stadträtin/rat Name

Ortschaftsrätin/rat Name Ortschaft

Verwaltung

Ergebnisplan Erträge <input type="checkbox"/> Aufwendungen <input type="checkbox"/> Mittelansatz im Ergebnisplanentwurf <input type="text"/> neuer Mittelansatz <input type="text"/> Differenz <input type="text"/> Stellenplan <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	Finanzplan Einzahlungen <input type="checkbox"/> Auszahlungen <input type="checkbox"/> Mittelansatz im Finanzplanentwurf <input type="text"/> neuer Mittelansatz <input type="text"/> Differenz <input type="text"/>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bearbeitung und Sachdarstellung: Ämter: OB <input type="checkbox"/> D3 <input type="checkbox"/> D6 <input type="checkbox"/> 030 <input type="checkbox"/> 0411 <input type="checkbox"/> 061 <input type="checkbox"/> 10 <input type="checkbox"/> 32 <input type="checkbox"/> 60 <input type="checkbox"/> RB <input type="checkbox"/> 40 <input type="checkbox"/> 65 <input type="checkbox"/> 14 <input type="checkbox"/> 73 <input type="checkbox"/> 20 <input checked="" type="checkbox"/>	dazu in Fachausschüssen stattgefundene Vorabstimmungen: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Ausschuss</th> <th>dafür</th> <th>dagegen</th> <th>enthalten</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BSU</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>SK</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Wvdl</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </tbody> </table> dazu in Ortschaftsräten stattgefundene Vorabstimmungen: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Ortschaftsrat</th> <th>dafür</th> <th>dagegen</th> <th>enthalten</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Arensdorf</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Baasdorf</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Dohndorf</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Löbnitz a. d. L.</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Merzien</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Wülknitz</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </tbody> </table>	Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum	BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Wvdl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum	Arensdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum																																																				
BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Wvdl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum																																																				
Arensdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				

Abstimmung im: Hauptausschuss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> dafür <input type="text"/> dagegen <input type="text"/> enthalten <input type="text"/> Datum <input type="text"/>	Stadtrat ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> dafür <input type="text"/> dagegen <input type="text"/> enthalten <input type="text"/> Datum <input type="text"/>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

881a

Produkt

Bezeichnung Produkt

Eigenkapitalrendite eruieren

SK

USK

verwaltungsimern

Bezeichnung USK

Sachdarstellung:

Die Verwaltung möge prüfen, in welcher Höhe von Hundert eine Eigenkapitalrendite von den verbundenen Unternehmen (WGK, Pflegeheim) erhoben werden kann.

Begründung: Die Unternehmen erwarten von der Stadt Köthen in finanziell klammen Zeiten Unterstützung. So ist es eine Form des Ausgleichs, wenn Unternehmen, die wie das Pflegeheim 800.000 Euro liquide Mittel haben, einen festen Prozentsatz des Betriebsergebnis' an die Stadt im Jahr geben.

In anderen Städten wie in Naumburg ist es bereits seit längerem Usus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vertraglichen Gestaltungen der Stadt Naumburg mit deren Beteiligungen sind hier nicht bekannt und können damit weder verglichen noch übertragen werden.

Hinsichtlich der oben angesprochenen Beteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt) kann die Sachlage wie folgt festgestellt werden:

1.) Entsprechend § 15 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH darf an die Gesellschafter ein Gewinnanteil von höchstens 4 % der Geschäftsanteile von Bilanzgewinn verteilt werden.

Das seitens der Stadt Köthen (Anhalt) gezeichnete Kapital zu 31.12.2019 betrug 255.645,94 €. Demnach können maximal 10.225,84 € (4 % von 255.645,94 €) im Rahmen einer "Gewinnausschüttung 2019" an die Stadt Köthen (Anhalt) ausgeschüttet werden.

2.) Gemäß § 3 Absatz 1 der Eigenbetriebssatzung des "Städtischen Pflegeheim Am Lutzepark" verfolgt der Pflegeheimbetrieb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Vor diesem Hintergrund dürfen die Mittel des Eigenbetriebes nur für dessen steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) erhält aus diesem Grund keine "Gewinnbeteiligung" aus etwaigen Überschüssen des Eigenbetriebes.

HH-Planentwurf 2021

lfd. Nr.:

Produkt Bezeichnung Produkt SK

USK Bezeichnung USK

Art: Anfrage Änderungsantrag notw. Änderung vom

Fraktion CDU DIE LINKE Freie Fraktion Köthen (Anhalt) SPD / BI-WLS
 IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“ AfD FDP BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss SK BSU Wvdl HA

Stadträtin/rat Name

Ortschaftsrätin/rat Name Ortschaft

Verwaltung

Ergebnisplan

Erträge Aufwendungen

Mittelansatz im Ergebnisplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Stellenplan Sonstiges

Finanzplan

Einzahlungen Auszahlungen

Mittelansatz im Finanzplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Bearbeitung und Sachdarstellung:

Ämter:

OB D3 D6

030 0411 061

10 32 60

RB 40 65

14 73

20

dazu in Fachausschüssen stattgefundene Vorabstimmungen:

Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum
BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wvdl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

dazu in Ortschaftsräten stattgefundene Vorabstimmungen:

Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum
Arensdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abstimmung im:

Hauptausschuss ja nein

dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

Stadtrat ja nein

dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

88/c

Produkt Bezeichnung Produkt SK USK Bezeichnung USK **Sachdarstellung:**

Es wird um eine Übersicht über alle Transferleistungen und um eine Übersicht der Kostendeckungsgrade der Gebühren erhebenden Haushaltstellen gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Transferleistungen

In einem Auszug aus dem Ergebnisplan 2021 sind die Transferaufwendungen dargestellt, siehe Anlage 1.

Kostendeckungsgrade der Gebühren

* Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren

Hinsichtlich der Kalkulation der Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren bleibt festzuhalten, dass diese, soweit es die gebührenfähigen Kosten betrifft, zu 100% (abgesehen von Rundungsdifferenzen) kostendeckend kalkuliert wurden. Etwaige, durch Nachkalkulation festgestellte, Über- bzw. Unterdeckungen werden im Zuge der jeweiligen Folgekalkulation berücksichtigt/ausgeglichen. Rechtsgrundlage ist hier der § 5 KAG LSA sowie § 100 Abs. 3 KVG LSA im Kontext der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Köthen (Anhalt), welche den Ermessensspielraum der Entscheidungsgremien (Stadtrat/ Stadtverwaltung) auf „Null“ reduzieren (Rechtsauffassung/Positionierung der Kommunalaufsicht).

Eine kostendeckende Kalkulation in den Produkten 54.5.001 „Straße, Wege und Plätze reinigen“ sowie 55.3.001 „Friedhöfe betreiben“ führt in der Regel nicht zu einer 100%igen Aufwandsdeckung im Produkt. Ursächlich hierfür sind nicht gebührenfähige Kosten im Rahmen sonstiger Produktleistungen (54.5.001: „Öffentlichkeitsanteil im Rahmen der gebührenpflichtigen Straßenreinigung“, 55.3.001: Kosten für die Unterhaltung von Überhang- bzw. Schließungsflächen).

* Gebühren Marktnutzung und Feuerwehrleistungen

Für die Bereiche Marktnutzung und Feuerwehrleistungen werden die Gebühren kalkuliert. Mit jeder Kalkulation werden die bis dahin erhobenen Gebühren überprüft und angepasst. Dabei werden Unterdeckungen bzw. Überdeckungen der Gebühren immer mit der nächstfolgenden Kalkulation ausgeglichen. Bei diesen Gebühren liegt der Kostendeckungsgrad über die Jahre gesehen im Durchschnitt bei 100 %.

* Gebühren Obdachlosenunterbringung

Für die Obdachlosenunterbringung werden die Gebühren ebenfalls kalkuliert. Die kalkulierten Kosten wurden aufgrund der Höhe allerdings nicht zur Beschlussfassung gebracht. Daraus resultiert derzeit ein Kostendeckungsgrad von ca. 42 %.

* Gebühren aus der Umlage der Gewässerunterhaltungsverbände

Das Beitragsvolumen aus den Bescheiden der Gewässerunterhaltungsverbände geht komplett in die Beitragssatzberechnung der Stadt Köthen (Anhalt) ein. Zu den Beiträgen der Unterhaltungsverbände werden dann noch die der Stadt entstehenden Verwaltungskosten dazu gerechnet (legitimiert über § 56 Wassergesetz LSA). Bei der Umlegung auf die Grundstückseigentümer werden die städtischen Grundstücke aus Vereinfachungsgründen jedoch nicht berücksichtigt. Die Beitragsberechnung insgesamt berücksichtigt jedoch alle bei der Gewässerunterhaltung entstehenden Kosten und ist damit kostendeckend.

* Kita- und Hortgebühren

Aufgrund der Komplexität wird auf die Präsentation im Rahmen des Haushaltes 2021 zu den Kindertageseinrichtungen verwiesen. Die entsprechenden PowerPoint-Unterlagen wurden allen Stadträten zur Verfügung gestellt. Dort sind auch Aussagen zu den Kosten und zur Kostendeckung enthalten.

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Vielzahl von anderen Gebühren werden nicht kalkuliert, da z.B. vom Land vorgegebene Gebührenrahmen bestehen (z. B. Parkgebühren - erlaubte Gebührenhöhe bereits erreicht) oder vom Gesetzgeber vorgegebene Gebühren für bestimmte Verwaltungstätigkeiten festgesetzt sind.

Im Rahmen der Festsetzung von Gebühren werden darüber hinaus auch die Gebührensätze anderer Städte als Vergleich und Maßstab herangezogen.

Produkt **Bezeichnung Produkt** **SK**

verwaltungintern

USK **Bezeichnung USK** **Ergänzung zu Sachdarstellung:**

Hinsichtlich der Tiefgaragen, Dorfgemeinschaftshäuser und der öffentliche Toilette in der Ritterstraße ist zu erwähnen, dass hier zur Festsetzung der jeweiligen Gebührenhöhen keine Kalkulationen zugrunde gelegt wurden. Die Höhe der Gebühren wurden in jedem Einzelfall im Hinblick auf die jeweilige Belastbarkeit der Benutzer oder auf allgemein übliche Gebührenhöhen abgezielt und letztlich durch politischen Willen fixiert.

Im Einzelnen bestehen folgende Besonderheiten:

- Die Tiefgaragen sind keine öffentlichen Einrichtungen, sondern auf privatrechtlicher Basis organisiert. Die aktuellen Benutzungsgebühren wurden durch den Stadtrat privatrechtlich festgesetzt und von der Sichtweise auf Zumutbarkeit für die Nutzer gerichtet.
- Die Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) dienen der Verpflichtung der Stadt Köthen (Anhalt) in den Ortschaften ihren Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung zu folgen, ohne daraus Einnahmen generieren zu können. Nur aus dem Umstand heraus, dass die in allen Ortschaften vorgehaltenen DGH neben den für die Tätigkeit der Ortsbürgermeister/innen notwendigen Räumlichkeiten auch je einen Besprechungsraum für die Ortschaftsräte verfügen und diese auch für weitergehende gesellige Veranstaltungen geeignet sind, findet in manchen DGH über die Nutzung als Stätte kommunaler Selbstverwaltung hinweg auch eine Nutzung durch örtliche Vereine und Gruppen statt, oder gar eine Nutzung für Familienfeiern. Für diese wird auf der Grundlage der jeweiligen Gebührensatzung ein privatrechtliches Benutzungsentgelt erhoben. Dieses kann aber nicht mit Blick auf die notwendigen Gesamtkosten dieser DGH kalkuliert werden, weil sonst die jeweiligen privatrechtlichen Nutzer die Kosten für die Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung anteilig mittragen würden. Diese Kosten werden jedoch schon aus dem Gesamthaushalt der Stadt Köthen (Anhalt) finanziert. Deshalb wurden die Benutzungsgebühren für die DGH ebenfalls nur darauf ausgerichtet, was für die jeweiligen Nutzergruppen zumutbar ist.
- Das öffentliche WC in der Ritterstraße dient der öffentlichen Daseinsfürsorge. Es ist eine öffentliche Einrichtung. Der Zugang mittels Münzautomat und Bedienung durch 1,50 € dient faktisch nur der freien Zutrittsbeschränkung, indem jeder Nutzer das Objekt mit dem Einwurf des Geldstückes öffnet. In 2019 konnten so 807,50 € vereinnahmt werden. Demgegenüber standen Aufwendungen für den direkten Betrieb dieser Einrichtung in Höhe von 8.787,90 €. Jedoch fehlen für eine echte Kalkulation Kosten des Objektes, die sich als Bestandteil der Teileigentümergeinschaft Ritterstraße nur unter komplizierten Verfahren herausrechnen ließe.

Zu den Gebühren in der Bibliothek wird folgendes angemerkt: Kulturelle Bildungseinrichtungen werden öffentlich finanziert und arbeiten i. d. R. nicht kostendeckend. Jedoch ist dieser Bereich als freiwillige Leistung der Stadt im besonderen Maße zum effektiven Einsatz der Mittel angehalten.

In der Stadtbibliothek gibt es Verwaltungs- (Mahnung, Säumnis usw.) und Benutzungsgebühren (für Inanspruchnahmen einer öffentlichen Einrichtung). Diese Gebühren decken die gesamten Kosten nur zu einem sehr geringen Teil, obwohl sie im Vergleich zu anderen öffentlichen Bibliotheken in unserer Einrichtung im oberen Bereich liegen.

Um die Stadt finanziell zu entlasten, arbeitet die Bibliothek in den Bereichen des Bestandsaufbaus (Medien, Tablets etc.) und Veranstaltungen (mit Schulen), Öffentlichkeitsarbeit fast ausschließlich mit Fördermitteln.

881f

Ergebnisplan 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz			
					2022	2023	2024	
In EUR								
		1	2	3	4	5	6	
	88000.57020	Vervollständigung von Liegenschaftskarten	168,00	300	300	300	300	300
13 +	Transferaufwendungen		12.833.926,79	14.221.900	15.681.300	15.025.200	15.049.400	15.087.400
531000	Zuweisungen an den Bund		6.614,45	0	0	0	0	0
	00000.65800	Rückzahlung an den Bund im Rahmen des Programmes "Demokratie leben"	6.614,45	0	0	0	0	0
531300	Zuweisungen an Zweckverbände		401.008,73	446.300	434.500	457.000	457.000	457.000
	69000.71301	Beiträge für Boden- und Wasserverbände	94.983,73	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
	70000.71311	Umlage an den Abwasserverband Köthen (Anhalt)	241.750,00	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	79100.71301	Verbandsumlage Gewerbegebiet "Um die Dorfstätte"	64.275,00	94.300	82.500	105.000	105.000	105.000
531500	Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen		763.912,49	954.000	762.500	717.800	717.800	717.800
	57100.71500	Betriebskostenzuschuss Sport- und Freizeitbad	325.000,00	325.000	325.000	325.000	325.000	325.000
	61540.71702	Zuschuss an verbundene Unternehmen für Rückbau Gebiet "Rüsternbreite"	0,00	191.300	0	0	0	0
	84000.71500	Verlustabdeckung Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	28.612,49	27.400	27.200	0	0	0
	84000.71502	Weiterleitung des Zuschusses an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	27.500,00	27.500	27.500	10.000	10.000	10.000
	87000.71500	Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH	80.500,00	80.500	80.500	80.500	80.500	80.500
	87200.71500	Zuschuss Köthen Kultur und Marketing GmbH	302.300,00	302.300	302.300	302.300	302.300	302.300
531700	Zuschüsse an private Unternehmen		281.369,97	281.400	281.400	281.400	281.400	281.400
	57100.71510	Betriebskostenzuschuss Sport- und Freizeitbad an Kreditinstitute	281.369,97	281.400	281.400	281.400	281.400	281.400
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche		555.228,15	571.100	2.973.300	2.963.700	2.965.700	2.967.700
	00000.60000	Weiterleitung der Bundes- und Landesmittel im Rahmen des Programmes "Demokratie leben"	93.385,55	111.200	121.000	121.000	121.000	121.000
	13000.60010	Zuschüsse aus Spenden Feuerlöschwesen	470,30	0	0	0	0	0
	13000.71800	Zuschuss für den Erhalt und die Festigung der Kameradschaft Feuerwehr Köthen	2.681,25	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	13000.71801	Zuschuss für den Erhalt und die Festigung der Kameradschaft Feuerwehr Arensdorf	998,50	1.000	1.900	1.000	1.000	1.000
	13000.71802	Zuschuss für den Erhalt und die Festigung der Kameradschaft Feuerwehr Baasdorf	1.995,36	2.000	4.000	2.000	2.000	2.000
	13000.71803	Zuschuss für den Erhalt und die Festigung der Kameradschaft Feuerwehr Dohndorf	948,82	1.000	1.400	1.000	1.000	1.000
	13000.71804	Zuschuss für den Erhalt und die Festigung der Kameradschaft Feuerwehr Löbnitz a. d. Linde	600,00	600	1.100	600	600	600
	13000.71805	Zuschuss für den Erhalt und die Festigung der Kameradschaft Feuerwehr Wülknitz	829,44	1.000	1.900	1.000	1.000	1.000
	13000.71810	Zuschuss für den Erhalt und die Festigung der Kameradschaft Feuerwehr Merzien	1.901,14	2.000	3.400	2.000	2.000	2.000
	13000.71811	Zuschuss für den Erhalt und die Festigung der Kameradschaft der Jugendfeuerwehren	520,15	600	600	600	600	600

Ergebnisplan 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz		
					2022	2023	2024
In EUR							
		1	2	3	4	5	6
34000.60020	Zuschuss an Reitverein Merzien	700,00	700	1.700	700	700	700
34000.60030	Zuschuss Jagd- und Pächtervereinigung Merzien	200,00	200	200	200	200	200
34000.71801	Zuschuss an Volkssolidarität Arensdorf	500,00	500	500	500	500	500
34000.71802	Zuschuss an Volkssolidarität Baasdorf	700,00	700	1.400	700	700	700
34000.71807	Zuschuss an Volkssolidarität Dohndorf	600,00	600	1.000	600	600	600
37000.71800	Zuschuss an Kirchengemeinde "Merzien"	500,00	500	1.000	500	500	500
37000.71802	Zuschuss an Kirchengemeinde "Baasdorf"	1.000,00	700	1.700	700	700	700
37000.71805	Zuschuss an Kirchengemeinde "Wülknitz"	500,00	500	500	500	500	500
46451.71820	Entgelte an Evangelische Kindertagesstätte "Guter Hirte"	0,00	0	450.000	450.000	450.000	450.000
46452.71820	Entgelte an Evangelische Grundschule Hort	0,00	0	130.000	130.000	130.000	130.000
46453.71820	Entgelte an Lebenshilfe "ITE Waldfrieden"	0,00	0	170.000	170.000	170.000	170.000
46454.71820	Entgelte an AWO "Spatzennest"	0,00	0	525.000	525.000	525.000	525.000
46455.71820	Entgelte an Katholische Kindertagesstätte "St. Anna"	0,00	0	530.000	530.000	530.000	530.000
46456.71820	Entgelte an Studentenwerk Kindertagesstätte "A. Hartmann"	0,00	0	520.000	520.000	520.000	520.000
46461.71820	Entgelte an Kindertagespflege "Piffikus"	0,00	0	30.000	30.000	30.000	30.000
46462.71820	Entgelte an Kindertagespflege "Kinderstube"	0,00	0	20.000	20.000	20.000	20.000
47000.71800	Zuschuss an Förderverein Zehringen	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
55000.71800	Geldleistungen an Sportverbände und Vereine Merzien	4.500,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
55000.71802	Geldleistungen an Sportverbände und Vereine Baasdorf	1.500,00	1.500	3.000	1.500	1.500	1.500
55000.71805	Geldleistungen an Sportverbände und Vereine Wülknitz	941,50	1.100	2.300	1.100	1.100	1.100
56000.71800	Bewirtschaftungskostenzuschuss für FC Eintracht Köthen e.V.	20.007,00	20.100	20.100	20.100	20.100	20.100
56000.71806	Bewirtschaftungskostenzuschuss für Rot-Weiß Elsdorf	5.130,00	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
56000.71810	Bewirtschaftungskostenzuschuss an Köthener SV 09	52.069,50	52.100	52.100	52.100	52.100	52.100
56000.71820	Bewirtschaftungskostenzuschuss CHC 02 Köthen (Anhalt)	27.702,00	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800
56000.71830	Bewirtschaftungskostenzuschuss für CFC Germania Sportstätte Stadion	57.370,50	57.400	57.400	57.400	57.400	57.400
56000.71840	Bewirtschaftungskostenzuschuss 1.Köthener Tennisclub e.V.	10.516,50	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
56000.71850	Bewirtschaftungskostenzuschuss für HG 85 Heinz-Fricke-Sporthalle an der Rüsternbreite	69.853,50	69.900	69.900	69.900	69.900	69.900
56000.71860	Bewirtschaftungskostenzuschuss PSV 05	6.612,50	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
58000.71800	Zuschuss an Gartensparte Merzien	500,00	500	300	500	500	500
58000.71801	Zuschuss an Gartensparte Arensdorf	0,00	100	0	100	100	100
58000.71802	Zuschuss an Gartensparte Baasdorf "Flora e.V."	0,00	500	0	500	500	500
59000.71800	Zuschuss für Betreibung Tierpark	188.494,64	187.200	193.000	195.000	197.000	199.000
534100	Gewerbsteuerumlage	680.931,00	505.900	508.400	508.400	508.400	508.400
90000.81000	Gewerbsteuerumlage	680.931,00	505.900	508.400	508.400	508.400	508.400
537200	Allgemeine Umlagen an Landkreise (Kreisumlage)	10.144.862,00	10.813.200	10.721.200	10.096.900	10.119.100	10.155.100

881h

Ergebnisplan 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz		
					2022	2023	2024
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
90000.83200	Kreisumlage	10.144.862,00	10.813.200	11.049.100	10.096.900	10.119.100	10.155.100
99996.53721	Inanspruchnahme der Rückstellung i. R. FAG (Kreisumlage)	0,00	0	-327.900	0	0	0
537300	<i>Allgemeine Umlagen an Zweckverbände</i>	<i>0,00</i>	<i>650.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
70000.71312	Allgemeine Umlage an den Abwasserverband	0,00	650.000	0	0	0	0
14 +	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.255.600,19	1.717.200	1.786.900	1.804.200	1.770.300	1.747.500
541100	<i>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</i>	<i>24.746,17</i>	<i>30.000</i>	<i>33.400</i>	<i>30.800</i>	<i>28.400</i>	<i>26.600</i>
00000.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Oberste Gemeindeorgane	2.233,50	0	0	0	0	0
00001.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Dezernat 1	0,00	100	100	100	100	100
00002.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Dezernat 3	103,25	100	100	100	100	100
00003.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Dezernat 6	140,35	100	100	100	100	100
01000.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Rechnungsprüfungsamt	0,00	100	100	100	100	100
02000.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Hauptamt	0,00	200	200	200	200	200
02020.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Datenschutz und Organisation	0,00	100	100	100	100	100
02200.46001	Sonstige Aufwendungen für Beschäftigte	26,00	1.100	100	200	200	200
02200.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Personalabteilung	0,00	100	100	100	100	100
02300.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Rechtsangelegenheiten	0,00	100	100	100	100	100
02400.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Öffentlichkeitsarbeit	332,15	500	500	500	500	500
02600.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Gleichstellungsbeauftragte	0,00	100	100	100	100	100
03000.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Kämmerei	0,00	200	200	200	200	200
03300.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Stadtkasse	0,00	100	100	100	100	100
03310.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Vollstreckung	0,00	100	100	100	100	100
03400.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Steuerverwaltung	0,00	100	100	100	100	100
03500.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Liegenschaftsverwaltung	0,00	200	200	200	200	200
05000.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Standesamt	0,00	100	100	100	100	100
06000.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Elektronische Datenverarbeitung	0,00	100	100	100	100	100
08000.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Personalfürsorge, Personalvertretung	0,00	100	100	100	100	0
08010.46000	Personalnebenausgaben Arbeitsschutz	20.729,37	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
11000.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Ordnungsamt	213,15	200	200	200	200	200
11010.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Verkehrsangelegenheiten	14,35	200	200	200	200	200
11020.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Gewerbeabteilung	54,60	200	200	200	200	200
11030.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Einwohnermeldeabteilung	0,00	100	100	100	100	100
12000.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Umweltschutzes	110,20	300	300	300	300	0
13000.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Feuerlöschwesen	0,00	100	100	100	100	100
20000.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Schul-, Sport- und Jugendamt	0,00	200	200	200	200	200
35200.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Öffentliche Büchereien	0,00	200	200	200	200	200
40010.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Wohngeldbereich	0,00	100	100	100	100	0
43500.65400	Reisekosten, Zehrgelder u.ä. Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	0,00	100	100	100	100	0

88/1

HH-Planentwurf 2021

lfd. Nr.: 20

 Produkt div. Prod. Bezeichnung Produkt diverse SK div.

 USK verwaltungsimern diverse USK Bezeichnung USK Fragenkatalog

 Art: Anfrage Änderungsantrag notw. Änderung vom 04.11.2020

 Fraktion CDU DIE LINKE Freie Fraktion Köthen (Anhalt) SPD / BI-WLS
 IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“ AfD FDP BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

 Ausschuss SK BSU Wvdl HA

 Stadträtin/rat Name

 Ortschaftsrätin/rat Name Ortschaft

 Verwaltung

Ergebnisplan

 Erträge Aufwendungen

 Mittelansatz im Ergebnisplanentwurf

 neuer Mittelansatz

 Differenz

 Stellenplan Sonstiges

Finanzplan

 Einzahlungen Auszahlungen

 Mittelansatz im Finanzplanentwurf

 neuer Mittelansatz

 Differenz

Bearbeitung und Sachdarstellung:

Ämter:

 OB D3 D6

 030 0411 061

 10 32 60

 RB 40 65

 14 73

 20

dazu in Fachausschüssen stattgefundene Vorabstimmungen:

Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum
BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wvdl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

dazu in Ortschaftsräten stattgefundene Vorabstimmungen:

Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum
Arensdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abstimmung im:

 Hauptausschuss ja nein

 dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

 Stadtrat ja nein

 dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

Produkt	div. Prod.	Bezeichnung Produkt	diverse	SK	div.
USK	diverse USK	Bezeichnung USK	Fragenkatalog		

Sachdarstellung:

Frage 1:

Es ist damit zu rechnen, dass auch für die Folgejahre Zuweisungen im Rahmen des Programms "Demokratie leben" fließen. Warum werden diese nicht eingeplant?

Stellungnahme der Verwaltung:

2021 sind die Zuweisungen im Rahmen des Programmes "Demokratie leben" im Ertrags und Aufwand berücksichtigt.

Frage 2:

S. V - 13 Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte werden trotz eines vorl. Ergebnisses 2019 i.H.v. 81.559,95 EUR nur mit einem Ansatz i.H.v. 37.500,00 EUR fortgeschrieben. Bitte begründen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rechnungsergebnis von sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sind vorrangig Rückerstattungen von Versorgungsträger der einzelnen Bereiche enthalten. Diese können bei der Planung nicht berücksichtigt werden, da nicht eingeschätzt werden kann wie sich der jeweilige Verbrauch entwickelt.

Frage 3:

Wie ist der Sachstand zur TG Wallstraße? Müssen hier ggfs. noch Änderungen eingearbeitet werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Sachstand TG Wallstraße kann mitgeteilt werden, dass die Umsetzung der im Jahre 2019 geschlossenen Vereinbarungen kurz vor der Finalisierung steht. 2020 hat die Stadt 500.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer an die Wohnungsgesellschaft Köthen gezahlt. 2021 zahlt diese Summe die Wohnungsgesellschaft an die Stadt, damit wird zu Gunsten der Stadt die Grundbuchbelastung gelöscht. Änderungen in haushaltsrechtlicher Sicht ergeben sich im Produkt 11.1.502.00, SK 72310, USK Abgeltung etwaiger Mietansprüche zur TG Wallstraße aus der Verbindlichkeit i.R.d. EÖB. Es liegt im Haushaltsjahr 2020 eine ordnungsgemäße Rechnung für den zu zahlenden Vergleichsbetrag aus der Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Köthen/Anhalt und dem Institutszwangsverwalter vor, sodass der Haushaltsplanansatz 2021 i. H. v. 2.089.000 € gestrichen werden kann.

Frage 4:

Mittlerweile ist der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst bekannt. Werden die Planzahlen aktualisiert?

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst vom 25.10.2020 und der Erfassung mehrerer anderer Änderungen zum ursprünglichen Stellenplan (Mutterschaft- und Elternzeit, Neueinstellungen), konnte nunmehr der Stellenplan 2021 endgültig überarbeitet werden. Zum 1. April 2021 werden die Tabellenentgelte um 1,4 Prozent, mindestens jedoch um 50 €, erhöht und ab 01. April 2022 um weitere 1,8 Prozent. Auszubildende, Studierende und Praktikantinnen/Praktikanten erhalten eine Entgelterhöhung von 25 € ab 01. April 2021 sowie 25 € ab 01. April 2022.

Die daraus resultierende Einsparung der Personalkosten zur ursprünglichen Planung wurde erfasst und entsprechend eingearbeitet.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Personalkosten in Höhe von 16.032.900 € beinhalten zusätzlich die Personalkosten für die Förderstellen nach dem Strukturstärkungsgesetz in Höhe von 147.000 € (Siehe Änderungsanträge). Der Stellenplan 2021 wird komplett mit ausgegeben.

Der Planansatz 2021 wird im Ergebnisplan von 16.235.900 € um 611.100 € auf 15.624.800 € verringert und im Finanzplan von 16.294.900 € um 611.100 € auf 15.683.800 € verringert.

In den Folgejahren 2022 - 2024 ergeben sich somit nachfolgende Änderungen im Ergebnisplan:

Planansatz 2022 von 16.525.800 € um 726.900 € auf 15.798.400 € reduziert

Planansatz 2023 von 16.550.700 € um 726.900 € auf 15.823.800 € reduziert

Planansatz 2024 von 16.558.700 € um 726.000 € auf 15.832.400 € reduziert

Produkt Bezeichnung Produkt SK

verwaltungsintern

USK Bezeichnung USK

Ergänzung zu Sachdarstellung:

In den Folgejahren ergeben sich somit nachfolgende Änderungen im Finanzplan:

Planansatz 2022 von 16.619.100 € um 726.900 € auf 15.892.200 € reduziert

Planansatz 2023 von 16.619.100 € um 726.900 € auf 15.892.200 € reduziert

Planansatz 2024 von 16.578.400 € um 726.000 € auf 15.852.400 € reduziert

Frage 5:

S. V - 25 Wo ist die Sonderumlage an den AZV Köthen i.H.v. 267.000 € ausgewiesen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sonderumlage ist im Produkt 61.1.101.00 - Allgemeine Deckungsmittel, SK 537300, USK 70000.71312 - Allgemeine Umlage an den Abwasserverband im Haushaltsplan 2020 ausgewiesen. Durch Änderung des Sachkontos erfolgte die Planung für 2021 im gleichem Produkt SK 737300, USK 70000.71313 - Auszahlung der Rückstellung für die Umlage an den Abwasserverband.

Frage 6:

Durch die Corona-Pandemie ist mit erheblichen Einnahmeausfällen in der Köthener Badewelt und der KKM zu rechnen. In der KKM GmbH ist zum Jahresende mit einem Verlust zu rechnen. Wie stellt sich die wirtschaftliche Situation in der Palm Springs GmbH dar? Inwieweit ist mit Verlustausgleichungen zu rechnen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen, welche für den Betrieb der „Köthener Badewelt“ verantwortlich ist und bei der Köthen Kultur und Marketing GmbH handelt es sich zunächst um rechtlich selbständige Gesellschaften, mit denen gesonderte Zuschussverträge (Palm Springs) bzw. ein Gesellschaftsvertrag (KKM) bestehen, aus denen sich die Höhe der finanziellen Unterstützung, in Form von Zuschüssen, fix ableitet.

Etwaige Jahresfehlbeträge (aus der Ergebnisrechnung) werden zunächst als Verlustvorträge (in Bilanz) behandelt und haben zunächst keinen Einfluss auf die Zuschüsse seitens der Stadt.

Zur aktuellen wirtschaftlichen Lage der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen wurde eine Zuarbeit bei der Gesellschaft angefordert, welche umgehend nachgereicht wird. Die Stadt selbst kann hierzu keine Angaben machen.

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung nach Zuarbeit:

"Die Köthener Badewelt war und ist direkt betroffen von den Auswirkungen und den getroffenen Gegenmaßen der Corona-Pandemie. Nach einer mehr als 3-monatigen Schließzeit und unter deutlichen Einschränkungen bei der Wiedereröffnung erfolgte nun im November der erneute Lockdown. Entgegen des 2. Quartals sind aktuell das Schulschwimmen und der Rehasport noch möglich.

Unter den derzeitigen Umständen muss von einem Rückgang für das Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr von mehr als 60.000 Besuchern bzw. von ca. 400 T€ an Umsätzen ausgegangen werden.

Im Ergebnis ist für das Geschäftsjahr 2020 von einem Liquiditätsverzehr von ca. 250.000 € und einem Jahresfehlbetrag von 70.000 € auszugehen.

Die Beanspruchung der Liquidität ist bisher durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen worden. Voraussetzung dafür waren und sind die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Köthen. Zur weiteren Sicherung und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und der Zahlungsfähigkeit wurde im Aufsichtsrat der WGK der Geschäftsführung der WGK eine generelle Ermächtigung entweder für die Einzahlung in das Kapital II der Palm Springs GmbH & Co. KG, Freizeitanlage Köthen oder in Form eines Gesellschafterdarlehen in Höhe von 200.000 € erteilt.

Finanzielle Unterstützungen in Form von Überbrückungshilfen o. ä. durch die Bundes- oder Landesregierung waren aufgrund der kommunalen Beteiligung bisher ausgeschlossen. Erstmals wurden für den Monat November 2020 außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes in Aussicht gestellt."

Produkt Bezeichnung Produkt SK

verwaltungsintern

USK Bezeichnung USK

Ergänzung zu Sachdarstellung:

Frage 7:

S. V - 28 Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen steigt vom vorl. Ergebnis 2019 i.H.v. 74.470,00 € auf einen Ansatz i.H.v. 225.000,00 € ab 2021. Bitte erläutern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erstattung der Kostenbeiträge an Freie Träger für Kinder aus Umlandgemeinden hängt von den angemeldeten Kindern aus Umlandgemeinden ab. Diese werden in der Planungsphase im Frühjahr für das kommende Haushaltsjahr ermittelt, können sich dann aber im Laufe eines Kalenderjahres durch weitere An-, Um-oder Abmeldungen ändern, werden daher hochgerechnet und geschätzt.

Frage 8:

Die Stadt hatte berichtet, einen Fördermittelantrag zur Planung und Entwicklung eines Digitalisierungszentrums zu stellen. Was ist daraus geworden? Wie ist der Sachstand?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Antragstellung läuft aktuell in Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt. Die Stadt Köthen (Anhalt) beteiligt sich 2021 an der Schaffung eines Digitalisierungszentrums und stellt dafür Mittel i.H.v. 10.000 € bereit. Die Mittel wurden bereits im Rahmen der notwendigen Änderungen berücksichtigt.

HH-Planentwurf 2021

lfd. Nr.: 11

Produkt 31.5.400.00 Bezeichnung Produkt Obdachlosenangelegenheiten bearbeiten

SK 524150

USK verwaltungsintern diverse USK Bezeichnung USK Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen Obdachlosenangelegenheiten

Art: Anfrage Änderungsantrag notw. Änderung vom 04.11.2020

Fraktion CDU DIE LINKE Freie Fraktion Köthen (Anhalt) SPD / BI-WLS
 IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“ AfD FDP BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss SK BSU Wvdl HA

Stadträtin/rat Name

Ortschaftsrätin/rat Name Ortschaft

Verwaltung

Ergebnisplan

Erträge Aufwendungen

Mittelansatz im Ergebnisplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Stellenplan Sonstiges

Finanzplan

Einzahlungen Auszahlungen

Mittelansatz im Finanzplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Bearbeitung und Sachdarstellung:

Ämter:

OB D3 D6

030 0411 061

10 32 60

RB 40 65

14 73

20

dazu in Fachausschüssen stattgefundene Vorabstimmungen:

Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum
BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wvdl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

dazu in Ortschaftsräten stattgefundene Vorabstimmungen:

Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum
Arensdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abstimmung im:

Hauptausschuss ja nein

dafür

dagegen

enthalten

Datum

Stadtrat ja nein

dafür

dagegen

enthalten

Datum

Produkt 31.5.400.00 Bezeichnung Produkt Obdachlosenangelegenheiten bearbeiten SK 524150

USK ^{verwaltungsintern} diverse USK Bezeichnung USK Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen Obdachlosenangelegenheiten**Sachdarstellung:**

Bitte den aktuellen Stand darstellen:

Welche Baumaßnahmen wurden in 2019 und 2020 durchgeführt?

Welche Verträge zur Sicherstellung der Pflichtaufgabe existieren mit welchen Kosten?

In welchem Umfang wird der Sicherheitsdienst seit 01.01.2019 aktiv; zu welchen Konditionen und Vertragslaufzeiten?

Wurden Alternativen geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wie gestaltet sich seit 01.01.2020 der Belegungsstand?

Stellungnahme der Verwaltung:

1.:

- bis zum Juni 2019 lief die Baumaßnahme Ausbau Dachgeschoss / Neubau Sanitäranlagen
- weiter wurde in 2019 die Wärmestube baulich hergerichtet (drei Räume im EG)
- in 2020 wurden lediglich Unterhaltungsarbeiten durchgeführt

2.:

Es besteht lediglich mit einer Reinigungsfirma eine vertragliche Bindung. Die Firma wurde im Rahmen eines durch das "Gebäudemanagement" eingeleitete Ausschreibungsverfahrens vertraglich gebunden. Vertragsgegenstand sind die turnusmäßigen Reinigungen der Sanitäranlagen und der Fenster, sowie die Bedarfsreinigung der Notunterkunft und der einzelnen Unterkünfte (nach Auszug eines Nutzers). Die Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre. Beginn war der 01.01.2019 und Ende ist der 31.12.2022. Die jährlichen Kosten für die Unterhaltsreinigungen und Glasreinigungen belaufen sich auf ca. 5.500 € im Jahr. Der Bedarf an zusätzlichen Reinigungen der Unterkünfte ist nicht planbar und von den Nutzungszahlen abhängig.

3.:

01.01.-28.02.2019

Der Sicherheitsdienst wurde in der unbewohnten und im Umbau befindlichen Unterkunft Augustenstr. 63 eingesetzt.

Der Einsatz erfolgte in Folge des Baustopps vom 01.06.2018 im Objekt und sollte dem Schutz der Mitarbeiter der Baufirmen vor Übergriffen der ehemaligen Bewohner dienen. Nachdem es am 01.06.2018 zu einem tätlichen Übergriff von einzelnen in die Unterkunft eingewiesenen Personen auf Mitarbeiter der Baufirmen kam, wurden die bereits angelaufenen Baumaßnahmen gestoppt und durch die Baufirmen wurde die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach dem Baustopp verweigert, sofern keine Bewachung erfolgen sollte.

Auf Grund der Dringlichkeit (Wiederaufnahme der Arbeiten) konnte keine Ausschreibung der Leistung erfolgen. Verschiedene Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert und der Auftrag nach Zustimmung durch den Oberbürgermeister am 04.10.2018 erteilt. Das Sicherheitsunternehmen wurde durch die Stadt beauftragt einen Mitarbeiter, für Mo-Fr zu den jeweiligen Arbeitszeiten der Bauunternehmen, einzusetzen. Der Einsatz erfolgte ab der Wiederaufnahme der Bauarbeiten am 08.10.2018. Das Objekt wurde nach Absprache mit den einzelnen Gewerke nur bewacht, wenn auch wirklich im Objekt gearbeitet wurde. An Feiertagen und baufreien Tagen erfolgte kein Einsatz. Die Überwachung wurde auf Grund der Betriebsferien der Gewerke erst am 07.01.2019 wieder aufgenommen und endete unmittelbar mit Abschluss der Baumaßnahme am 28.02.2019.

Die Kosten liegen für diesen Zeitraum 01.01.-28.02.2019 bei 6.862,43 € (32 AT zu je 9,5 h und 7 AT zu 6,5 h).

17.04.2019 - 16.10.2019

In Folge der Umstrukturierung der Obdachlosenunterkunft war das Objekt ab 17.04.2019 - 16.07.2019 rund um die Uhr durch zwei Mitarbeiter eines Sicherheitsunternehmens besetzt. Die Beauftragung erfolgte auf Grund eines Vergabeverfahrens (32/19/32) und mit Zustimmung des Stadtrates (Beschluss-Nr. 19/StR/30/025). Die Vergabe beinhaltet die Option, den Auftrag um insgesamt maximal drei Monate zu verlängern. Mit Schreiben vom 09.07.2019 wurde der Auftrag bis zum 16.10.2019 verlängert. In der Zeit vom 17.07.-16.10.2019 wurde jedoch lediglich ein Mitarbeiter mit der Überwachung rund um die Uhr beauftragt.

Produkt 31.5.400.00 **Bezeichnung Produkt** Obdachlosenangelegenheiten bearbeiten **SK** 524150

verwaltungsintern

USK diverse USK **Bezeichnung USK** Sonstige Bewirtschaftungskosten Obdachlosenangelegenheiten -Seite 3

Ergänzung zu Sachdarstellung:

Die Kosten für den Einsatz im Rahmen der Vergabe 32/19/32 belaufen sich auf 93.458,88 € (2 MA 24/7) und 46.158,29 € (1 MA 24/7).

17.10.2019 19 Uhr – 16.01.2020 7 Uhr

Die Überwachung der Obdachlosenunterkunft erfolgte ab 17.10.2019 lediglich in der Zeit von 19 – 7 Uhr durch einen Mitarbeiter eines Sicherheitsunternehmens. Mit Zustimmung des Stadtrates (Beschluss-Nr. 19/StR/02/010) wurde im Rahmen eines Vergabeverfahrens (140/19/32) das wirtschaftlichste Angebot ermittelt und mit Schreiben vom 10.10.2019 der Auftrag erteilt.

Die Kosten für den Einsatz im Rahmen der Vergabe 140/19/32 belaufen sich auf 18.648,01 € (2019) und 3.880,11 € (2020).

Folgeaufträge wurden nicht erteilt. Seit dem 16.01.2020 07:01 Uhr kam kein Sicherheitspersonal in der Obdachlosenunterkunft zum Einsatz.

4. :

Entsprechend des Wohnhilfekonzeptes der Stadt Köthen (Anhalt), welches dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 19.09.2019 vorlag, wurde im Oktober 2019 ein Preisermittlungsverfahren eingeleitet. Hierbei wurden mehrere Institutionen angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes für das Projekt „Unterbringung und Betreuung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt)“ aufgefordert. Im Sinne des Beschlusses des Stadtrates vom 19.09.2020 (Beschluss-Nr. 19/StR/02/010, 5.) wird ein Betreiberverträge erst geschlossen, wenn der Bedarf einer Fremdbetreibung besteht. Ein Bedarf besteht derzeit nicht.

5. :

Belegung Obdachlosenunterkunft (Stand 14.12.2020):

Insgesamt wurden in 2020 fünf Personen (1w und 4m) befristet in die Unterkunft eingewiesen. Nachfolgend die detaillierte Auslastung:

- 01.01.- 18.02.2020 - 1 männliche Person
- 01.01.-22.01.2020 - 1 männliche Person
- 15.01.-28.01.2020 - 1 weibliche Person
- 31.03.-14.04.2020 - 1 männliche Person
- 30.04.-06.06.2020 - 1 männliche Person

Davon waren drei Personen gleichzeitig untergebracht. Alle Personen haben sich selbständig mit neuem Wohnraum versorgt. Eine Verlängerung der Einweisungen war daher nicht erforderlich. Seit dem 06.06.2020 musste keine obdachlose Person in der städtischen Unterkunft untergebracht werden. Die Obdachlosenunterkunft steht derzeit leer. Die Jahresauslastung des Objektes für 2020 liegt bei 2,31 %.

Belegung Notunterkunft (Stand 14.12.2020):

Eine nächtliche Unterbringung in der Notunterkunft (Aufnahme durch den Bereitschaftsdienst der Stadt) erfolgte letztmalig am 29.05.2020. Die Notunterkunft war im Jahr 2020 für 81 Nächte belegt. Insgesamt nahmen vier Personen die Notunterkunft in Anspruch.

1321b

Investiver Finanzplan

- Übersicht zur Ermittlung der freien Investitionsspitze 2021 bis 2024

Stand: 16.12.2020

Übersicht zur Ermittlung der freien Investitionsspitze 2021 bis 2024 (Stand: 16.12.2020)

	notwendige Änderungen der Verwaltung (Stand 18.12.2020)								
	Änderungsanträge der Verwaltung, der Ortschaftsräte und der Fraktionen (Stand 18.12.2020)								
f	freiwillige Maßnahmen der Verwaltung			p	Pflichtaufgaben der Verwaltung				
Produkt	(p)flchtig (f)reiwillig	Amt	SK	USK	Bezeichnung USK	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
investive Einzahlungen ohne direkte Zweckbindung									
11.1.502.00		10	682100	88000.34291	Einzahlungen - Veräußerung sonstiger unbebauter G.	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
11.1.502.00		10	682100	88000.34222	Einzahlungen - Veräußerung von Grundstücken in Entwicklung	167.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
61.1.101.00		20	681100	90000.36120	Investitionspauschale	1.433.300 €	879.000 €	871.300 €	863.600 €
61.1.101.01		20	681500	90000.36153	Einzahlungen von Sondervermögen für Investitionsförderungsmaßn.	195.000 €	0 €	0 €	0 €
Summe (Einz. f. Investitionen ohne direkte Zweckbindung)						1.798.300 €	885.000 €	877.300 €	869.600 €
investive Auszahlungen unter Berücksichtigung zweckgebundener Einzahlungen									
11.1.204.00	p	10	783200	02200.93530	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (mehr als 150 bis 1.000 € netto) vom Hauptamt für die Personalabteilung	400 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						400 €	0 €	0 €	0 €
11.1.303.00	p	10	783200	03000.93530	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (150 € bis 1.000 € netto) vom Hauptamt für die Kämmerei	500 €	0 €	0 €	0 €
11.1.303.00	p	10	783100	03000.93540	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (mehr als 1.000 € netto) vom Hauptamt für die Kämmerei	1.500 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						2.000 €	0 €	0 €	0 €
11.1.401.00	p	10	783400	01000.93541	Ergänzung der EDV-Anlage mit Software für das Rechnungsprüfungsamt	4.000 €	0 €	0 €	0 €
11.1.401.00	p	10	783100	01000.93542	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (mehr als 1.000 € netto) vom Hauptamt für die Rechnungsprüfungsamt	2.500 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						6.500 €	0 €	0 €	0 €

Produkt	(p)flichtig (f)reiwillig	Amt	SK	USK	Bezeichnung USK	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
11.1.502.00	p	65	785100	88000.94101	Bauliche Verbesserung Bushaltestellen	320.000 €	320.000 €	0 €	0 €
11.1.502.00	p	202	681100	88000.36101	Landeszuweisungen Bushaltestellen	-266.000 €	-266.000 €	0 €	0 €
					Saldo	54.000 €	54.000 €	0 €	0 €
11.1.502.00	p	65	783200	88000.93530	Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für die Verwaltung	700 €	0 €	0 €	0 €
11.1.502.00	f	10	783200	02000.93531	<i>Änderungsantrag OR Dohndorf:</i> Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (von mehr als 150 € bis 1.000 € netto) vom Hauptamt für die Dorfgemeinschaftshäuser	800 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						55.500 €	54.000 €	0 €	0 €
11.1.503.00	p	73	783100	75000.93544	Anschaffung von Geräten (über 150 € bis 1.000 € netto) Fuhrpark	0 €	142.800 €	0 €	0 €
11.1.503.00	p	73	783200	77000.93530	Anschaffung von Geräten (über 150 € bis 1.000 € netto) Fuhrpark	500 €	500 €	500 €	500 €
11.1.503.00	p	73	783100	77000.93540	Anschaffung von Geräten (mehr als 1.000 € netto) Fuhrpark	14.500 €	2.700 €	3.000 €	9.000 €
11.1.503.00	p	73	783100	77000.93541	Neuanschaffung von Fahrzeugen für Betriebshof	134.000 €	0 €	35.000 €	0 €
11.1.503.00	p	65	783200	77100.93531	Neuanschaffung v. bewegl. Vermögensgegenst. (150 € bis 1.000 € netto) für den Betriebshof und die Hausmeister	300 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						149.300 €	146.000 €	38.500 €	9.500 €
11.1.504.00	p	10	783200	06000.93530	Ergänz. d. EDV-Anlage m. Hardware (150 € bis 1.000 € netto)	15.000 €	0 €	0 €	0 €
11.1.504.00	p	10	783100	06000.93540	Ergänz. d. EDV-Anlage m. Hardware (mehr als 1.000 € netto)	9.000 €	0 €	0 €	0 €
11.1.504.00	p	10	783400	06000.93541	Ergänz. d. EDV-Anlage m. Software	40.500 €	0 €	0 €	0 €
11.1.504.00	p	10	783400	06000.93542	Ergänz. d. EDV-Anlage m. Lizenzen	8.400 €	0 €	0 €	0 €
11.1.504.00	p	10	783100	06000.93543	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (mehr als 1.000 € netto) vom Hauptamt für die EDV-Abteilung	1.500 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						74.400 €	0 €	0 €	0 €

Produkt	(p)flichtig (f)reiwilling	Amt	SK	USK	Bezeichnung USK	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
11.1.505.00	p	10	783200	02000.93530	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (von 150 € bis 1.000 € netto) vom Hauptamt für das Hauptamt	3.000 €	0 €	0 €	0 €
11.1.505.00	p	10	783400	02000.93544	Ergänzung der EDV-Anlage mit Software für das Hauptamt (Versionsupdate CAD-	1.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						4.000 €	0 €	0 €	0 €
11.1.507.00	p	10	783400	06010.93540	Ergänzung der EDV-Anlage mit Software für die Vergabestelle	1.400 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						1.400 €	0 €	0 €	0 €
12.2.102.00	p	10	783200	11000.93530	Anschaffung beweglichen Vermögensgegenständen (mehr als 150 € bis 1.000 € netto) vom Hauptamt für das	400 €	0 €	0 €	0 €
12.2.102.00	p	10	783100	11000.93540	Anschaffung beweglichen Vermögensgegenständen (mehr als 1.000 € netto) vom Hauptamt für das	1.500 €	0 €	0 €	0 €
12.2.102.00	p	10	783100	11000.93541	Ergänzung der EDV-Anlage mit Hardware (mehr als 1.000 € netto) für das Ordnungsamt	4.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						5.900 €	0 €	0 €	0 €
12.2.104.00	f	32	783100	68000.93500	Anschaffung von Parkscheinautomaten Öffentliche Parkplätze	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
12.2.104.00	p	10	783200	11010.93530	Anschaffung beweglichen Vermögensgegenständen (mehr als 150 € bis 1.000 € netto) vom Hauptamt für Abt.	500 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						500 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
12.2.202.00	p	10	783200	05000.93530	Anschaffung beweglichen Vermögensgegenständen (mehr als 150 € bis 1.000 € netto) vom Hauptamt für das Standesamt	900 €	0 €	0 €	0 €
12.2.202.00	p	10	783100	05000.93541	Anschaffung beweglichen Vermögensgegenständen (mehr als 1.000 € netto) vom Hauptamt für das Standesamt	2.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						2.900 €	0 €	0 €	0 €
12.6.001.00	p	32	783100	13000.93540	Ausrüstungsgegenst. Feuerwehr Köthen (mehr als 1.000 €)	6.500 €	5.000 €	11.000 €	7.000 €
12.6.001.00	p	32	783100	13000.93541	Ausrüstungsgegenst. Feuerwehr Arensdorf (mehr als 1.000 €)	8.300 €	7.200 €	2.000 €	2.000 €
12.6.001.00	p	32	783100	13000.93542	Ausrüstungsgegenst. Feuerwehr Baasdorf (mehr als 1.000 €)	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
12.6.001.00	p	32	783100	13000.93543	Ausrüstungsgegenst. Feuerwehr Dohndorf (mehr als 1.000 €)	2.000 €	3.600 €	2.000 €	2.000 €

Austauschblatt

Produkt	(p)flichtig (f)reiwillig	Amt	SK	USK	Bezeichnung USK	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
12.6.001.00	p	32	783100	13000.93544	Ausrüstungsgegenst. Feuerwehr Löbnitz a.d.Linde (m. a. 1.000 €)	2.000 €	2.000 €	5.000 €	2.000 €
12.6.001.00	p	32	783100	13000.93545	Ausrüstungsgegenst. Feuerwehr Wülknitz (mehr als 1.000 €)	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
12.6.001.00	p	32	783100	13000.93546	Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr Merzien (mehr als 1.000 €)	2.000 €	2.000 €	3.500 €	2.000 €
12.6.001.00	p	10	783100	13000.93548	Anschaffung beweglichen Vermögensgegenständen (mehr als 1.000 € netto) vom Hauptamt für die Feuerwehr	1.500 €	0 €	0 €	0 €
12.6.001.00	p	32	783100	13000.93549	Neuanschaff. Fahrzeuge Feuerwehr Köthen	50.000 €	30.000 €	725.000 €	0 €
12.6.001.00	p	32	681100	13000.36100	Landeszuweisungen für Ausrüstungen Feuerlöschwesen	0 €	0 €	0 €	0 €
					Saldo	50.000 €	30.000 €	725.000 €	0 €
12.6.001.00	p	32	783100	13000.93551	Neuanschaff. Fahrzeuge Feuerwehr Arensdorf	0 €	0 €	0 €	445.000 €
12.6.001.00	p	32	681100	13000.36100	Landeszuweisungen für Ausrüstungen Feuerlöschwesen	0 €	0 €	0 €	0 €
					Saldo	0 €	0 €	0 €	445.000 €
12.6.001.00	p	32	783100	13000.93553	Ausrüstungsgegenstände für Stadtwehr (mehr als 1.000 € netto)	8.300 €	10.000 €	22.000 €	10.000 €
12.6.001.00	p	32	783200	13000.93530	Ausrüstungsgegenstände FFW Köthen (bis 1.000 €)	2.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
12.6.001.00	p	32	783200	13000.93531	Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr Arensdorf (bis 1.000 €)	1.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
12.6.001.00	p	32	783200	13000.93532	Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr Baasdorf (bis 1.000 €)	700 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
12.6.001.00	p	32	783200	13000.93533	Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr Dohndorf (bis 1.000 €)	200 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
12.6.001.00	p	32	783200	13000.93534	Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr Löbnitz a.d.Linde (bis 1.000 €)	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
12.6.001.00	p	32	783200	13000.93535	Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr Wülknitz (bis 1.000 €)	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

Produkt	(p)flchtig (f)reiwillig	Amt	SK	USK	Bezeichnung USK	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
12.6.001.00	p	32	783200	13000.93536	Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr Merzien (bis 1.000 €)	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
12.6.001.00	p	10	783200	13000.93537	Anschaff. v. bewegl. Vermögensgegenst. (mehr als 150 € bis 1.000 € netto) v. Hauptamt f. d. Feuerwehr	1.000 €	0 €	0 €	0 €
12.6.001.00	p	32	783200	13000.93538	Ausrüstungsgegenstände für Stadtwehr (bis 1.000 €)	7.000 €	15.000 €	3.000 €	15.000 €
12.6.001.00	p	10	782100	88000.93236	Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken für den Feuerwehneubau	175.000 €	0 €	0 €	0 €
12.6.001.00	p	65	785100	13000.94000	Bauliche Verbesserungen Feuerwehr Köthen	0 €	400.000 €	2.500.000 €	3.500.000 €
12.6.001.00	p	65	681100	13000.36110	abzgl. Fördermittel für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Köthen	0 €	-266.600 €	-1.666.600 €	-2.333.300 €
					Saldo	0 €	133.400 €	833.400 €	1.166.700 €
12.6.001.00	p	65	785100	13000.94002	Bauliche Verbesserungen Feuerwehr Baasdorf	0 €	0 €	0 €	15.000 €
12.6.001.00	p	65	785100	13000.94003	Bauliche Verbesserungen Feuerwehr Dohndorf	0 €	16.000 €	25.000 €	0 €
12.6.001.00	p	65	785100	13000.94004	Bauliche Verbesserungen Feuerwehr Merzien	0 €	25.000 €	0 €	0 €
12.6.001.00	p	65	785100	13000.94005	Bauliche Verbesserungen Feuerwehr Wülknitz	25.000 €	0 €	0 €	0 €
12.6.001.00	p	65	785100	13000.94006	Bauliche Verbesserungen Feuerwehr Löbnitz	0 €	0 €	0 €	0 €
12.6.001.00	p	73	785300	13000.96000	Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen	0 €	0 €	0 €	0 €
12.6.001.00	p	73	785301	13000.96001	Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen Arensdorf	0 €	0 €	0 €	0 €
12.6.001.00	p	73	785300	13000.96005	Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen Wülknitz	0 €	15.000 €	0 €	0 €
12.6.001.00	p	73	785300	13000.96006	Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen Merzien	60.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						356.500 €	284.200 €	1.651.900 €	1.686.700 €

Ausstauschblatt

Produkt	(p)flchtig (f)reiwillig	Amt	SK	USK	Bezeichnung USK	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
21.1.001.00	p	10	783100	21101.93541	Ergänz. d. EDV-Anlage m. Hardware (mehr als 1.000 € netto) für die Naumannschule	0 €	80.000 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	10	783400	21101.93542	Ergänz. d. EDV-Anlage m. Software für die Naumannschule	0 €	22.200 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	10	681100	21101.36150	Fördermittel für die Ergänz. d. EDV-Anlage der Naumannschule	0 €	-91.900 €	0 €	0 €
					Saldo	0 €	10.300 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	10	783100	21102.93541	Ergänz. d. EDV-Anlage m. Hardware (mehr als 1.000 € netto) für die Kastanienschule	80.000 €	0 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	10	783400	21102.93542	Ergänz. d. EDV-Anlage m. Software für die Kastanienschule	22.200 €	0 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	10	681100	21102.36150	Fördermittel für die Ergänz. d. EDV-Anlage der Kastanienschule	-91.900 €	0 €	0 €	0 €
					Saldo	10.300 €	0 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	10	783100	21104.93541	Ergänz. d. EDV-Anlage m. Hardware (mehr als 1.000 € netto) für die Ratkeschule	80.000 €	0 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	10	783400	21104.93542	Ergänz. d. EDV-Anlage m. Software für die Ratkeschule	22.200 €	0 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	10	681100	21104.36150	Fördermittel für die Ergänz. d. EDV-Anlage der Ratkeschule	-91.900 €	0 €	0 €	0 €
					Saldo	10.300 €	0 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	10	783100	21105.93541	Ergänz. d. EDV-Anlage m. Hardware (mehr als 1.000 € netto) für die	0 €	80.000 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	10	783400	21105.93542	Ergänz. d. EDV-Anlage m. Software für die Regenbogenschule	0 €	22.200 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	10	681100	21105.36150	Fördermittel für die Ergänz. d. EDV-Anlage der Regenbogenschule	0 €	-91.900 €	0 €	0 €
					Saldo	0 €	10.300 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	65	783200	21100.93531	Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für die Schulen	900 €	0 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	10	783200	21100.93530	Anschaff. v. bewegl. Vermögensgegenst. (mehr als 150 € bis 1.000 € netto) v.	2.000 €	0 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	40	783100	21101.93540	Einrichtungsgegenst."Naumannschule" (mehr als 1.000 €)	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
21.1.001.00	p	40	783100	21102.93540	Einrichtungsgegenst."Kastanienschule" (mehr als 1.000 €)	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
21.1.001.00	p	40	783100	21104.93540	Einrichtungsgegenst."Ratkeschule" (mehr als 1.000 €)	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €

Produkt	(p)flichtig (f)reiwillig	Amt	SK	USK	Bezeichnung USK	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
21.1.001.00	p	40	783100	21105.93540	Einrichtungsgegenst."Regenbogenschule" (m. als 1.000 €)	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
21.1.001.00	p	40	783200	21101.93530	Einrichtungsgegenst."Naumannschule" (bis 1.000 €)	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
21.1.001.00	p	40	783200	21102.93530	Einrichtungsgegenst."Kastanienschule" (bis 1.000 €)	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
21.1.001.00	p	40	783200	21104.93530	Einrichtungsgegenst."Ratkeschule" (bis 1.000 €)	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
21.1.001.00	p	40	783200	21105.93530	Einrichtungsgegenst."Regenbogenschule" (bis 1.000 €)	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
21.1.001.00	p	65	785100	21102.94000	bauliche Verbesserungen Kastanienschule	363.100 €	352.100 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	65	681100	21102.36100	Einzahlungen von Fördermitteln des Förderprogramms "Richtlinie"	-300.000 €	-290.700 €	0 €	0 €
	p				Saldo	63.100 €	61.400 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	65	785100	21104.94000	bauliche Verbesserungen Ratkeschule	200.000 €	0 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	73	785100	21105.96000	Gestaltung Außenanlage Regenbogenschule	4.800 €	9.200 €	31.600 €	96.000 €
21.1.001.00	p	73	785100	21104.96001	Geräteersatz Kastanienschule	1.000 €	1.400 €	0 €	0 €
21.1.001.00	p	73	785100	21104.96001	Geräteersatz Ratkeschule	0 €	0 €	0 €	1.000 €
Gesamtsumme des Produktes						301.200 €	101.400 €	40.400 €	105.800 €
25.2.001.00	p	10	783100	32000.93541	Ergänzung der EDV-Anlage mit Hardware für das Stadtarchiv (mehr als 1.000 € netto)	10.000 €	0 €	0 €	0 €
25.2.001.00	p	10	783100	32000.93542 (neu)	Anschaff. v. bewegl. Vermögensgegenst. (mehr a. 1.000 € netto) v. Hauptamt f. Archiv	11.400 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						21.400 €	0 €	0 €	0 €
31.5.400.00	p	32	783100	43500.93541	Einrichtungsgegenstände für die Obdachlosenunterkunft (mehr als 1.000 € netto)	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
31.5.400.00	p	32	783200	43500.93531	Einrichtungsgegenstände für die Obdachlosenunterkunft (von mehr als 150 € bis 1.000 € netto)	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Gesamtsumme des Produktes						0 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €

Hilfsmittel

Produkt	(p)flichtig (f)reiwillig	Amt	SK	USK	Bezeichnung USK	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
36.5.101.00	p	10	783200	46400.93530	Ergänzung der EDV-Anlage mit Hardware (von mehr als 150 € bis 1.000 € netto) für Tageseinrichtungen für Kinder	15.000 €	0 €	0 €	0 €
36.5.101.00	p	65	783200	46400.93531	Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für Tageseinrichtungen für Kinder	1.100 €	0 €	0 €	0 €
36.5.101.00	p	40	783100	46431.93540	Einrichtungsgegenst. Kita "Spielkiste" (mehr als 1.000 €)	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
36.5.101.00	p	40	783100	46432.93540	Einrichtungsgegenst. Kita "Erlebnisbaum" (mehr als 1.000 €)	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
36.5.101.00	p	40	783100	46433.93540	Einrichtungsgegenst. Kita "Löwenzahn" (mehr als 1.000 €)	40.000 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
36.5.101.00	p	40	783100	46435.93540	Einrichtungsgegenst. Kita "Pinocchio" (mehr als 1.000 €)	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
36.5.101.00	p	40	783100	46437.93540	Einrichtungsgegenst. Kita "Max u. Moritz" (mehr als 1.000 €)	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
36.5.101.00	p	65	783200	46440.93531	Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für die Horte	900 €	0 €	0 €	0 €
36.5.101.00	p	40	783100	46444.93540	Einrichtungsgegenst. Hort Naumannschule (mehr als 1.000 €)	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
36.5.101.00	p	40	783100	46445.93540	Einrichtungsgegenst. Hort Kastanienschule (mehr als 1.000 €)	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
36.5.101.00	p	40	783100	46447.93540	Einrichtungsgegenst. Hort Ratkeschule (mehr als 1.000 €)	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
36.5.101.00	p	40	783100	46448.93540	Einrichtungsgegenst. Hort Regenbogenschule (mehr als 1.000 €)	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
36.5.101.00	p	40	783200	46431.93530	Einrichtungsgegenst. Kita "Spielkiste" (über 150 € bis 1.000 €)	500 €	500 €	500 €	500 €
36.5.101.00	p	40	783200	46432.93530	Einrichtungsgegenst. Kita "Erlebnisbaum" (über 150 € bis 1.000 €)	500 €	500 €	500 €	500 €
36.5.101.00	p	40	783200	46433.93530	Einrichtungsgegenst. Kita "Löwenzahn" (über 150 € bis 1.000 €)	65.000 €	500 €	500 €	500 €
36.5.101.00	p	40	783200	46435.93530	Einrichtungsgegenst. Kita "Pinocchio" (über 150 € bis 1.000 €)	500 €	500 €	500 €	500 €
36.5.101.00	p	40	783200	46437.93530	Einrichtungsgegenst. Kita "Max u. Moritz" (über 150 € bis 1.000 €)	500 €	500 €	500 €	500 €
36.5.101.00	p	40	783200	46444.93530	Einrichtungsgegenst. Hort Naumannschule (über 150 € bis 1.000 €)	500 €	500 €	500 €	500 €
36.5.101.00	p	40	783200	46445.93530	Einrichtungsgegenst. Hort Kastanienschule (über 150 € bis 1.000 €)	500 €	500 €	500 €	500 €

Produkt	(p)flichtig (f)reiwillig	Amt	SK	USK	Bezeichnung USK	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
36.5.101.00	p	40	783200	46447.93530	Einrichtungsgegenst. Hort Ratkeschule (über 150 € bis 1.000 €)	500 €	500 €	500 €	500 €
36.5.101.00	p	40	783200	46448.93530	Einrichtungsgegenst. Hort Regenbogenschule (ü. 150 € bis 1.000 €)	500 €	500 €	500 €	500 €
36.5.101.00	p	73	785100	46433.96000	Anlegung/ Erneuerung Kinderspielplatz Kindertagesstätte "Löwenzahn"	5.500 €	5.500 €	0 €	0 €
36.5.101.00	p	73	785100	46435.96000	Anlegung/ Erneuerung Kinderspielplatz Kindertagesstätte "Pinocchio"	5.000 €	1.000 €	5.000 €	0 €
36.5.101.00	p	73	785100	46448.96000	Gestaltung Außenanlage Hort Regenbogenschule	1.200 €	2.300 €	7.900 €	24.000 €
36.5.101.00	p	73	785300	46431.96001	Geräteersatz Kindertagesstätte "Spielkiste"	3.000 €	0 €	1.500 €	0 €
36.5.101.00	p	73	785100	46435.96001	Geräteersatz Kindertagesstätte "Pinocchio"	1.500 €	0 €	0 €	0 €
36.5.101.00	p	73	785100	46437.96001	Geräteersatz Kindertagesstätte "Max und Moritz"	1.500 €	0 €	0 €	0 €
36.5.101.00	p	73	785100	46445.96001	Geräteersatz Hort Kastanienschule	0 €	5.600 €	0 €	0 €
36.5.101.00	p	73	785300	46447.96001	Geräteersatz Hort Ratkeschule	0 €	0 €	0 €	4.000 €
36.5.101.00	p	73	785100	46448.96001	Geräteersatz Hort Regenbogenschule	0 €	0 €	0 €	3.500 €
36.5.101.00	p	65	785100	46431.94000	bauliche Verbesserungen Kita Spielkiste	0 €	0 €	5.000 €	0 €
36.5.101.00	p	65	785100	46435.94000	bauliche Verbesserungen Kita Pinocchio (Brandschutzmaßnahme)	100.000 €	0 €	0 €	0 €
36.5.101.00	p	65	681100	46435.36101	Einzahlungen von Fördermitteln für die bauliche Verbesserung der Kita "Pinocchio" vom Land	-90.000 €	0 €	0 €	0 €
					Saldo	10.000 €	0 €	0 €	0 €
36.5.101.00	p	65	785100	46437.94000	bauliche Verbesserungen Kita Max und Moritz (Brandschutzmaßn.)	100.000 €	0 €	0 €	0 €
36.5.101.00	p	65	681100	46437.36101	Einzahlungen von Fördermitteln für die bauliche Verbesserung der Kita "Max und Moritz" vom Land	-90.000 €	0 €	0 €	0 €
					Saldo	10.000 €	0 €	0 €	0 €
36.5.101.00	p	60	785100	46433.94000	bauliche Verbesserungen Kita Löwenzahn (ursprünglich 216.900 € inklusive Erhöhung 2021 um 477.500 € aufgrund	694.400 €	0 €	0 €	0 €
36.5.101.00	p	60	681100	46433.36120	Einzahlung von Investpakt - Mitteln für die bauliche Verbesserung Kita Löwenzahn	-902.000 €	0 €	0 €	0 €
					Saldo	-207.600 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						-34.300 €	29.700 €	34.700 €	46.800 €

Austauschblatt

Produkt	(p)flichtig (f)reiwillig	Amt	SK	USK	Bezeichnung USK	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
36.6.001.00	p	73	785300	46010.96000	Neubau Spielplatz Augustenstraße	0 €	0 €	0 €	17.000 €
36.6.001.00	f	73	785300	46010.96100	Geräteersatz auf vorhandenen Kinderspielplätzen	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
36.6.001.00	p	73	785300	46010.96103	Geräteergänzung auf Spielplatz Dohndorf	2.500 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						32.500 €	30.000 €	30.000 €	47.000 €
36.6.002.00	f	40	783200	46040.93530	Einrichtungsgegenstände Jugendklub Martinskirche (von mehr als 150 € bis 1.000 € netto)	1.800 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
36.6.002.00	f	40	783400	46040.93541	Lizenzgebühren für Filmvorführungen JC Martinskirche	300 €	300 €	300 €	300 €
Gesamtsumme des Produktes						2.100 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €
42.1.001.00	p	40	783100	56000.93541	Anschaffung von Maschinen für den Sportplatz Merzien	6.500 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						6.500 €	0 €	0 €	0 €
51.1.001.00	p	10	783200	79100.93530	Neuanschaffung von bewegl.Vermögen (150 € bis 1.000 € netto) vom Hauptamt für Stadtentwicklung	400 €	0 €	0 €	0 €
51.1.001.00	p	10	783100	79100.93540	Neuanschaffung von bewegl.Vermögen (mehr als 1.000 € netto) vom Hauptamt für Stadtentwicklung	1.500 €	0 €	0 €	0 €
51.1.001.00	p	10	783400	79100.93541	Ergänzung der EDV-Anlage mit Software für die Stadtentwicklung (Versionsupgrade CAD-Software)	1.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						2.900 €	0 €	0 €	0 €
51.1.002.00	f	60	785310	61500.96501	Städtebaulicher Denkmalschutz	258.700 €	0 €	0 €	0 €
51.1.002.00	f	60	681100	61500.36150	azgl. Landeszuweisung für städtebaulichen Denkmalschutz	-206.800 €	0 €	0 €	0 €
51.1.002.00	f	60	681500	61500.36153	azgl. Einzahlungen von Sondervermögen für Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen Förderprogr. Denkmalschutz (Exp.klaus)	0 €	0 €	0 €	0 €
Saldo						51.900 €	0 €	0 €	0 €

Produkt	(p)flchtig (f)reiwillig	Amt	SK	USK	Bezeichnung USK	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
51.1.002.00	f	60	785310	61500.96511	Förderprogramm Lebendige Zentren, Gebiet Historische Altstadt	500.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
51.1.002.00	f	60	681100	61500.36151	abzgl. Fördermittel für Lebendige Zentren, Gebiet Historische Altstadt	-400.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €
51.1.002.00	f	60	681500	61500.36154	azgl. Einzahlungen von Sondervermögen für Investitionsförderungs-maßnahmen i. R. Förderprogramm Lebendige Zentren (Exp.klaus)	0 €	0 €	0 €	0 €
					Saldo	100.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
51.1.002.00	p ^x	60	785310	61540.96126	Förderprogramm Stadtumbau Ost Aufwertungsprogramm Gebiet Rüsternbreite (Außenanlage Kita	0 €	150.000 €	156.000 €	0 €
51.1.002.00	p ^x	60	681100	61540.36106	Landeszuweisung Aufwertungsprogramm Gebiet Rüsternbreite	0 €	-100.000 €	-104.000 €	0 €
					Saldo	0 €	50.000 €	52.000 €	0 €
51.1.002.00	p ^x	60	785310	61540.96136	Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Gebiet Rüsternbreite (Regenbogenschule , incl. 5% Trägerhonorar)	0 €	63.000 €	262.500 €	120.800 €
51.1.002.00	p ^x	60	681100	61540.36116	Landeszuweisung Wachstum und nachhaltige Erneuerung	0 €	-42.000 €	-175.000 €	-80.500 €
					Saldo	0 €	21.000 €	87.500 €	40.300 €
51.1.002.00	p ^x	60	785310	61540.96136	Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Gebiet Rüsternbreite (Brandschutz Kita Pinocchio; + 5% Trägerhonorar)	0 €	68.250 €	257.250 €	0 €
51.1.002.00	p ^x	60	785310	61540.96136	Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Gebiet Rüsternbreite (Brandschutz Kita Max & Moritz incl. 5% Trägerhonorar)	0 €	68.250 €	257.250 €	0 €
51.1.002.00	p ^x	60	681100	61540.36116	Landeszuweisung Wachstum und nachhaltige Erneuerung	0 €	-45.500 €	-171.500 €	0 €
51.1.002.00	p ^x	60	681100	61540.36116	Landeszuweisung Wachstum und nachhaltige Erneuerung	0 €	-45.500 €	-171.500 €	0 €
					Saldo	0 €	45.500 €	171.500 €	0 €
* Pflichtaufgaben im Rahmen der Aufrechterhaltung von Kita-, Schul- und Hortbetrieb wie z.B. Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen.									
Gesamtsumme des Produktes						151.900 €	166.500 €	361.000 €	90.300 €

Ausstauschhoff

Produkt	(p)flichtig (f)reiwillig	Amt	SK	USK	Bezeichnung USK	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
52.1.001.00	p	10	783100	61300.93540	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (mehr als 1.000 € netto) vom Hauptamt für die Bauordnungsabteilung	3.500 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						3.500 €	0 €	0 €	0 €
54.1.001.00	p	10	783400	63000.93543	Ergänzung der EDV-Anlage mit Software für Straßen, Wege Plätze und Brücken	4.300 €	0 €	0 €	0 €
54.1.001.00	p	10	782100	88000.93241	Auszahl. f. d. Erwerb v. Grund/Boden d. Infrastrukturvermögens	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
54.1.001.00	f	73	785300	63000.93544	Ersatzbeschaffung von fest verbauten Bänken und Papierkörben Straßen, Wege Plätze und Brücken	0 €	0 €	12.000 €	0 €
54.1.001.00	p	65	785200	67000.95100	Ergänzung und Erneuerung Straßenbeleuchtung	102.000 €	103.000 €	104.000 €	105.000 €
54.1.001.00	p	73	785300	63000.95506	Anpflanzung von Straßenbäumen Blumenstraße	0 €	11.000 €	10.000 €	0 €
54.1.001.00	p	73	785200	63000.96188	Sanierung Regenwasserkanäle in der Ortschaft Baasdorf	120.000 €	0 €	0 €	0 €
54.1.001.00	p	65	785100	63000.96187	Ausbau Nebenanlagen Ortsdurchfahrt B 183	0 €	0 €	0 €	20.000 €
54.1.001.00	p	65	688100	63000.36187	Landeszuweisung Ausbau Nebenanlagen Ortsdurchfahrt B 183	0 €	0 €	0 €	0 €
Saldo						0 €	0 €	0 €	20.000 €
54.1.001.00	p	65	785200	63000.96197	Neubau der DB-Eisenbahnbrücke Friedrich-Ebert-Straße	0 €	0 €	20.000 €	100.000 €
54.1.001.00	p	65	785200	63000.96198	Neubau der DB-Eisenbahnbrücke Friedrichstraße	0 €	0 €	20.000 €	100.000 €
54.1.001.00	p	65	785200	63000.96199	Neubau der DB-Eisenbahnbrücke Hohle Tore	0 €	0 €	20.000 €	100.000 €
54.1.001.00	p	65	785200	63000.98604	Ausbau des Bahnüberganges Lelitzer Straße	0 €	0 €	0 €	0 €
54.1.001.00	p	65	785200	63000.98606	Ausbau des Bahnüberganges Wülknitzer Straße	0 €	0 €	0 €	0 €
54.1.001.00	p	65	681100	63000.36106	abzgl. Landeszuweisung Bahnübergang Wülknitzer Str.	0 €	0 €	0 €	0 €
Saldo						0 €	0 €	0 €	0 €

Produkt	(p)flichtig (f)reiwillig	Amt	SK	USK	Bezeichnung USK	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
54.1.001.00	p	65	785200	63000.96200	Ausbau von Rad- und Gehwegen	135.000 €	857.500 €	857.500 €	0 €
54.1.001.00	p	65	681000	63000.36000	Einzahlungen aus Bundzuweisungen für den Ausbau der Rad- und Gehwege	0 €	-795.500 €	-794.500 €	
					Saldo	135.000 €	62.000 €	63.000 €	0 €
54.1.001.00	f	65	785200	67000.95101	Änderungsantrag OR Wülknitz: Errichtung Lichtpunkt Wülknitz	9.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						372.300 €	178.000 €	251.000 €	427.000 €
54.5.001.00	p	73	783200	67500.93530	Anschaffung von Geräten (von mehr als 150 € bis 1.000 € netto) Straßenreinigung	500 €	1.000 €	500 €	0 €
54.5.001.00	p	73	783100	67500.93540	Anschaffung von Geräten (mehr 1.000 € netto) Straßenreinigung	40.000 €	0 €	0 €	0 €
54.5.001.00	p	73	783100	67500.93541	Anschaffung von Fahrzeugen (mehr als 1.000 €) Straßenreinigung	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						40.500 €	1.000 €	500 €	0 €
55.1.001.00	p	10	782100	88000.93221	Auszahlung für den Erwerb von Grund/Boden von Grünflächen	25.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
55.1.001.00	p	73	783100	58000.93540	Neuanschaff. v. bewegl. Vermögen (mehr als 1.000 € netto) Wald-, Park- und	6.000 €	3.000 €	5.000 €	0 €
55.1.001.00	p	73	783200	58000.93530	Neuanschaff. v. bewegl. Vermögen (150 € bis 1.000 € netto) Wald-, Park- und	1.400 €	1.200 €	2.000 €	0 €
55.1.001.00	p	10	783200	58000.93531	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (von mehr als 150 € bis 1.000 €	500 €	0 €	0 €	0 €
55.1.001.00	p	73	783100	58000.93544	Neuanschaffung Fahrzeuge (mehr als 1.000 €) Wald-, Park- und Gartenanlagen	35.000 €	0 €	0 €	0 €
55.1.001.00	p	10	783400	58000.93543	Ergänzung der EDV-Anlage mit Software für die Grünflächenabteilung	1.000 €	0 €	0 €	0 €
55.1.001.00	p	73	785300	58000.95107	Ersatzpflanzungen für Fällungen Friedenspark	4.500 €	500 €	500 €	500 €
55.1.001.00	p	73	785300	58000.95202	Ausgleichpflanzungen B-Plan Nr. 9	0 €	0 €	0 €	48.000 €
55.1.001.00	p	73	785300	58000.95203	Ausgleichpflanzungen B-Plan Nr. 3	0 €	0 €	0 €	117.600 €
55.1.001.00	p	73	785300	63000.96500	Begrünung Gewerbegebiet Ost	28.500 €	5.000 €	13.500 €	0 €
55.1.001.00	p	73	785300	58000.93522	Wiederaufforstung Fasanerie	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
					Änderungsantrag Fraktion SPD / BI-WLS	5.000 €	0 €	0 €	0 €
55.1.001.100	p	73	681100	58000.36120	Fördermittel Aufforstung Fasanerie	-4.200 €	-4.200 €	-4.200 €	-4.200 €
					Saldo	5.800 €	800 €	800 €	800 €
55.1.001.00	p	73	785300	58000.93521	Anpflanzung von Bäumen im gesamten Stadtgebiet				

Austauschplatz

173

Produkt	(p)flichtig (f)reiwillig	Amt	SK	USK	Bezeichnung USK	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	p				Ersatzpflanzungen	22.500 €	0 €	0 €	0 €
	p				vertraglich gebundene Entwicklungs- und Fertigstellungspflege	0 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	p				vertraglich gebundene Entwicklungs- und Fertigstellungspflege VE aus 2020	1.400 €	4.400 €	0 €	0 €
	p				Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE	25.000 €	0 €	0 €	0 €
					Saldo	48.900 €	7.400 €	3.000 €	3.000 €
55.1.001.00	p	73	785300	58000.96320	Umgestaltungskonzeption zur Schließungsfläche auf dem Friedhof	9.000 €	28.000 €	37.000 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						165.600 €	46.900 €	62.800 €	170.900 €
55.2.100.00	p	73	785300	69000.96105	Baumaßnahmen an Gewässer Wülknitz	170.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						170.000 €	0 €	0 €	0 €
55.3.001.00	p	73	783100	75000.93540	Anschaffung von Geräten (mehr als 1.000 € netto) Friedhof	0 €	0 €	0 €	0 €
55.3.001.00	p	73	783100	75000.93545	Erwerb von Betriebsvorrichtungen Friedhof	6.500 €	0 €	0 €	0 €
55.3.001.00	p	73	785300	75000.96310	Neubau Urnengemeinschaftsgrabanlage	3.000 €	3.000 €	0 €	0 €
55.3.001.00	f	73	785300	75000.96001	Auszahlungen für die Anschaffung von Kriegerdenkmälern	15.000 €	0 €	0 €	0 €
55.3.001.00	f	73	681100	75000.36100	Einzahlungen für die Anschaffung von Kriegerdenkmälern vom Land	-15.000 €	0 €	0 €	0 €
					Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						9.500 €	3.000 €	0 €	0 €
56.1.001.00	p	10	783400	12000.93541	Ergänzung der EDV-Anlage mit Software für das Umweltamt	14.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						14.000 €	0 €	0 €	0 €
57.1.001.00	p	D 6	782100	79100.96100	Auszahlungen im Rahmen Projekt Strukturstärkungsgesetz für Grunderwerb zur Entwicklung des Gewerbestandortes	4.500.000 €	0 €	0 €	0 €
57.1.001.00	p	D 6	681100	79100.36100	Einzahlungen im Rahmen Projekt Strukturstärkungsgesetz für Grunderwerb zur Entwicklung des Gewerbestandortes	-4.050.000 €	0 €	0 €	0 €
					Saldo	450.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme des Produktes						450.000 €	0 €	0 €	0 €

Produkt	(p)flichtig (f)reiwillig	Amt	SK	USK	Bezeichnung USK	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Saldo aus Einzahlungen abzüglich Auszahlungen (inklusive notwendige Änderungen der Verwaltung ohne Änderungsanträge)						5.000 €	-107.000 €	-1.543.800 €	-1.727.700 €
Saldo aus Einzahlungen abzüglich Auszahlungen (inklusive notwendige Änderungen der Verwaltung und der Änderungsanträge der Verwaltung, der Ortschaftsräte und der Fraktionen)						-570.600 €	-169.000 €	-1.606.800 €	-1.727.700 €

Investiver Finanzplan / Gesamtfinanzplan

- Notwendige Änderungen der Verwaltung

Stand: 16.12.2020

Finanzplan 2021

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	20.011.293,78	18.224.100	18.287.400	18.379.500	18.800.500	19.240.800
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.103.360,68	17.920.600	16.640.500	16.631.800	15.765.300	15.756.500
03 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.312.646,09	3.354.700	4.028.600	4.053.600	4.028.600	4.028.600
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.797.586,19	1.867.400	1.237.700	1.256.400	1.222.400	1.222.400
06 + sonstige Einzahlungen	1.271.445,66	1.185.400	1.279.600	1.279.600	1.279.600	1.279.400
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	190.788,22	128.000	127.800	127.800	127.800	127.800
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.687.120,62	42.680.200	41.601.600	41.728.700	41.224.200	41.655.500
09 Personalauszahlungen	14.599.987,23	16.160.200	16.093.700	16.213.400	16.030.600	15.981.100
10 + Versorgungsauszahlungen	1.323,13	5.000	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.688.809,79	10.887.300	6.850.900	7.411.000	6.107.700	6.002.200
+ Transferauszahlungen	13.631.232,25	14.221.900	16.394.200	15.035.200	15.059.400	15.097.400
13 + sonstige Auszahlungen	1.313.173,95	1.510.100	1.672.500	1.562.100	1.528.200	1.505.400
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	260.492,03	277.500	236.700	200.700	175.800	162.600
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.495.018,38	43.062.000	41.248.000	40.422.400	38.901.700	38.748.700
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	6.192.102,24	-381.800	353.600	1.306.300	2.322.500	2.906.800
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	3.024.886,96	4.846.800	4.071.100	2.323.300	3.364.100	3.481.600
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	433.969,07	549.300	170.000	6.000	6.000	6.000
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.458.856,03	5.396.100	4.241.100	2.329.300	3.370.100	3.487.600
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	3.169.164,10	4.675.800	4.236.100	2.436.300	4.913.900	5.215.300
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	150.000	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.169.164,10	4.825.800	4.236.100	2.436.300	4.913.900	5.215.300
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	289.691,93	570.300	5.000	-107.000	-1.543.800	-1.727.700
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	6.481.794,17	188.500	358.600	1.199.300	778.700	1.179.100
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	107.000	1.543.800	1.727.700
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.316.673,39	2.300.000	1.512.500	1.428.500	1.195.100	786.300
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.316.673,39	-2.300.000	-1.512.500	-1.321.500	348.700	941.400
28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 bis 27)	4.165.120,78	-2.111.500	-1.153.900	-122.200	1.127.400	2.120.500
29 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	207.989,43	0	0	0	0	0
30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.373.110,21	-2.111.500	-1.153.900	-122.200	1.127.400	2.120.500

Übersicht notwendiger Änderungen der Verwaltung zum Finanzplan 2021 (Stand 16.12.2020)

Investiver Haushalt									
Produkt	SK	FinReSK	USK	Bezeichnung	Amt	Ansatz 2021 im Entwurf	neuer Ansatz 2021	Differenz	Erläuterung
Einzahlungen									
Übertrag aus der Übersicht Notwendiger Änderungen der Verwaltung zum Finanzplan 2021 (Stand 26.11.2020)						3.811.400,00 €	4.078.800,00 €	267.400,00 €	
								267.400,00 €	
36.5.101.00 - Kinderbetreuung absichern	234100	681100	46433.36120	Einzahlungen von Fördermitteln des Investpakt-Förderprogramms für die bauliche Verbesserung der Kita "Löwenzahn"	60	739.700,00 €	902.000,00 €	162.300,00 €	Für das Programmjahr 2020 stellte die Stadt einen erneuten Fortführungsantrag über Gesamtkosten von 400.000 €. Zum Zeitpunkt der Antragstellung gab es keine positiven Anzeichen einer eventuellen Bewilligung des 4. Finanzierungsabschnittes. Da es sich um Mehrkosten einer laufenden Maßnahme handelte, wurden die Auszahlungen vollumfänglich geplant. Als Einzahlung wurden die eventuellen Fördermittel nicht eingeplant. Mit Bescheid vom 30.11.2020 erließ das Landesverwaltungsamt die 1. Änderung für das Programmjahr 2019. Hiermit wurden zusätzliche Fördermittel in einer Höhe von 360.000 € bewilligt. Diese wurden wie folgt bewilligt: 197.640 € für das Haushaltsjahr 2020 und 162.360 € für das Haushaltsjahr 2021.
								429.700,00 €	
Auszahlungen									
Übertrag aus der Übersicht Notwendiger Änderungen der Verwaltung zum Finanzplan 2021 (Stand 26.11.2020)						3.810.100,00 €	4.231.200,00 €	421.100,00 €	
								421.100,00 €	
11.1.502.00 - Immobilien managen	082200	783200	88000.93530	Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für die Verwaltung	65	0,00 €	700,00 €	700,00 €	Es sollen 3 CO ₂ -Ampeln á ca. 220 € (insgesamt ~ 700 €) für das Rathaus und das Verwaltungsgebäude in der Wallstraße angeschafft werden. Sie dienen dazu hinsichtlich notwendiger Lüftungen zu sensibilisieren und so die Ansteckungsgefahr mit Coronaviren zu reduzieren. Die Notwendigkeit besteht auf Grund der aktuellen Coronalage.
11.1.503.00 - gewerbliche Dienste für die gesamte Verwaltung erbringen	082200	783200	77100.93531	Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für den Betriebshof und die Hausmeister	65	0,00 €	300,00 €	300,00 €	Es soll 1 CO ₂ -Ampel á ca. 220 € (~ 300 €) für den Betriebshof angeschafft werden. Sie dient dazu hinsichtlich notwendiger Lüftungen zu sensibilisieren und so die Ansteckungsgefahr mit Coronaviren zu reduzieren. Die Notwendigkeit besteht auf Grund der aktuellen Coronalage.
21.1.001.00 - Grundschulen vorhalten	081100	783100	21102.96001	Geräteersatz Kastanienschule	73	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	In 2020 wird ein neues Schaukelgerät und eine überdachte Sitzzecke angeschafft. Damit wird die geplante Investition 2022 (Schaukelgerät) vorgezogen und in 2022 dafür die Kletterpyramide, geplant in 2020, ersetzt. Das Ausschreibungsergebnis fällt höher aus als geplant. Eine Abwicklung der Maßnahme erfolgt in 2021, so dass in 2021 zusätzliche Mittel für das Schaukelgerät i. H. v. 1.000 € benötigt werden.
21.1.001.00 - Grundschulen vorhalten	082200	783200	21100.93531	Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für die Schulen	65	0,00 €	900,00 €	900,00 €	Es sollen 4 CO ₂ -Ampeln á ca. 220 € (insgesamt ~ 900 €) für die Grundschulen angeschafft werden. Sie dienen dazu hinsichtlich notwendiger Lüftungen zu sensibilisieren und so die Ansteckungsgefahr mit Coronaviren zu reduzieren. Die Notwendigkeit besteht auf Grund der aktuellen Coronalage.
36.5.101.00 - Kinderbetreuung absichern	082200	783200	46400.93531	Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für Tageseinrichtungen für Kinder	65	0,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	Es sollen 5 CO ₂ -Ampeln á ca. 220 € (insgesamt 1.100 €) für die Kitas angeschafft werden. Sie dienen dazu hinsichtlich notwendiger Lüftungen zu sensibilisieren und so die Ansteckungsgefahr mit Coronaviren zu reduzieren. Die Notwendigkeit besteht auf Grund der aktuellen Coronalage.

Produkt	SK	FinReSK	USK	Bezeichnung	Amt	Ansatz 2021 im Entwurf	neuer Ansatz 2021	Differenz	Erläuterung
36.5.101.00 - Kinderbetreuung absichern	082200	783200	46440.93530	Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für die Horte	65	0,00 €	900,00 €	900,00 €	Es sollen 4 CO ₂ -Ampeln á ca. 220 € (insgesamt ~ 900 €) für die Horte angeschafft werden. Sie dienen dazu hinsichtlich notwendiger Lüftungen zu sensibilisieren und so die Ansteckungsgefahr mit Coronaviren zu reduzieren. Die Notwendigkeit besteht auf Grund der aktuellen Coronalage.
55.1.001.00 - Grünflächen pflegen	096300	785300	58000.93521	Anpflanzung von Bäumen im gesamten Stadtgebiet	73	22.500,00 €	23.900,00 €	1.400,00 €	Ansatz ist bereits in dem Stand 26.11. berücksichtigt. Es ändert sich das Haushaltsjahr 2022. Für Baumpflanzungen 2020 in der Fasanerieallee müssen für das Jahr 2022 aufgrund des Ausschreibungsergebnisses für die Entwicklungspflege zusätzliche Mittel i. H. v. 1.200 € im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung (VE) eingeplant werden.
								426.000,00 €	Erhöhung Auszahlungen um

-3.700,00 € Verbesserung investiver Finanzplan um

Gesamtfinanzplan

Produkt	SK	FinReSK	USK	Bezeichnung	Amt	Ansatz 2021 im Entwurf	neuer Ansatz 2021	Differenz	Erläuterung
Auszahlungen									
11.1.303.00 - Haushalt planen, verwalten und bewirtschaften, Controlling und Beteiligungsmanagement sichern	321730	692730	91000.37700	Aufnahme von Krediten (Kreditmarkt)	20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Unberücksichtigt der Änderungsanträge der Fraktionen, besteht nach derzeitigem Stand keine Notwendigkeit der Kreditaufnahme.
								0,00 €	Minderung der Auszahlungen um

-3.700,00 € Verbesserung insgesamt

Übersicht notwendiger Änderungen der Verwaltung zum Finanzplan 2022 - 2024 (Stand 16.12.2020)

Investiver Haushalt

Produkt	SK	FinReSK	USK	Bezeichnung	Amt	Ansatz 2022 im Entwurf	2022 neuer Ansatz	Differenz	Ansatz 2023 im Entwurf	2023 neuer Ansatz	Differenz	Ansatz 2024 im Entwurf	2024 neuer Ansatz	Differenz
Einzahlungen														
Übertrag aus notwendige Änderungen Stand (SK 08.12.2020)						2.354.300,00 €	2.329.300,00 €	-25.000,00 €	3.395.100,00 €	3.370.100,00 €	-25.000,00 €	3.512.800,00 €	3.487.800,00 €	-25.000,00 €
36.5.101.00 - Kinderbetreuung absichern	234100	681100	46433.36120	Einzahlungen von Fördermitteln des Investpakt-Förderprogramms für die bauliche Verbesserung der Kita "Löwenzahn"	60	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen														
Übertrag aus notwendige Änderungen Stand (SK 08.12.2020)						2.409.100,00 €	2.435.100,00 €	26.000,00 €	4.913.900,00 €	4.913.900,00 €	0,00 €	5.215.300,00 €	5.215.300,00 €	0,00 €
11.1.502.00 - Immobilien managen	082200	783200	88000.93530	Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für die Verwaltung	65	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.1.503.00 - gewerbliche Dienste für die gesamte Verwaltung erbringen	082200	783200	77100.93531	Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für den Betriebshof und die Hausmeister	65	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21.1.001.00 - Grundschulen vorhalten	081100	783100	21102.96001	Geräteersatz Kastanienschule	73	1.400,00 €	1.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21.1.001.00 - Grundschulen vorhalten	082200	783200	21100.93531	Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für die Schulen	65	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36.5.101.00 - Kinderbetreuung absichern	082200	783200	46400.93531	Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für Tageseinrichtungen für Kinder	65	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36.5.101.00 - Kinderbetreuung absichern	082200	783200	46440.93530	Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (150 € bis 1.000 € netto) für die Horte	65	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
55.1.001.00 - Grünflächen pflegen	096300	785300	58000.93521	Anpflanzung von Bäumen im gesamten Stadtgebiet	73	3.000,00 €	7.400,00 €	4.400,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €

	2022			2023			2024		
	Ansatz Entwurf	neuer Ansatz	Differenz	Ansatz Entwurf	neuer Ansatz	Differenz	Ansatz Entwurf	neuer Ansatz	Differenz
Einzahlungen	2.354.300,00 €	2.329.300,00 €	-25.000,00 €	3.395.100,00 €	3.370.100,00 €	-25.000,00 €	3.512.800,00 €	3.487.800,00 €	-25.000,00 €
Auszahlungen	2.409.100,00 €	2.436.300,00 €	27.200,00 €	4.913.900,00 €	4.913.900,00 €	0,00 €	5.215.300,00 €	5.215.300,00 €	0,00 €
	Verschlechterung um			Verschlechterung um			Verschlechterung um		
			52.200,00 €			25.000,00 €			25.000,00 €

Gesamtfinanzplan

Produkt	SK	FinReSK	USK	Bezeichnung	Amt	Ansatz 2022 im Entwurf	2022 neuer Ansatz	Differenz	Ansatz 2023 im Entwurf	2023 neuer Ansatz	Differenz	Ansatz 2024 im Entwurf	2024 neuer Ansatz	Differenz
Auszahlungen														
11.1.303.00 - Haushalt planen, verwalten und bewirtschaften, Controlling und Beteiligungsmanagement sichern	321730	692730	91000.37700	Aufnahme von Krediten (Kreditmarkt)	20	0,00 €	107.000,00 €	107.000,00 €	0,00 €	1.543.800,00 €	1.543.800,00 €	0,00 €	1.727.700,00 €	1.727.700,00 €

Investiver Finanzplan

Änderungsanträge der Verwaltung /
der Ortschaften / der Fraktionen

Stand: 16.12.2020

Austausch b/a H

Abzustimmende Änderungsanträge der Verwaltung / der Ortschaften / der Fraktionen (Stand 16.12.2021)

Einbringender	Ifd. Nr.	Produkt	f freiwillige Maßnahmen der Verwaltung / p Pflichtaufgaben der Verwaltung	Finanzrechnungssachkonto (FinReSK)	USK	Bezeichnung	Antrag	Abstimmung		bisheriger Ansatz 2021	Ansatz 2021, bei Bestätigung des Antrages	Veränderung
								Ausschuss	Ergebnis ja/nein/ Enth.			
Teilfinanzpläne												
OR Dohndorf	1	11.1.502.00	f	783200	02000.93531	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (von mehr als 150 € bis 1.000 € netto) vom Hauptamt für die Dorfgemeinschaftshäuser	Der Ortschaftsrat Dohndorf beantragt Mittel i.H.v. 800 € im Haushaltsjahr 2021 für die Anschaffung von 2 Schränken für das Dorfgemeinschaftshaus. <i>Hinweis der Verwaltung:</i> Im Zuge der Umsetzung der Fraktionszimmer in der Wallstraße wurden 2 gebrauchte Schränke aus dem Bestand der Verwaltung für das Dorfgemeinschaftshaus Dohndorf zur Verfügung gestellt. Aus Sicht der Verwaltung ist damit der Änderungsantrag hinfällig.	HA 19.01.21		0 €	800 €	800 €
Fraktion CDU	1a	11.1.502.00	f		Neu	Rückstellung aus Grundstücksverkäufen	Die Fraktion CDU beantragt, dass alle Einzahlungen aus Grundstücks- und Immobilienverkäufen ausschließlich zum Kauf von Grundstücken und Immobilien verwendet werden sollen. Alle überplanmäßigen Einzahlungen sollen in eine Rückstellung gebucht werden, woraus Grundstücks- und Immobilienankäufe finanziert werden. <i>Hinweis: Laut Verwaltung ist eine Rückstellungsbildung nicht zulässig, die Bildung einer Rücklage würde nach derzeitigem Stand ins Leere laufen. Bei Bestätigung des Änderungsantrages würden Einzahlungen i. H. v. 170.000 € nicht im Rahmen der Gesamtdeckung zur Verfügung stehen.</i>	HA 19.01.		0 €	0 €	0 €
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	2	12.2.104.00	f	783100	11010.93540	Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (mehr als 1.000 € netto) für die Abteilung Verkehrsangelegenheiten	Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt die Anschaffung eines städtischen Geräts zur Messung von Geschwindigkeitsüberschreitungen. <i>Hinweis der Verwaltung:</i> Bei Bestätigung des Antrages im Hauptausschuss müsste geprüft werden, ob der Kauf des Gerätes oder ein Leasingvertrag wirtschaftlicher wäre und die entsprechenden Mittel müssten noch im Haushaltsplan 2021 eingestellt werden.	WVD 15.12. HA 19.01.	4/7/0			
Verwaltung	3	36.6.002.00	f	783200	46040.93530	Einrichtungsgegenstände Jugendklub - Martinskirche (von mehr als 150 € bis 1.000 € netto)	Es ist die Anschaffung eines Sammelcontainers für Legosteine für ca. 750 € geplant, um am Projekt "Köthener Stadtrampen" teilnehmen zu können.	SK 08.12. HA 19.01.	8/0/1	1.000 €	1.800 €	800 €
Verwaltung	4	54.1.001.00	p	681000	63000.36000	Einzahlungen aus Bundeszuweisungen für den Ausbau der Rad- und Gehwege	Im Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ soll der Ausbau der Strecke Edderitzer Straße - Pilsenhöhe gefördert werden. Die Projektlaufzeit kann 3 Jahre betragen. Die Gesamtprojektkosten wurden mit 1,8 Mio. € geschätzt angesetzt, wobei davon 1,6 Mio € förderfähig sind. Es wird mit Einzahlungen aus Bundesmitteln i.H.v. 795.500 € in 2022 und 794.500 € in 2023 gerechnet.			0 €	0 €	0 €
Verwaltung	5	54.1.001.00	p	785200	63000.96200	Ausbau von Rad- und Gehwegen	Im Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ soll der Ausbau der Strecke Edderitzer Straße - Pilsenhöhe gefördert werden. Die Projektlaufzeit kann 3 Jahre betragen. Die Gesamtprojektkosten wurden mit 1,8 Mio. € geschätzt angesetzt, wobei davon 1,6 Mio € förderfähig sind. Im Jahr 2021 werden daher zusätzliche Mittel i.H.v. 85.000 € für die Planungsleistungen benötigt. In den Jahren 2022 und 2023 werden jeweils Mittel i.H.v. 857.500 € für die Bauausführung benötigt.	WVD 15.12. BSU 17.12. HA 19.01.	9/0/2 0/2/9	50.000 €	135.000 €	85.000 €
Fraktion CDU	5a	54.1.001.00	f	785200	67000.95100	Ergänzung und Erneuerung Straßenbeleuchtung	Die Fraktion CDU beantragt den Aufbau der Straßenbeleuchtung für Fußgänger und Radfahrer bis zu den Gebäuden der Landkreisverwaltung Am Flugplatz 1 und Zeppelinstraße 15. <i>Hinweis: Laut Verwaltung ist eine Umsetzung der Maßnahme nicht möglich (siehe Änderungsantrag), da die Baulastträgerschaft der genannten Straßen beim Landkreis Anhalt Bitterfeld liegt.</i>	HA 19.01.				
OR Wülknitz	6	54.1.001.00	f	785200	67000.95101	Errichtung Lichtpunkt Wülknitz	Der Ortschaftsrat Wülknitz beantragt Mittel im Haushaltsjahr 2021 für die Errichtung eines Lichtpunktes in der Köthener Straße. <i>Hinweis: Die Verwaltung befürwortet eine Umsetzung der Maßnahme nicht, siehe Änderungsantrag. Im Falle einer Bestätigung der Maßnahme muss die Entscheidung für eine Variante getroffen werden.</i>	BSU 17.12. HA 19.01.	0/1/10	0 €	9.000 € (bzw. 5.500 €)	9.000 €
Fraktion DIE LINKE	7	55.1.001.00	p	785300	58000.93521	Anpflanzung von Bäumen im gesamten Stadtgebiet	Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Erhöhung des Ansatzes um 25.000 € um dringend kontinuierliche Baumpflanzungen in den nächsten Jahren durchzuführen. Dazu sollte auch die Errichtung weiterer Streuobstwiesen zählen.	BSU 17.12. HA 19.01.	11/0/0	22.500 €	47.500 €	25.000 €

Einbringender	Ifd. Nr.	Produkt	f freiwillige Maßnahmen der Verwaltung / p Pflichtaufgaben der Verwaltung	Finanzrechnungssachkonto (FinReSK)	USK	Bezeichnung	Antrag	Abstimmung		bisheriger Ansatz 2021	Ansatz 2021, bei Bestätigung des Antrages	Veränderung
								Ausschuss	Ergebnis ja/nein/ Enth.			
Fraktion SPD / BI-WLS	8	55.1.001.00	p	785300	58000.93522	Wiederaufforstung Fasanerie	DieFraktion SPD / BI-WLS beantragt Mittel i.H.v. 5.000 € für die Umsetzung erster Maßnahmen des Pflege- und Entwicklungskonzeptes der AG Fasanerie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.	BSU 17.12. HA 19.01.	10/0/1	5.000 €	10.000 €	5.000 €
Verwaltung	9	55.3.001.00	f	681100	75000.36100	Einzahlungen für die Anschaffung von Kriegerdenkmälern vom Land	Innerhalb der Kriegsgräberanlage 2. Weltkrieg des Hauptfriedhofes der Stadt Köthen (Anhalt) soll ein wetterbeständiges Totenbuch inklusive Pultständer/Sockel aufgestellt werden. Dafür werden für das Jahr 2021 Haushaltsmittel i.H.v. ca. 15.000 € benötigt. Das Vorhaben wird in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt koordiniert und nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) zu 100% aus Bundesmitteln gefördert, so dass mit einer Einzahlung i.H.v. 15.000 € zu rechnen ist.	BSU 17.12. HA 19.01.	10/0/1	0 €	15.000 €	15.000 €
Verwaltung	10	55.3.001.00	f	785300	75000.96001	Auszahlungen für die Anschaffung von Kriegerdenkmälern	Innerhalb der Kriegsgräberanlage 2. Weltkrieg des Hauptfriedhofes der Stadt Köthen (Anhalt) soll ein wetterbeständiges Totenbuch inklusive Pultständer/Sockel aufgestellt werden. Dafür werden für das Jahr 2021 Haushaltsmittel i.H.v. ca. 15.000 € benötigt.			0 €	15.000 €	15.000 €
Verwaltung	11	57.1.001.00	p	681100	79100.36100	Einzahlungen im Rahmen Projekt Strukturstärkungsgesetz für Grunderwerb zur Entwicklung des Gewerbestandortes	Die Stadt Köthen (Anhalt) erhält Einzahlungen Rahmen eines Projektes nach dem Strukturstärkungsgesetz für Grunderwerbe zur Entwicklung des Gewerbe - und Industriestandortes entlang der B6n.	WVD 15.12. BSU 17.12. HA 19.01.	8/0/2 8/0/3	0 €	4.050.000 €	4.050.000 €
Verwaltung	12	57.1.001.00	p	782100	79100.96100	Auszahlungen im Rahmen Projekt Strukturstärkungsgesetz für Grunderwerb zur Entwicklung des Gewerbestandortes	Im Rahmen eines Projektes nach dem Strukturstärkungsgesetz sollen Auszahlungen für Grunderwerbe zur Entwicklung des Gewerbe- und Industriestandortes entlang der B6n getätigt werden.			0 €	4.500.000 €	4.500.000 €
Verschlechterung im investiven Finanzplan um										78.500 €	663.100 €	575.600 €

HH-Planentwurf 2021

lfd. Nr.: 1a

Produkt 11.1.502.00 Bezeichnung Produkt Immobilien managen SK

USK verwaltungsimern Neu Bezeichnung USK Rückstellung aus Grundstücksverkäufen

Art: Anfrage Änderungsantrag notw. Änderung vom 09.12.2020

Fraktion CDU DIE LINKE Freie Fraktion Köthen (Anhalt) SPD / BI-WLS
 IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“ AfD FDP BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss SK BSU Wvdl HA
 Stadträtin/rat Name
 Ortschaftsrätin/rat Name Ortschaft
 Verwaltung

Ergebnisplan Erträge <input type="checkbox"/> Aufwendungen <input type="checkbox"/> Mittelansatz im Ergebnisplanentwurf <input type="text"/> neuer Mittelansatz <input type="text"/> Differenz <input type="text"/> Stellenplan <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	Finanzplan Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/> Mittelausatz im Finanzplanentwurf <input type="text"/> neuer Mittelausatz <input type="text"/> Differenz <input type="text"/>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bearbeitung und Sachdarstellung: Ämter: OB <input type="checkbox"/> D3 <input type="checkbox"/> D6 <input type="checkbox"/> 030 <input type="checkbox"/> 0411 <input type="checkbox"/> 061 <input type="checkbox"/> 10 <input checked="" type="checkbox"/> 32 <input type="checkbox"/> 60 <input type="checkbox"/> RB <input type="checkbox"/> 40 <input type="checkbox"/> 65 <input type="checkbox"/> 14 <input type="checkbox"/> 73 <input type="checkbox"/> 20 <input checked="" type="checkbox"/>	dazu in Fachausschüssen stattgefundene Vorabstimmungen: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Ausschuss</th> <th>dafür</th> <th>dagegen</th> <th>enthalten</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BSU</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>SK</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Wvdl</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </tbody> </table> dazu in Ortschaftsräten stattgefundene Vorabstimmungen: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Ortschaftsrat</th> <th>dafür</th> <th>dagegen</th> <th>enthalten</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Arensdorf</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Baasdorf</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Dohndorf</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Löbnitz a. d. L.</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Merzien</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Wülknitz</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </tbody> </table>	Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum	BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Wvdl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum	Arensdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum																																																				
BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Wvdl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum																																																				
Arensdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				
Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																				

Abstimmung im: Hauptausschuss <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> dafür <input type="text"/> dagegen <input type="text"/> enthalten <input type="text"/> Datum <input type="text"/>	Stadtrat <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> dafür <input type="text"/> dagegen <input type="text"/> enthalten <input type="text"/> Datum <input type="text"/>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1981a

Produkt 11.1.502.00

Bezeichnung Produkt Immobilien managen

SK

verwaltungsimern

USK Neu

Bezeichnung USK Rückstellung aus Grundstücksverkäufen

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion beantragt

1. Alle Einzahlungen aus Grundstücks- und Immobilienverkäufen sollen ausschließlich zum Kauf von Grundstücken und Immobilien verwendet werden.
2. Alle überplanmäßigen Einzahlungen sollen in eine Rückstellung gebucht werden.
3. Aus dieser Rückstellung sollen Grundstücks- und Immobilienkäufe finanziert werden für den öffentlichen Bedarf der Stadt Köthen (Anhalt), notwendige öffentliche Ausgleichsflächen, Vorratsflächen zur Gewerbeansiedlung und Vorratsflächen für den Wohnungsbau.
4. Bei vorhandenen Rückstellungen können auch Grundstücks- und Immobilienkäufe finanziert werden über den Haushaltsansatz hinaus, ohne dass ein Nachtragshaushalt beschlossen werden muss.
5. Für den Kauf der einzelnen Grundstücke und Immobilien gelten die beschlossenen Regelungen in Hauptsatzung unverändert.

Durch diese Maßnahme soll mittelfristig die Entwicklung der Stadt Köthen (Anhalt) nachhaltig gefördert werden und die Stadt Köthen (Anhalt) in die Lage versetzt werden, schnell und unkompliziert auf Flächenanfragen reagieren zu können. Ferner soll die Stadt in die Lage versetzt werden, ihre Pflichten zu erfüllen.

Ferner soll sichergestellt werden, dass die Stadt Köthen (Anhalt) ihr Eigenkapital erhält.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Rückstellungsbildung ist nicht zulässig. Nach § 35 Abs. 1 KomHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die abschließend unter der Nummer 1 bis 6 aufgezählt sind. Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen stellen Einzahlungen bzw. Forderungen dar und fallen nicht unter diese Rechtsnorm.

Es wird davon ausgegangen, dass die CDU-Fraktion sicherlich meint, dass die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden sollen (Sonderrücklage).

Das bedeutet jedoch, dass diese Mittel nur für den Zweck von Grundstücksankäufen vorgehalten werden müssten. Ob per Stadtratsbeschluss eine derartige zweckgebundene Rücklage sinnvoll ist, ist anzuzweifeln, da sich der Stadtrat damit von vornherein die Möglichkeit der Gesamtdeckung hinsichtlich aller notwendig werdenden Investitionen nimmt. Im Rahmen der Gesamtdeckung im investiven Haushalt wären somit andere Investitionsmaßnahmen, wie z. B. an Schulen oder Kindertagesstätten, finanziell durch eingehende Grundstücksverkaufserlöse nicht abgesichert. Die erhaltenen Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen wären quasi ausschließlich für den Kauf von Grundstücken "reserviert" - ohne Berücksichtigung darauf, welche anderweitigen investiven Maßnahmen prioritär umzusetzen wären. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung diese zweckgebundene Rücklage nicht befürwortet.

Im Übrigen greift nach Ansicht der Verwaltung auch das Argument der Nachhaltigkeit nicht. Eine Nachhaltigkeit liegt nicht nur bei künftigen Grundstücksankäufen vor, sondern jede Investition, die das Anlagevermögen erhöht, ist im Prinzip als nachhaltig anzusehen. Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen werden wieder für Investitionen zur Schaffung von Anlagevermögen und damit im Sinne der Aufgabenerfüllung eingesetzt.

Der Erhalt des Eigenkapitals wäre auch ohne eine Bildung einer Sonderrücklage nicht gefährdet. Eine Verschlechterung der Aktivseite der Bilanz ist nicht zu erwarten. Durch einen Grundstücksverkauf mindert sich das Anlagevermögen und gleichzeitig erhöhen sich die liquiden Mittel. Bei einem Grundstücksankauf, aber auch bei allen anderen Investitionen in das Vermögen der Stadt, erhöht sich wiederum das Anlagevermögen unter gleichzeitiger Minderung der liquiden Mittel.

Für den Haushalt 2021 würde die Bildung einer Sonderrücklage zur Folge haben, dass die derzeit geplanten 170.000 € (167.000 € Gewerbegebiet Ost + 3.000 € pauschaler Ansatz) nur für Grundstückankäufe zur Verfügung stehen würden. Jedoch sind im Plan 2021 bereits Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von insgesamt 202.000 € (25.000 € Grünflächen + 175.000 € Grundstück Feuerwehrneubau + 2.000 € Infrastrukturvermögen) enthalten. Insoweit erfolgt bereits im Rahmen der Gesamtdeckung eine Finanzierung der Auszahlungen für den Grunderwerb durch Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass alle großen Veräußerungsvorhaben quasi abgeschlossen sind, es handelt sich lediglich noch um Splitterflächen, die derzeit noch nicht einzelfallbezogen untersetzt werden können (pauschaler Ansatz von 3.000 €). Auch für die Folgejahre sind keine über den pauschalen Ansatz von 3.000 € hinaus gehenden Verkaufserlöse zu erwarten. Die Bildung einer Rücklage würde daher nach derzeitigem Stand ins Leere laufen.

HH-Planentwurf 2021

lfd. Nr.: 5a

Produkt 54.1.001.00 Bezeichnung Produkt Straßenbaulastträgerfunktion wahrnehmen

SK 785200

USK verwaltungsinfern 67000.95100 Bezeichnung USK Ergänzung und Erneuerung Straßenbeleuchtung

Art: Anfrage Änderungsantrag notw. Änderung vom 09.12.2020

Fraktion CDU DIE LINKE Freie Fraktion Köthen (Anhalt) SPD / BI-WLS
 IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“ AfD FDP BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss SK BSU WvdI HA

Stadträtin/rat Name

Ortschaftsrätin/rat Name Ortschaft

Verwaltung

Ergebnisplan

Erträge Aufwendungen

Mittelansatz im Ergebnisplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Stellenplan Sonstiges

Finanzplan

Einzahlungen Auszahlungen

Mittelansatz im Finanzplanentwurf 102.000,00 €

neuer Mittelansatz 102.000,00 €

Differenz 0,00 €

Bearbeitung und Sachdarstellung:

Ämter:

OB D3 D6

030 0411 061

10 32 60

RB 40 65

14 73

20

dazu in Fachausschüssen stattgefundene Vorabstimmungen:

Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum
BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
WvdI	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

dazu in Ortschaftsräten stattgefundene Vorabstimmungen:

Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum
Arensdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abstimmung im:

Hauptausschuss ja nein

dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

Stadtrat ja nein

dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

206/a

Produkt 54.1.001.00 Bezeichnung Produkt Straßenbaulastträgerfunktion wahrnehmen SK 785200

USK ^{verwaltungsintern} 67000.95100 Bezeichnung USK Ergänzung und Erneuerung Straßenbeleuchtung**Sachdarstellung:**

Die CDU-Fraktion beantragt den Aufbau der Straßenbeleuchtung für Fußgänger und Radfahrer bis zu den Gebäuden der Landkreisverwaltung Am Flugplatz 1 und Zeppelinstraße 15.

Zusätzlich zu beleuchten sind:

1. Straße am Wasserturm Fuß und Radweg über die Eisenbahnbrücke und die B185 bis zum Kreisel
2. Zeppelinstraße vom Kreisel bis zum Parkplatz der Landkreisverwaltung auf der nördlichen Seite
3. Zeppelinstraße vom Parkplatz der Landkreisverwaltung bis zur Ecke Edderitzer Str.

Derzeit endet die Straßenbeleuchtung auf der Straße am Wasserturm am Ortsausgangsschild und auf der Edderitzer Str. an der Ecke Zeppelinstraße. Daher ist es nicht möglich die Gebäude der Landkreisverwaltung bei Dunkelheit zu Fuß auf beleuchteten Wegen zu erreichen. Im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik ist aber die Erreichbarkeit zu Fuß erforderlich.

Der CDU-Fraktion hält eine Fußwegbeleuchtung für ausreichend, eine Straßenbeleuchtung erscheint ihr nicht erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straße am Wasserturm ist annähernd bis zum Ortsausgangsschild/Ortsdurchfahrtsstein beleuchtet (die letzte Leuchte steht auf Höhe Einfahrt der kurzen Maxim-Gorki-Straße).

Ab dem Ortsausgangsschild/Ortsdurchfahrtsstein in Richtung Landkreisverwaltung befindet sich die Straße am Wasserturm inklusive Geh-/Radweg in der Baulastträgerschaft des Landkreises.

Für die Zeppelinstraße inklusive Gehweg bzw. für die Zufahrt vom Kreisverkehr in Richtung Zeppelinstraße inklusive Geh-/Radweg ist ebenso der Landkreis Baulastträger.

Die oben unter 1. bis 3. benannten Straßen- bzw. Geh- und Radwegabschnitte liegen somit nicht in der Baulast der Stadt Köthen (Anhalt), wodurch hier durch die Stadt keine Beleuchtung zu errichten ist.

Eine Haushaltsänderung wird demnach nicht notwendig.

HH-Planentwurf 2021

lfd. Nr.: 7

Produkt 55.1.001.00 Bezeichnung Produkt Grünflächen pflegen SK 785300

USK ^{verwaltungintern} 58000.93521 Bezeichnung USK Baumpflanzungen im gesamten Stadtgebiet

Art: Anfrage Änderungsantrag notw. Änderung vom 04.11.2020

Fraktion CDU DIE LINKE Freie Fraktion Köthen (Anhalt) SPD / BI-WLS
 IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“ AfD FDP BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss SK BSU Wvdl HA

Stadträtin/rat Name Sascha Greiner

Ortschaftsrätin/rat Name Ortschaft

Verwaltung

Ergebnisplan

Erträge Aufwendungen

Mittelansatz im Ergebnisplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Stellenplan Sonstiges

Finanzplan

Einzahlungen Auszahlungen

Mittelansatz im Finanzplanentwurf 22.500,00 €

neuer Mittelansatz 48.900,00 €

Differenz 26.400,00 €

Bearbeitung und Sachdarstellung:

Ämter:

OB D3 D6

030 0411 061

10 32 60

RB 40 65

14 73

20

dazu in Fachausschüssen stattgefundene Vorabstimmungen:

Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum
BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wvdl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

dazu in Ortschaftsräten stattgefundene Vorabstimmungen:

Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum
Arensdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abstimmung im:

Hauptausschuss ja nein

dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

Stadtrat ja nein

dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

Produkt 55.1.001.00

Bezeichnung Produkt Grünflächen pflegen

SK 785300

USK verwaltungsimern 58000.93521

Bezeichnung USK Baumpflanzungen im gesamten Stadtgebiet

Sachdarstellung:

Anfrage und Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE:

Erhöhung des Ansatzes - Anpflanzung von Bäumen im gesamten Stadtgebiet - um 25.000 EUR. Durch die Trockenheit der letzten Jahre und Schädlingsbefall ist ein immenses Baumsterben festzustellen. Dem müssen dringend kontinuierliche Baumpflanzungen in den nächsten Jahren entgegengesetzt werden. Dazu sollte auch die Errichtung weiterer Streuobstwiesen zählen. Welche Flächen kämen dafür in Betracht?

Die Deckungsquelle wird nachgereicht.

Des Weiteren wird gefordert, die Umsetzung der für 2020 eingestellten Maßnahmen (Baumpflanzungen) darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im zur Verfügung stehenden städtische Flächenpool sind derzeit keine Neuausweisung von Streuobstwiesen möglich. Es wird ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Standorte für kontinuierliche Baumpflanzungen sind möglich. In diesem Rahmen könnte u.a. der Pappelverlust in der Halleschen Straße an der Volkssolidarität abgearbeitet werden.

Die Baumpflanzung für 2020 sind ausgeschrieben. Es werden 10 Bäume an der Fasanerieallee ergänzt. Ausführung im Winterhalbjahr 20/21.

notwendige Änderung der Verwaltung:

Für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für in 2019 und 2020 gepflanzter Bäume werden im Jahr 2021 noch Mittel i. H. v. 1.400 € und im Jahr 2022 i. H. v. 4.400 € benötigt. Diese Mittel sind bereits vertraglich gebunden und es besteht eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 und 2021. Daher wird der Planansatz 2021 von 22.500 € um 1.400 € auf 23.900 € erhöht.

Ansatz 2022 wird von 3.000 € um 4.400 € auf 7.400 € erhöht

Ansätze 2023 und 2024 bleiben bei je 3.000 €

Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

Für 25 Ersatzpflanzungen werden 31.500 € (Planansatz 2021 + Planansätze Folgejahre) benötigt.

-> Wo sollen die Bäume gepflanzt werden?

-> Welche Bäume werden ersetzt? Wo wurde gefällt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Welche Bäume gefällt wurden, ergibt sich aus den Fälllisten, welche jährlich dem BU zur Kenntnis gegeben werden.

Da es weder wirtschaftlich noch sinnvoll zu pflegen ist, einzelne Bäume nachzupflanzen, sucht die Verwaltung Standorte für Nachpflanzungen heraus, welche eine Pflanzung von mindestens 5 Bäumen ermöglichen. Bei Fällungen im Straßenraum ist nur dann eine Nachpflanzung sinnvoll, wenn ausreichend Wurzelraum für eine Nachpflanzung zur Verfügung steht, d.h. ein Grünstreifen oder eine ausreichend große Baumscheibe, und die Straße nicht noch saniert werden muss.

Für 2021 ist angedacht, für die in den letzten Jahren gefällten Pappeln am Pappelplatz und am Birkenweg in Arensdorf Ersatz zu pflanzen sowie am Bornteich und Schlammteich in Baasdorf.

Viele Bäume wurden auch in den letzten Jahren in der Grünfläche am Hubertus gefällt und müssten ersetzt werden.

Weitere mögliche Standorte sind Kinderspielplätze, die einer weiteren Beschattung bedürfen wie in Klepzig und Löbnitz sowie in der Kita Spielkiste (hier wurden auch mehrere Bäume gefällt).

Für die in 2018 an der Kreuzung Hallesche Straße gefällten Pappeln ist ebenfalls noch eine Ersatzpflanzung zu realisieren, hier wird aber von der Verwaltung eine Neuordnung der Fläche mit Schaffung neuer Baumscheiben favorisiert, was vorab eine Planung und auch Mittel für die Herstellung der Baumscheiben und das Zupflastern der alten Baumscheiben erfordert.

Investiver Finanzplan

Anfragen der Fraktionen

Stand:16.12.2020

HH-Planentwurf 2021

lfd. Nr.: 7

Produkt 55.1.001.00

Bezeichnung Produkt Grünflächen pflegen

SK 785300

verwaltungsintern

USK 58000.93521

Bezeichnung USK Baumpflanzungen im gesamten Stadtgebiet

Art: Anfrage Änderungsantrag notw. Änderung vom 04.11.2020

Fraktion CDU DIE LINKE Freie Fraktion Köthen (Anhalt) SPD / BI-WLS
 IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“ AfD FDP BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss SK BSU Wvdl HA

Stadträtin/rat Name Sascha Greiner

Ortschaftsrätin/rat Name Ortschaft

Verwaltung

Ergebnisplan

Erträge Aufwendungen

Mittelansatz im Ergebnisplanentwurf

neuer Mittelansatz

Differenz

Stellenplan Sonstiges

Finanzplan

Einzahlungen Auszahlungen

Mittelansatz im Finanzplanentwurf 22.500,00 €

neuer Mittelansatz 48.900,00 €

Differenz 26.400,00 €

Bearbeitung und Sachdarstellung:

Ämter:

OB D3 D6

030 0411 061

10 32 60

RB 40 65

14 73

20

dazu in Fachausschüssen stattgefundenene Vorabstimmungen:

Ausschuss	dafür	dagegen	enthalten	Datum
BSU	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
SK	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wvdl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

dazu in Ortschaftsräten stattgefundenene Vorabstimmungen:

Ortschaftsrat	dafür	dagegen	enthalten	Datum
Arensdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baasdorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dohndorf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Löbnitz a. d. L.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Merzien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wülknitz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abstimmung im:

Hauptausschuss ja nein

dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

Stadtrat ja nein

dafür
 dagegen
 enthalten
 Datum

Produkt 55.1.001.00

Bezeichnung Produkt Grünflächen pflegen

SK 785300

USK verwaltungintern 58000.93521

Bezeichnung USK Baumpflanzungen im gesamten Stadtgebiet

Sachdarstellung:**Anfrage und Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE:**

Erhöhung des Ansatzes - Anpflanzung von Bäumen im gesamten Stadtgebiet - um 25.000 EUR. Durch die Trockenheit der letzten Jahre und Schädlingsbefall ist ein immenses Baumsterben festzustellen. Dem müssen dringend kontinuierliche Baumpflanzungen in den nächsten Jahren entgegengesetzt werden. Dazu sollte auch die Errichtung weiterer Streuobstwiesen zählen. Welche Flächen kämen dafür in Betracht?

Die Deckungsquelle wird nachgereicht.

Des Weiteren wird gefordert, die Umsetzung der für 2020 eingestellten Maßnahmen (Baumpflanzungen) darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im zur Verfügung stehenden städtische Flächenpool sind derzeit keine Neuausweisung von Streuobstwiesen möglich. Es wird ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Standorte für kontinuierliche Baumpflanzungen sind möglich. In diesem Rahmen könnte u.a. der Pappelverlust in der Halleschen Straße an der Volkssolidarität abgearbeitet werden.

Die Baumpflanzung für 2020 sind ausgeschrieben. Es werden 10 Bäume an der Fasanerieallee ergänzt. Ausführung im Winterhalbjahr 20/21.

notwendige Änderung der Verwaltung:

Für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für in 2019 und 2020 gepflanzter Bäume werden im Jahr 2021 noch Mittel i. H. v. 1.400 € und im Jahr 2022 i. H. v. 4.400 € benötigt. Diese Mittel sind bereits vertraglich gebunden und es besteht eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 und 2021. Daher wird der Planansatz 2021 von 22.500 € um 1.400 € auf 23.900 € erhöht.

Ansatz 2022 wird von 3.000 € um 4.400 € auf 7.400 € erhöht

Ansätze 2023 und 2024 bleiben bei je 3.000 €

Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

Für 25 Ersatzpflanzungen werden 31.500 € (Planansatz 2021 + Planansätze Folgejahre) benötigt.

-> Wo sollen die Bäume gepflanzt werden?

-> Welche Bäume werden ersetzt? Wo wurde gefällt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Welche Bäume gefällt wurden, ergibt sich aus den Fälllisten, welche jährlich dem BU zur Kenntnis gegeben werden.

Da es weder wirtschaftlich noch sinnvoll zu pflegen ist, einzelne Bäume nachzupflanzen, sucht die Verwaltung Standorte für Nachpflanzungen heraus, welche eine Pflanzung von mindestens 5 Bäumen ermöglichen. Bei Fällungen im Straßenraum ist nur dann eine Nachpflanzung sinnvoll, wenn ausreichend Wurzelraum für eine Nachpflanzung zur Verfügung steht, d.h. ein Grünstreifen oder eine ausreichend große Baumscheibe, und die Straße nicht noch saniert werden muss.

Für 2021 ist angedacht, für die in den letzten Jahren gefällten Pappeln am Pappelplatz und am Birkenweg in Arensdorf Ersatz zu pflanzen sowie am Bornteich und Schlammteich in Baasdorf.

Viele Bäume wurden auch in den letzten Jahren in der Grünfläche am Hubertus gefällt und müssten ersetzt werden.

Weitere mögliche Standorte sind Kinderspielplätze, die einer weiteren Beschattung bedürfen wie in Klepzig und Löbnitz sowie in der Kita Spielkiste (hier wurden auch mehrere Bäume gefällt).

Für die in 2018 an der Kreuzung Hallesche Straße gefällten Pappeln ist ebenfalls noch eine Ersatzpflanzung zu realisieren, hier wird aber von der Verwaltung eine Neuordnung der Fläche mit Schaffung neuer Baumscheiben favorisiert, was vorab eine Planung und auch Mittel für die Herstellung der Baumscheiben und das Zupflastern der alten Baumscheiben erfordert.

Stellenplan

Stand 16.12.2020

Änderungen zum Entwurf vom 17.08.2020 (StR-Sitzung 24.09.2020)

- nach der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst vom 25.10.2020 und der Erfassung mehrerer anderer Änderungen zum ursprünglichen Stellenplan (Mutterschaft- und Elternzeit, Neueinstellungen), konnte nunmehr der Stellenplan 2021 endgültig überarbeitet werden; zum 1. April 2021 werden die Tabellenentgelte um 1,4 Prozent, mindestens jedoch um 50 €; die daraus resultierende Einsparung der Personalkosten zur ursprünglichen Planung wurde erfasst und entsprechend eingearbeitet
- Schaffung von 4,0 Förderstellen nach dem Strukturstärkungsgesetz (StStG) im Produkt 57.1.001.00 (Wirtschaft fördern)
- Schaffung von 1,0 Stellen nach der Vereinbarung „DigitalPakt Schule“ im Produkt 11.1.504.00 (Technikunterstütze Informationsverarbeitung gewährleisten)
- Anpassung der Stelle „freigestelltes Personalratsmitglied“ auf 20 h/Woche, da die neue PR-Vorsitzende die Stelle zur Hälfte ausfüllt
- Änderung der Stelle „Sekretär/in / SB Ratsangelegenheiten“ in die Stelle „Sekretär/in“ im Produkt 11.1.101.00 sowie Wiederaufnahme der Stelle „SB Ratsangelegenheiten/Internet“ im Produkt 11.1.102.00 mit 20 h/Woche
- Anbringung von ku-Vermerken (künftig umzuwandeln) an evtl. zukünftigen Beamtenstellen
- Änderung der Stellenbezeichnung „Handkehrer/in“ zu „MA Straßenreinigung“
- Änderung der Stellenbezeichnungen „Bibliotheksassistent/in“ zu „MA Stadtbibliothek“
- Änderung einer Stellenbezeichnung „Bauhandwerker/in“ in „Straßenwärter/MA Betriebshof“
- Änderung der Stellenbezeichnung „Bote/Botin“ zu „SB Postbearbeitung“

